



Plenarprotokoll

53. Sitzung

Mittwoch, 24. August 2011

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Alfred Schulz und Werner Liebrecht.....	4534	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4536, 4549
Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen.....	4536	Johannes Callsen [CDU].....	4538
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1717		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4540, 4550
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1731		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4542
Grenzenloses Europa.....	4536	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4544
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1742		Anke Spoorendonk [SSW].....	4546, 4552
		Rolf Fischer [SPD].....	4548
		Niclas Herbst [CDU].....	4550
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4553

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/1717 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 17/1731 und 17/1742 an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	4554	Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4568
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4569
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4571
Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein	4554	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1599	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1540		2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1698 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4572
Rainer Wiegard, Finanzminister....	4554	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetzes	4572
Werner Kalinka [CDU].....	4556	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1697	
Andreas Beran [SPD].....	4558	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4572
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	4559	Bildungsförderalismus neu gestalten	4572
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4560	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1602	
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	4561	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1739	
Anke Spoorendonk [SSW].....	4562	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4572
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4563	Heike Franzen [CDU].....	4574
Gemeinsame Beratung		Martin Habersaat [SPD].....	4575
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes	4563	Cornelia Conrad [FDP].....	4576
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1599		Björn Thoroe [DIE LINKE].....	4577
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1707		Anke Spoorendonk [SSW].....	4578, 4583
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes	4563	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4579
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1698		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	4580, 4581
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	4563	Jürgen Weber [SPD].....	4582
Klaus Schlie, Innenminister.....	4564	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4583
Dr. Michael von Abercron [CDU].	4565	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4584
Peter Eichstädt [SPD].....	4566	Gemeinsame Beratung	
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	4567		

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften.....	4584	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1713	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1660		Antje Jansen [DIE LINKE].....	4606
		Werner Kalinka [CDU].....	4608
		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	4609
		Jens-Uwe Dankert [FDP].....	4610
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4611
		Flemming Meyer [SSW].....	4612
		Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	4613
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften.....	4584	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	4614
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1663			
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein.....	4584	Gemeinsame Beratung	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1693		a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften.....	4614
Thomas Rother [SPD].....	4584	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1660	
Klaus Schlie, Innenminister.....	4587, 4603		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4590	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften.....	4615
Petra Nicolaisen [CDU].....	4594	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1663	
Günther Hildebrand [FDP].....	4596		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4600	c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein.....	4615
Anke Spoorendonk [SSW].....	4601, 4605	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1693	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4605	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1693 zusätzlich mitberatend an den Finanzausschuss.....	4615
Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 17/1660, 17/1663 und 17/1693 an den Innen- und Rechtsausschuss...	4606		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein (Seniorenmitwirkungsgesetz Schleswig-Holstein - SenMitwG SH).....	4606		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Silke Hinrichsen, Mark-Oliver Potzahr, Ranka Prante, Dr. Christian von Boetticher und Ellen Streitböcker. - Allen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um zwei seiner früheren Mitglieder. Im Alter von 82 Jahren ist am 25. Juli 2011 der frühere Landtagsabgeordnete Alfred Schulz verstorben. Der in Altona geborene Gymnasiallehrer gehörte diesem Haus von 1971 bis 1992 als Mitglied der SPD-Fraktion an. In der 12. Wahlperiode war er zweiter Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags. In 21 Jahren der Zugehörigkeit zum Parlament hat Alfred Schulz seine Lebenserfahrung in vielen Ausschüssen eingebracht. Besonders hervorheben möchte ich dabei den Innenausschuss, den Volksbildungsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport, dem er von 1980 bis 1988 vor-saß.

Alfred Schulz war ein aufrechter, ein unbeugsamer Mensch, der sich von unerschütterlichen Werten leiten ließ. Für sein vielfältiges politisches Engagement schöpfte er Kraft aus seinem tiefen Glauben. Als engagierter Christ und Sozialdemokrat begriff er es zeitlebens geradezu als seine Pflicht, unserer Gesellschaft - ganz kompromisslos - einen Spiegel vorzuhalten. Im Sinne christlicher Nächstenliebe stellte er sich dabei konsequent an die Seite der Schwachen, oft Ausgegrenzten. Er setzte sich für Flüchtlinge und Minderheiten ein, vor allem für die Sinti und Roma. Und er stritt rastlos für eine gerechtere Welt.

Alfred Schulz entschied sich nie dafür, Behaglichkeit versprechende Wege zu gehen. „Ich war mehr oder weniger immer in Opposition“, sagte er 2010 über sich. Das war oft unbequem - nicht nur für ihn. Aber die Unerschütterlichkeit, in der Alfred Schulz seinen Weg ging, verdient unsere Hochachtung. Sie kann anderen zum Vorbild dienen.

(Präsident Torsten Geerds)

Alfred Schulz, das langjährige Mitglied der Nordelbischen Synode, war ein Mann der Kirche und der Politik, der sich um die Menschen in unserem Lande verdient gemacht hat. Hierfür wurde er mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille sowie mit der Bugenhagen-Medaille ausgezeichnet, der höchsten Auszeichnung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 22. August 2011 der frühere Landtagsabgeordnete Werner Liebrecht. Der 1936 in Danzig geborene Bauingenieur gehörte diesem Haus von 1971 bis 1987 ebenfalls als Mitglied der SPD-Landtagsfraktion an. Nach Maurerlehre und dem gleichzeitigen Besuch eines sogenannten Aufbauzuges studierte Werner Liebrecht an der Staatlichen Baugewerkschule Eckernförde, an der er 1961 sein Examen als Ingenieur der Fachrichtung Tiefbau ablegte. Ab 1962 war er dann als Abteilungsleiter bei der Stadtverwaltung Husum tätig.

Werner Liebrecht war ein durch und durch bodenständiger Mensch, der fest in seiner Wahlheimat Husum verwurzelt war. Dort begann er seine politische Karriere als Mitglied der Jungsozialisten, bevor er 1969 Vorsitzender seines SPD-Ortsvereins wurde. Ab 1966 zunächst Mitglied des Kreistags Husum, gehörte er nach der Kreisgebietsreform von 1970 bis 1974 dem Kreistag Nordfriesland an. Zwischen 1973 und 1979 amtierte er als Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Nordfriesland.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag brachte sich Werner Liebrecht vor allem über die Arbeit des Innen- und Rechtsausschusses ein. In der 7. und 8. Wahlperiode gehörte er auch dem Landesplanungsausschuss an. Zudem wirkte er in fünf Untersuchungsausschüssen mit.

Werner Liebrecht, der mit Begeisterung und Ausdauer für den FC Landtag spielte, war ein profilierter und geschätzter Sozialdemokrat, der bis zuletzt Kraft aus seinem kommunalpolitischen Engagement schöpfte. Auch als bereits stark von Alter und Krankheit gezeichneter Mann setzte er sich noch voller Tatendrang für die Geschicke seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Die SPD - besonders der Kreisverband Nordfriesland - hat mit ihm ein Stück ihres „Urgesteins“ verloren.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Vizepräsidenten Alfred Schulz und des früheren Abgeordneten Werner Liebrecht in Dankbarkeit und vollem Respekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor einem Monat, am 22. Juli 2011, hat sich in Norwegen eine nationale Tragödie ereignet, die uns alle schwer getroffen hat. Bei einem Massaker auf der Insel Utøya und einem Bombenanschlag in Oslo starben 77, vor allem junge Menschen. Für Norwegen sind diese Anschläge eines kaltherzigen, eines verblendeten Menschen die schwerste Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg.

Schleswig-Holstein ist dieser Nation seit Langem eng verbunden. Was dort am 22. Juli 2011 geschah, hat deshalb gerade uns tief im Herzen getroffen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stehen in Trauer und tiefer Bestürzung an der Seite Norwegens, und wir teilen den Schmerz, den viele Familien dort zu tragen haben. Die Opfer von Oslo und Utøya mahnen auch uns. Wenngleich es sich bei den Anschlägen nach derzeitigen Erkenntnissen um die Tat eines Einzelnen handelte, müssen wir entschiedener denn je allen Formen von Fremdenfeindlichkeit, von politischem Extremismus und Fundamentalismus entgegentreten.

„Ich glaube weiterhin daran, dass die Freiheit stärker ist als die Angst. Ich glaube weiterhin an eine offene norwegische Demokratie und Gesellschaft. Und ich glaube weiterhin an unsere Fähigkeit, in unserem eigenen Land frei und sicher zu leben.“ - Dies hat Norwegens König Harald V. bei der Gedenkfeier am vergangenen Sonntag gesagt. Dieses Bekenntnis unterstreicht der Schleswig-Holsteinische Landtag auch für unsere Gesellschaft. Dem Hass und der Menschenverachtung setzen wir Freiheit, Demokratie und Toleranz entgegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, einen Augenblick im Gedenken innezuhalten. - Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 7, 9, 10, 12, 13, 15, 22, 24, 28, 37, 38, 43 und 47 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 29, 34, 36, 39, 41 und 45.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 11 - Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes -, 5, 6 und 8 - Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Lan-

(Präsident Torsten Geerds)

desregierung zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher sowie wahlrechtlicher Vorschriften und Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes -, 25 und 26 - Anträge zu einer landesrechtlichen Regelung zum Aufenthalt aus humanitären Gründen sowie zu einer Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung - sowie 29 und 45 - Antrag zur Einführung von Gender Budgeting und Bericht „Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“.

Der Petitionsausschuss hat Ihnen mit Drucksache 17/1726 seinen Tätigkeitsbericht vorgelegt und darum gebeten, ihn noch in dieser Tagung aufzurufen. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht als Punkt 38 A in die Tagesordnung einzureihen und ihn morgen vor Eintritt in die Mittagspause zur Berichterstattung durch die Frau Ausschussvorsitzende aufzurufen.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 19. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Auszubildende der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin sowie Auszubildende der Bildungsgesellschaft Handwerk Dithmarschen. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich begrüße ebenso herzlich unsere ehemalige Landtagskollegin Silvia Eisenberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1717

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1731

Grenzenloses Europa

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1742

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine diesjährige kulturpolitische Sommerreise hat mich auch nach Flensburg geführt. Dort kann man sehr direkt erfahren, wie wichtig und wie lebendig die **Zusammenarbeit mit Dänemark** ist. Ob es um die gemeinsame Kulturhauptstadt geht, um Folk Baltica, das Orchester der Landestheater oder andere Fragen - überall gibt es Projekte, Gespräche, Zusammenarbeit, ist der kulturelle Mehrwert größer als die Summe der Einzelteile. Dies gilt aber nicht nur für die **Kultur**, sondern auch für den **Arbeitsmarkt** und viele andere Felder. So weit, so gut, könnte man sagen, und so sehen und erleben es die Menschen unserer beiden Länder auch miteinander.

Die politische Entwicklung sieht aber momentan leider ganz anders aus. In der heutigen Debatte geht es vordergründig um Verkehrsregelung, in Wirklichkeit aber um unser **Verständnis von Europa** und bedrückenderweise auch um die Frage, ob sich Politik von **Rechtspopulisten** abhängig machen sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Frühjahr kündigte die dänische Regierung an, wieder **permanente Grenzkontrollen** einrichten zu wollen. Damit entsprach man einer Forderung der Rechtspopulisten, auf die sich die amtierende **dänische Minderheitsregierung** bedauerlicherweise stützt. Dieser Ankündigung folgten Widerstände

(Dr. Ralf Stegner)

und Proteste aus Schleswig-Holstein, aus Deutschland, ja aus ganz Europa. Es gab eine einstimmige gemeinsame Erklärung dieses Landtags, in der die Wiedereinführung solcher Grenzkontrollen abgelehnt wurde.

Schon damals waren die Landesregierung und insbesondere der Herr Ministerpräsident eher dabei abzuwiegen, zu verharmlosen nach dem Motto, so schlimm werde es schon nicht werden, es tue ja gar nicht weh, und wir sollten uns nicht so haben. Anfang August konnten wir das gleiche Spiel dazu noch einmal verfolgen, diesmal unter aktiver Beteiligung Schleswig-Holsteins. Es wurde öffentlich, dass Dänemark ab September den Bau eines **dänischen Zollkontrollsystems** von deutschem Boden aus vor dem Autobahn-Grenzübergang Ellund plant. So etwas lässt sich bekanntermaßen nur umsetzen, wenn die Landesregierung mitmacht. Nach Angaben des Direktors der dänischen Zollbehörde, Erling Andersen - ich bitte Sie, darauf besonders zu achten, weil ich ahne, wie Sie heute argumentieren werden -, hätten diese Anlagen zwar ursprünglich nichts mit den beschlossenen intensiveren Grenzkontrollen zu tun gehabt, sondern es sollte bei stichprobenartigen Kontrollen die **Verkehrssicherheit** für Autofahrer und Kontrollbeamte erhöht werden. Durch beleuchtete Schilder sollten auch bei Dunkelheit Verkehrsüberprüfungen ermöglicht werden. Nun aber - so Andersen weiter - werde man natürlich die Gunst der Stunde nutzen und diese schöne Einrichtung für die neue Form intensiverer Kontrollen à la Dänemark auch nutzen. - Na prima. Das ist auch klar. Schranken braucht man nämlich, soweit ich weiß, zur Verkehrslenkung nur an Bahnübergängen, Fähren oder Klappbrücken. Darüber reden wir hier aber nicht, und deswegen sollten wir auch nicht so tun, als sei das eine ganz normale verkehrspolitische Angelegenheit, auch wenn hier heute der Verkehrsminister dazu reden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hintergrund dieser Installation auf schleswig-holsteinischem Boden ist das, was der „Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag“ als „Spiel mit dem Feuer“ bezeichnete - just zu dem Zeitpunkt, in dem sich **Europa** in einer **Existenzkrise** befindet. Europa droht auseinanderzudriften, einzelne Länder schotten sich ab, überziehen sich mit Schmähungen, schüren Vorurteile. Die Bundesregierung ist leider an dieser Entwicklung unmittelbar beteiligt. Ich erinnere nur an die schmähenden und falschen Aussagen von Frau Merkel zu Arbeits- und Urlaubszeiten in Griechenland. Die gleiche FDP, die die Steuern senken will, droht damit, bei einer europäischen Ei-

nigung auf Eurobonds die Regierung verlassen zu wollen.

Wo ist die europäische Vision? Wie provinziell muss man sein, um zu glauben, durch Kleinstaaterei der Lösung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise näherzukommen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wichtige Exportpartner eines Landes ihre Währungen abwerten und Zollschränken errichten können, dann brechen Gewinnerwartungen ein, dann sind in der Folge Arbeitsplätze gefährdet, und dann verringern sich auch die Steuereinnahmen und dass für den Konsum verfügbare Geld der Allgemeinheit. Das bekommen übrigens alle zu spüren - vom Kellner bis zur Bauunternehmerin.

Europa ist die Idee, über **gemeinsame Werte**, über vertiefte und vertrauensvolle Zusammenarbeit und über Solidarität den Frieden, die Freiheit und den Wohlstand der Menschen zu mehren. Der Bau von **neuen Grenzschränken** widerspricht diesem Grundgedanken fundamental. Wer das gutheißt, zündelt an der europäischen Idee und damit an der Zukunft Europas.

(Beifall bei der SPD)

Auch deswegen fordern wir die Landesregierung auf, sich intensiv gegen diese Grenzanlagen zu wehren und die bereits **erteilte Genehmigung** wieder zurückzunehmen beziehungsweise deren Missbrauch zu verhindern. Die Geschäftsgrundlage ist entfallen. Herr Ministerpräsident oder Herr Verkehrsminister, der Sie heute hier reden, es geht nicht um bessere Verkehrslenkung!

Die dänische Regierung erfüllt mit dieser Maßnahme eine Forderung der dortigen Rechtspopulisten und folgt in der Begründung den von jenen verbreiteten Vorurteilen, man wolle die **Kriminalität** eindämmen. Sie verschweigen uns wohlweislich, dass über 70 % der Einbrüche in Ferienhäuser auf das Konto dänischer Banden gehen und die jetzige Form der Kontrollen durchaus gut funktioniert. In Wirklichkeit gleicht diese Maßnahme doch eher einer Scheinaktivität und taugt besonders gut dazu, Ressentiments und Vorurteile zu schüren. Schon deswegen darf dieser Plan nicht kommen, und ich bin übrigens froh, dass sich die dänischen Sozialdemokraten dagegen gewandt haben, diese Kontrollen durchzuführen und zu verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Ralf Stegner)

Bald sind in Dänemark auch Parlamentswahlen, und ich hoffe, dass sich Toleranz und Vernunft gegen dumpfe Stammtischpolitik durchsetzen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie so weiterreden, dann nicht!)

Rechtspopulisten machen überall in Europa eine **Politik** auf dem Rücken der Schwachen unserer Gesellschaft. Sie setzen auf Ausgrenzung, sie setzen auf Abschottung und Intoleranz. Sie schüren die Ausländerfeindlichkeit nicht nur in Dänemark, und sie tragen in keiner Weise dazu bei, die Grenzen sicherer zu gestalten oder die grenzüberschreitende Kriminalität wirksam zu bekämpfen.

Die Mahnung an Sie von Union und FDP ist leider auch deswegen notwendig, weil wir ja wissen, wie Sie sich im Zweifelsfall verhalten. Es ist erst wenige Jahre her, dass Sie gemeinsam mit dem Rechtspopulisten Schill eine Regierung in Hamburg gebildet haben, jenem Herrn Schill, den man getrost als Ganoven bezeichnen darf.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit wem koalieren Sie denn? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wir konnten in Hamburg sehen, zu welchen Abgründen es führt, wenn man Rechtspopulisten Gelegenheit gibt, an einer Regierung teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Stellen wir uns dem offensiv entgegen! Rechtspopulisten darf man nicht hoffähig machen, man muss sie entschieden bekämpfen. Auch deswegen fordere ich Sie auf, unserem Antrag heute zuzustimmen.

Abschottung und neue Grenzen können nicht unser Weg in die **Zukunft Europas** sein. Wir sollten uns vielmehr der klugen Empfehlung des norwegischen Ministerpräsidenten Stoltenberg anschließen, mit Toleranz und Solidarität dem Hass zu begegnen und dabei aber auch wachsam zu sein. Der Attentäter von Oslo und Utøya war - wie Sie wissen - ein Spross der norwegischen Rechtspopulisten. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bemerkenswert, was der norwegische Ministerpräsident gesagt hat und wie er sein Land in einer Situation, in der so viele auf Abgrenzung und Fremdenfeindlichkeit setzen, vertreten hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kubicki, der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Werner Hoyer von der FDP, hat Folgendes gesagt - ich zitiere:

„Es gibt nicht den geringsten Grund, bereits jetzt Teile eines neuen [...] Grenzkontrollsystems zu bauen, über dessen Vereinbarkeit mit dem Vertrag von Schengen sowohl bei der Europäischen Kommission als auch bei der Bundesregierung erhebliche Zweifel bestehen.“

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

- Frau Funke, schön dass Sie klatschen. - Er findet es unverständlich, wenn bereits Fakten auf dem Boden geschaffen werden sollen. Eine Sprecherin der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström reagierte ebenfalls besorgt: Die seit Monaten vorhandenen Bedenken zu den dänischen Grenzkontrollen seien nicht ausgeräumt.

Nur die Landesregierung hält alles wieder einmal für nicht so schlimm, schließlich sei der Bau ja schon lange vereinbart gewesen. Ich kann nur sagen: nicht in dieser Form, nicht für diesen Zweck und nicht in dieser Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Da in Schleswig-Holstein nun jeder weiß, dass es müßig wäre, noch irgendwelche politischen Erwartungen an Sie, Herr Ministerpräsident, zu richten, wende ich mich an den Verkehrsminister. Herr de Jager, ich wünsche mir heute von Ihnen ein deutliches Wort. Setzen Sie ein Zeichen für Neuorientierung! Nutzen Sie die Chance zu sagen, dass Sie das eben nicht verharmlosen, sondern dass Sie an der Seite derer stehen, die ein anderes Europa wollen, nämlich ein Europa der Toleranz, der offenen Grenzen, nicht der Abschottung und der Vorurteile! Sorgen Sie mit dafür - nicht nur in Ihrer Rede, sondern auch mit dem Wirken Ihrer neu aufgestellten Fraktion -, dass wir hier gemeinsam für ein Europa der Toleranz und der Zukunft miteinander streiten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den Sommerferien in Dänemark und Schweden Urlaub gemacht. Ich habe es gern gemacht. Ich ha-

(Johannes Callsen)

be die Landschaft genossen. Ich habe mit den Menschen vor Ort viele Gespräche geführt. Kontrolliert wurden wir an keiner Grenze, ich bin sicher, der weit überwiegende Teil der Dänemarkurlauber ebenso wie die Pendler zwischen Deutschland und Dänemark auch nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich auch nicht!)

Als jemand, der in der deutsch-dänischen Region groß geworden ist und jahrelang auch ehrenamtlich kommunalpolitisch aktiv war, weiß ich um die besondere Bedeutung der **deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Herr Kollege Dr. Stegner, deswegen will ich mich auch bemühen, damit sachlich umzugehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dänemark ist in wirtschaftlicher, aber auch in kultureller Hinsicht, ein wichtiger **Partner Schleswig-Holsteins**. Das wird auch so bleiben. Wir sind im **Europa der Regionen** eine gemeinsame Wirtschaftsregion. Wir haben viele grenzüberschreitende Wirtschaftsverflechtungen und einen Arbeitsmarkt, bei dem die Grenze zum Glück keine Rolle mehr spielt. Die dänische Art zu leben und miteinander umzugehen, entspricht im Kern unserer Mentalität und Denkungsart. Dies ist ein absolut solides und unerschütterliches Fundament, auf dem unsere **Gemeinsamkeiten** ausgebaut und weiter gefestigt werden können.

Wir alle hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag wissen, dass wir uns gerade jetzt in einer entscheidenden Phase befinden. Die Festigung und Vertiefung unserer Beziehungen erfährt - nicht zuletzt durch unsere offene und weitsichtige Landespolitik - übrigens von allen maßgeblichen Akteuren gelobt - derzeit einen Qualitätssprung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Miteinander, wie es ihn zwischen Regionen zweier Länder in Europa selten gegeben hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zwischen den bisher getrennten Metropolregionen Kopenhagen-Malmö und Hamburg mit der Elbregion erfolgt im wahrsten Sinne des Wortes ein **Brückenschlag**. Die Scharnierfunktion dieses neuen Kräftefeldes übernimmt Schleswig-Holstein. Ich bin sicher, dass dies erhebliche positive Auswirkungen auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in unserem Land haben wird.

All das ist aber nur möglich, weil wir zuallererst **Grenzen** im Denken überschritten haben, um dann ganz konkret auch die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu **be-**

seitigen. An diesem Europa müssen wir permanent arbeiten. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb passt die gegenwärtige Diskussion um die **Einführung von permanenten Zoll-, Steuer- und Drogenkontrollen** - wie auch immer begründet - nicht zum Bild eines grenzfreien Europas.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus diesem Grund können wir den eingeschlagenen Weg unserer dänischen Nachbarn so nicht für gut halten. Deswegen war es richtig, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in einer gemeinsamen **Resolution** in der Mai-Tagung klar positioniert hat. Wir haben gemeinsam - und das betone ich - festgestellt, dass **offene Grenzen** und die **Vielfalt** der europäischen Regionen und Kulturen Stärke und Kern der europäischen Integration sind.

Wir haben gemeinsam den Entschluss der dänischen Regierung, permanente Grenzkontrollen des Zolls an den Grenzübergängen und den Seehäfen einzurichten, bedauert. Wir haben ebenso gemeinsam an die dänische Regierung appelliert, die Wiedereinführung ständiger Grenzkontrollen zu überdenken.

Ich rate uns aber auch, diese Diskussion nicht zu hoch zu hängen. Viele Fachleute berichten mir - das nehme ich auch aus eigener Anschauung mit -, dass die deutsch-dänische Zusammenarbeit nach wie vor sehr gut funktioniert. Wir sollten sie deshalb nicht kaputtreden oder eine Krise herbeireden, wo keine ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gute Verhältnis zu unseren Freunden und Partnern, unserem Nachbarland Dänemark, darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Es ist ganz klar, ob und inwieweit das **Schengener Abkommen** oder das **Europarecht** verletzt werden, werden die europäischen Institutionen schnell und eindeutig klären müssen. Daher wäre es gut, wenn Dänemark alle Pläne zur Vorbereitung ständiger Kontrollen ruhen ließe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gute Verhältnis zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark eignet sich aber auch in keiner Weise für Wahlkampfattacken aus der Opposition. Deswegen sage ich hier in aller Deutlichkeit: Einen - wie auch immer - gearteten Zusammenhang zwischen den dänischen Rechtspopulisten und der Landesregierung zu konstruieren ist infam.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

Diese Landesregierung, diese Koalition von CDU und FDP haben sich bisher stets für ein friedliches, offenes und tolerantes Miteinander in Europa eingesetzt. Sie setzten sich heute dafür ein, und sie werden sich auch in der Zukunft dafür einsetzen. Die **europäische Zusammenarbeit** ist ein viel zu hohes Gut, als dass wir sie hier und heute im Wahlkampfgetöse der Opposition untergehen lassen. Versuchen Sie deshalb nicht, der Landesregierung eine Nähe zum Rechtspopulismus durch die Aufstellung einer Verkehrssicherungsanlage zu unterstellen! Diese Unterstellung ist der Würde des Hauses abträglich, und ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Dr. Habeck, ich würde mich freuen, wenn sich auch die Grünen als Mit Antragsteller in dieser Frage und in dieser Weise gleich klar positionieren würden.

Der **Landesregierung** zu unterstellen, sie unterstütze dänische Dauerkontrollen an der Grenze, geht übrigens auch deswegen an der Sache vorbei, weil der Landesbetrieb für die A 7 in Auftragsverwaltung für den Bund handelt und die entsprechenden Bundesbehörden von Beginn an eingebunden waren. Ich finde den Umkehrschluss Ihrer Vorwürfe fast noch ein Stück bedenklicher. Liebe Kollegen von der Opposition, mit Ihren Vorwürfen unterstellen Sie unserem Nachbarland Dänemark, dass die permanenten Grenzkontrollen, über die wir heute reden, seit 2008 sozusagen von langer Hand vorbereitet wurden. Auch dies ist kein freundschaftlicher Umgang miteinander.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sinn und Zweck dieser Anlagen soll es sein, eine effektive und vor allem sichere Stichprobenkontrolle des Zolls zu gewährleisten. „Sicher“ meint hier die Sicherheit für Zöllner und Autofahrer auf der Autobahn. Eine Diskussion über dauerhafte Grenzkontrollen hatte zu diesem Zeitpunkt - ich meine 2008 - wohl niemand in der dänischen Regierung geführt.

(Zuruf von der SPD)

- Doch, doch. - Insofern ist es blanker Unsinn, der Landesregierung zu unterstellen, sie würde den verstärkten Grenzkontrollen durch die Aufstellung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage Vorschub leisten.

Ich glaube, dieses Thema, zu dem im Grunde in der Diskussion im Mai schon alles gesagt wurde, eignet sich weder für den Wahlkampf noch dazu, die gu-

ten Beziehungen zu unseren dänischen Nachbarn zu fördern. Genau das ist uns aber für die Zukunft wichtig. Es ist uns wichtig, gute Beziehungen und ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark zu haben. Ich schlage vor, dass wir im Ausschuss über eine gemeinsame Fassung beraten.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben erst im Mai über die **geplanten Grenzkontrollen Dänemarks** diskutiert. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig gewesen, dass diese aus unserer Sicht nicht nur nicht nötig sind, sondern dass sie ein verheerendes Signal in Richtung Europa aussenden. Wir alle hier im Hohen Haus sind ohne Ausnahme zu dem übereinstimmenden Appell an Dänemark gekommen, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Herr Kollege Dr. Stegner, ich bedauere, dass Sie, vielleicht aus verständlichen Gründen, weil Sie glauben, damit im Wahlkampf punkten zu können, diese Gemeinsamkeit im Hohen Haus heute aufgekündigt haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das **Schengener Abkommen** symbolisiert den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Jugendliche wachsen heute ganz selbstverständlich mit der gewonnenen Mobilität über Staatsgrenzen hinweg auf. Dass dies nicht nur so ist, sondern dass dies auch von den Jugendlichen gelebt und gewünscht wird, zeigte ganz deutlich die **Protestaktion unterschiedlicher Jugendorganisationen** Schleswig-Holsteins und Dänemarks am 17. Juni dieses Jahres an der **deutsch-dänischen Grenze** in Kruså. Alle Jugendlichen, gleichgültig von welcher Organisation sie kamen, haben sich ohne Wenn und Aber dazu bekannt, dass sie sich ohne Grenzkontrollen bewegen wollen, dass dies für sie sehr wichtig ist und für sie zu einem gelebten Europa und zu einem Zusammenwachsen der Regionen dazugehört. Das ist das, was wir im Hinterkopf behalten müssen, wenn wir über permanente Grenzkontrollen sprechen. Ich bin froh, dass die Vielzahl der jungen Menschen deutlich gemacht hat, dass

(Wolfgang Kubicki)

sich die dänische Regierung mit ihrer Diskussion über permanenten Grenzkontrollen eigentlich rückwärts gewandt bewegt und nicht in die **Zukunft Europas** schaut.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie sind eigentlich zu intelligent, als dass Sie aus dem Wunsch heraus, die Landesregierung mit **Rechtspopulisten** in Europa in Verbindung zu bringen, solche Reden halten sollten, denn ich glaube nicht, dass unsere dänischen Nachbarn sehr erfreut darüber sind, dass die Welt von hier aus an Stegners Wesen genesen soll. Wenn jemand den Rechtspopulisten in Dänemark Vorschub leistet, dann sind Sie es mit Ihrer Anmaßung, den Nachbarn vorschreiben zu wollen, wie sie ihr Leben gestalten sollen. Sie sollten daran denken, dass sich die Dänen und auch andere in Europa fragen, ob sie dauernd von deutschen Politikern hören sollen, wie sie ihr Gemeinwesen organisieren sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns schon auf einem so grundsätzlichen Terrain bewegen, wie es der Kollege Dr. Stegner getan hat, dann möchte ich an Folgendes erinnern: Kern liberaler Europapolitik war es immer, deutsche und europäische Interessen in Einklang zu bringen. So haben insbesondere Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl es verstanden, dass Deutschland nicht gegen, sondern nur mit Europa gewinnen kann. Für uns war Europa - und ist es noch immer - identitätsstiftend. Die **europäische Integration** ist unumstößlich mit dem **Frieden** in Europa verbunden. Seit Jahrzehnten setzen sich Politik und Bürger beiderseits der Grenzen für ein **Zusammenwachsen der Grenzregionen** ein. Mit der Entscheidung, sich von den offenen Grenzübergängen zu verabschieden, werden all diese Bemühungen auf einen Schlag konterkariert. Europa ist dann kein Raum der Freiheit. Schengen war mehr als nur ein Symbol. Die offenen Grenzen sind ein Gewinn für die europäische Einigung.

Europa ist auch ein Raum der Sicherheit. Zur Sicherheit gehört selbstverständlich dazu, dass die **Bürger Europas** in ihren **Rechten** geschützt werden. Deswegen sieht das **Schengener Abkommen** in Ausnahmefällen und für eine begrenzte Zeit Grenzkontrollen vor, wenn beispielsweise die **nationale Sicherheit** betroffen ist. Das Abkommen sieht aber auch **stichprobenartige Kontrollen des Zolls** im sogenannten Grenzhinterland und an der Grenze vor. Damit es dort nicht zu **Verkehrsfährdungen** kommt, können entsprechende Ver-

kehrsanlagen errichtet werden. Genau dies sieht Art. 23 ff. des Schengener Grenzkodexes vor.

Herr Kollege Stegner, genau dies war die Verabredung von Dänemark und Deutschland im Jahr 2008. Darf ich Sie kurz daran erinnern, wer zum Zeitpunkt der dänischen Anfrage im Jahre 2007 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein war? - Genau Sie waren es, und weder Ihnen noch Ihrem Parteifreund Wolfgang Tiefensee, dem damaligen Bundesverkehrsminister, ist anscheinend der Gedanke gekommen, dass Ampelanlagen im Autobahngrenzübergang Ellund-Frøslev, die für zeitlich begrenzte Zollkontrollen benutzt werden, nicht schengenkonform wären. Diese Kontrollen gibt es übrigens auch an der Grenze zu Polen beziehungsweise zu Tschechien.

Man darf bei allem Unmut über die Entscheidung des Folketings nicht zwei verschiedene Entscheidungen miteinander vermengen. Da sind zum einen die geplanten permanenten Kontrollen von dänischer Seite aus, die auch die Europäische Kommission für nicht begründbar erachtet. Sie behält sich vor, Klage einzureichen. Zum anderen ist es das Anliegen Dänemarks aus dem Jahr 2008, eine Verkehrsanlage am Grenzübergang an der A 7 zu errichten. Die Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark gilt für stichprobenartige Kontrollen. Sollte Dänemark die Verkehrsanlagen absprachewidrig für **permanente Kontrollen** nutzen, wird dies sicherlich Konsequenzen haben. Wir werden hier ganz genau hinsehen, denn als liberale Europapartei können wir in einem solchen Fall das Verhalten Dänemarks nicht einfach tolerieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Dr. Stegner, ich sage an dieser Stelle zur Frage der **Europarechtswidrigkeit** auch: Hier sind nicht Sie berufen, sondern die dafür zuständigen Institutionen der Europäischen Kommission, auf die wir uns verlassen sollten, notfalls auch auf den Europäischen Gerichtshof. Wir sind eine Rechtsstaatspartei, und das schließt Maßnahmen, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, schlicht und ergreifend aus.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, SPD und Grüne fordern in ihrem Antrag die Landesregierung auf, die bereits erteilte Genehmigung zurückzunehmen. Davor können wir nur warnen. Es ist nicht unser Verständnis davon, wie man mit Nachbarn und Freunden umzugehen hat. Wir haben bisher immer ein gutes Verhältnis zu unseren dänischen Nachbarn gehabt und sind ihnen freundschaftlich ver-

(Wolfgang Kubicki)

bunden. So soll es auch bleiben. Es wäre ein fataler Affront gegen Dänemark, wenn wir ohne einen direkten Nachweis der Vertragsbrüchigkeit die Vereinbarung über die Bundesregierung aufkündigen würden. Kollege Stegner, es hat schon seinen Sinn, dass man beim Abschluss von **Verträgen** dem Vertragspartner vertraut und erst dann von einem Vertrag zurücktritt, wenn die Grundlage nicht mehr gegeben ist; wenn wir feststellen können, dass die Grundlage nicht mehr gegeben ist, und dies nicht nur - wie Sie es in Ihrer Rede getan haben - befürchten.

Allerdings muss eine freundschaftliche Beziehung auch kritische und besorgte Worte aushalten. Genau das tun wir mit unserem Antrag. Wir wollen im Gegensatz zu SPD und Grünen das **Verhältnis zu Dänemark** nicht dauerhaft beschädigen, sondern unser Unverständnis klar ausdrücken.

Die europaweite Diskussion über das Schengener Abkommen ist auch Ausdruck dessen, die Frage zu stellen: Quo vadis Europa? - Es ist für alle ersichtlich: Die Lage in Europa ist ernst. Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Turbulenzen strahlen in alle anderen Politikfelder hinein und bringen den **Integrationsprozess** der Union ins Stocken. Das Projekt Europa ist unter Beschuss. Der Angriff auf den Euro ist allgegenwärtig. Maßnahmen müssen ergriffen werden, um unsere gemeinsame Währung zu stabilisieren. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone darf es nicht geben. Die **gemeinsame Währung** ist neben dem grenzfreien Schengen-Raum eine der größten Errungenschaften in Europa.

Aber auch der Raum der Freiheit ist unter Beschuss. **Dänische Rechtspopulisten** greifen unsere Freizügigkeit an. Gemeinsam haben wir unsere Kritik geäußert, gemeinsam müssen wir weiter für die unbeschränkte **Reisefreiheit** kämpfen; genauso wie wir gemeinsam für den Erhalt des Euro kämpfen müssen und kämpfen wollen. Kollege Stegner, wir wollen dies aber nicht durch Belehrungen und Besserwissereien gegenüber unseren europäischen Partnern, sondern durch Gespräche, Verständigung und Diskussion. Das müssten Sie eigentlich am besten wissen.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ein interner Disput schwächt dabei unsere eigene Position und spielt den Rechtspopulisten in die Hände. Ich sage ausdrücklich: Auch hier darf das Thema nicht zum Wahlkampf missbraucht werden. Wir müssen zeigen, dass wir Europa gemeinsam weiterentwickeln wollen und auch weiterent-

wickeln können. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass verlorenes Vertrauen in Europa und in seine Institutionen wieder entsteht. Unser Bekenntnis zu Europa und zu den europäischen Werten muss klar und eindeutig sein. In diesem Sinne denke ich, wir sollten versuchen, im Ausschuss eine gemeinsame Resolution hinzubekommen, die von dem abweicht, was der Kollege Dr. Stegner heute in seiner Rede erklärt hat.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. September dieses Jahres wird in Flensburg durch eine offizielle Feier der Idstedt-Löwe durch den dänischen Prinz Joakim an die Stadt Flensburg übergeben. Der Idstedt-Löwe stand früher für den Sieg der Dänen über die Deutschen in der Schlacht bei Idstedt 1850. Als die Flensburger Ratsversammlung vor über einem Jahr mit sehr großer Mehrheit von ganz links bis sehr konservativ für die Rückkehr des Löwen votierte, waren sich alle einig. Der Löwe soll als Symbol für das inzwischen friedliche und in vielen Punkten vorbildliche Zusammenleben in der Grenzregion neu interpretiert werden.

Das **Grenzland** und dessen deutsch-dänische Geschichte ist voller Symbole wie der Idstedt-Löwe. Nun kann man über recycelte Kriegsdenkmäler denken, was man will. Richtig ist aber, dass die **Geschichte** des Grenzlandes einen sehr positiven Verlauf genommen hat.

Um so erschreckender ist die Entwicklung, die durch Regierungshandeln in Schleswig-Holstein und auch in Dänemark in letzter Zeit befördert wurde. Die Grenzkontrollen beziehungsweise die Genehmigung zum Bau von Kontrollanlagen auf schleswig-holsteinischer Seite sind dafür ein Beispiel.

Doch um die Debatte über die **Grenzkontrollen** zu verstehen, lohnt es sich, etwas tiefer in die dänische Politik einzusteigen. Dänemark steht kurz vor Parlamentswahlen. Und wie immer brauchen die **dänischen Rechtspopulisten** ein Thema, um von ihren Misserfolgen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik abzulenken.

(Rasmus Andresen)

Was in Kopenhagen zurzeit passiert, ist ein politischer Kuhhandel. Damit die dänischen Rechtspopulisten Rentenkürzungen zustimmen, werden im Norden unseres Landes wieder Grenzkontrollen eingeführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

So war es immer in den letzten zehn Jahren in Dänemark: Sozialkürzungen im Tausch für Fremdenfeindlichkeit.

Ich habe mehrere Jahre in Dänemark gelebt und auch im dänischen Parlament, im Folketing, gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, dass dies das Erfolgsrezept der Dansk Folkeparti ist. Der Einfluss von rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen ist kein spezifisch dänisches Problem. **Rechtspopulistische Tendenzen** gibt es in allen europäischen Ländern. Wie komplex eine politische Analyse und die Zusammenhänge zwischen Rechtspopulismus und politischer Gewalt ist, zeigen - darauf ist auch Herr Stegner eingegangen - auch die traurigen Ereignisse vom 22. Juli dieses Jahres in Norwegen.

Aber das Hauptproblem ist nicht, dass es in Dänemark eine rechtspopulistische Partei gibt, sondern dass diese in der Frage der Grenzkontrollen viel Unterstützung aus der Bevölkerung erfährt. Es muss Aufgabe von uns allen sein, Rechtspopulismus in die Schranke zu weisen und für **offene Grenzen** zu streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW)

Deshalb haben wir uns vor der Sommerpause einstimmig im Landtag von den Plänen der dänischen Regierung distanziert.

Sehr geehrte Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, es sind Ihre Schwesterparteien in Dänemark, die jetzt wiederholt mit den Rechtspopulisten zusammenarbeiten.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Wir fordern Sie auf, den Dialog mit Ihren dänischen Parteifreunden zu suchen. Nutzen Sie Ihre Kontakte, die Sie innerhalb der europäischen Parteien offensichtlich noch haben!

Es gab in den vergangenen Wochen auch Stimmen, die aufgrund von diplomatischen Gepflogenheiten oder um Dansk Folkeparti - -

(Zuruf: Armselig!)

- Das ist nicht armselig, sondern die Wahrheit. Wer regiert denn in Dänemark? Ihre europäischen Parteifreunde!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Ich fordere Sie auf, mit denen in den Dialog einzutreten. Ich weiß nicht, warum Sie sich dagegen so wehren, auf Ihre liberalen Parteifreunde in Dänemark zuzugehen. Sie wissen doch genauso gut wie ich, wer dort im Moment Staatsminister ist. Deswegen hatte ich sie ja aufgefordert, mit denen zu sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Es gab in den vergangenen Wochen auch Stimmen, die aufgrund von diplomatischen Gepflogenheiten oder um Dansk Folkeparti in der innerdänischen Debatte nicht den Rücken zu stärken, auf kritische Beiträge lieber verzichtet hätten. Ich glaube hingegen, dass Schweigen und Konflikte zu tabuisieren der falsche Weg ist. Es ist der falsche Weg, weil es Rechtspopulismus Platz zum Verbreiten gibt.

In Zeiten, in denen **antieuropäische Tendenzen** bis in die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages hineinreichen, ist es umso wichtiger, konsequent für Europa und gegen Rechtspopulismus zu streiten. Es geht grundsätzlich darum, nicht zuzulassen, dass Europa auseinanderbricht. Es geht darum, ob wir ein Europa einzelner Nationalstaaten wollen oder ob uns die europäische Gemeinschaft noch etwas wert ist.

Diese Debatte ist vielschichtig, und es wird keine einfachen Antworten geben. Wir Grünen stehen für ein offenes, ein solidarisches und ein demokratisches Europa. Wir stehen deshalb gegen antieuropäische Tendenzen, gleichgültig ob sie von rechts oder von links kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Populistische Schnellschüsse, wie etwa Boykotte gegen Dänemark zu verhängen, wie es FDP- und auch Linksparteipolitiker in der Sommerpause gefordert haben, sind für die Debatte jedenfalls äußerst kontraproduktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist hingegen ein starkes Zeichen, wenn im Frühsommer von allen im Landtag vertretenen Parteien sowie einer ganzen Reihe **dänischer Jugendorganisationen** aus dem Grenzland für offene Grenzen

(Rasmus Andresen)

und gegen die Maßnahmen der dänischen Regierung am Grenzübergang Kruså demonstriert wurde. Auch für diese Jugendlichen sollten wir uns verstärkt für offene Grenzen einsetzen. Die jungen Dänen und Schleswig-Holsteiner sind das lebende Beispiel für das **Zusammenwachsen in der Grenzregion** und somit dafür, für welches Symbol der Idstedtlöwe in Zukunft stehen wird: für eine positive gemeinsame Zukunft! Die Menschen im Grenzland haben mehr verdient als Rückschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie es beispielsweise in der Vergangenheit in der Minderheitenpolitik der Fall war.

Als Landtag haben wir uns - übrigens auch einstimmig - für **Sønderborg** und die Grenzregion als **europäischer Kulturhauptstadt 2017** ausgesprochen. Die Grenzkontrollen schaden der Bewerbung massiv. Auch um ein Zeichen für die Kulturhauptstadt 2017 zu setzen, müssen wir uns aktiver gegen die Grenzkontrollen engagieren.

Doch was macht die schwarz-gelbe Koalition? - Sie unterstützt den Bau von **Grenzkontrollanlagen** aktiv. Die dänischen Verkehrsbehörden und der dänische Zoll haben bereits angekündigt, dass diese Anlagen natürlich auch für Grenzkontrollen eingesetzt werden sollen. Die Grenze ist damit im wahrsten Sinne des Wortes überschritten. Sie hätten spätestens nach der Ankündigung der dänischen Behörden handeln müssen.

Da das nicht nur eine Frage von Landespolitik, sondern auch von **Bundespolitik** ist, müssen sie halt den Kontakt zur Bundesregierung suchen, der doch in anderen Politikfeldern sonst immer so vorbildlich ist.

Die Position Ihrer Regierung ist völlig unklar, Herr Ministerpräsident. Am 19. Mai 2011 werden Sie noch im „Hamburger Abendblatt“ mit der Aussage zitiert, dass Sie die Kritik aus Deutschland an Dänemark nicht verstehen. Sechs Tage später heben Sie als Abgeordneter im Landtag die Hand für den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der Kritik an der dänischen Regierung formuliert. Wir freuen uns natürlich über Lernerfolge beim Ministerpräsidenten, jedoch fragen wir uns, wie nachhaltig diese wirklich waren. Der designierte Spitzenkandidat der CDU, Verkehrsminister Jost de Jager, scheint von dem Landtagsbeschluss jedenfalls nicht viel zu halten und fühlt sich dem nicht verpflichtet. So äußerte er laut der Zeitung „Nordschleswiger“ am 5. August gegenüber seinem dänischen Amtskollegen Hans Christian Schmidt großes Verständnis für die Einführung von Grenzkontrollen.

Wir fordern Sie deshalb auf, Herr Ministerpräsident, hier im Landtag zu erklären, welche Bedeutung für Sie der Landtagsbeschluss aus der Plenartagung im Mai hat und welche Konsequenzen Ihr Kabinett daraus gezogen hat. Treten Sie ein in einen **aktiven Dialog** mit der dänischen Seite! Am Spielfeldrand zu stehen ist diesmal nicht genug: Es wird Zeit, politisch zu handeln.

Ich finde es gut, wenn die Anträge an den Ausschuss überwiesen werden. Es kann ja sein, dass wir da noch einen Kompromiss finden, auch wenn uns persönlich die Kritik an der Landesregierung sehr wichtig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man mag ja geteilter Meinung zu Europa sein, wie es heute aufgestellt ist. Man mag sich streiten, ob es sinnvoll ist, diejenigen Libyer, die es nicht geschafft haben, gegen ihren Despoten aufzustehen und zu kämpfen, die ihr Land voller Furcht verlassen haben, im Mittelmeer von europäischen Polizeikräften bekämpfen zu lassen. Ich finde das falsch. Man mag sich auch streiten, ob es sinnvoll ist, europäische Großbanken mit Milliarden zu stützen und gleichzeitig die Menschen in Griechenland, Portugal oder Irland zu zwingen, ihre Sozialsysteme zu zerschlagen. Ich finde auch das falsch.

Aber über eines kann man in Europa in der heutigen Zeit nicht mehr streiten: Das ist der **Raum der Freiheit**, der **Sicherheit** und des **Rechts**. Dieses Konzept des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, das die Grundlage der Schengener Vereinbarungen bildet, steht ausdrücklich im Range eines Ziels der Europäischen Union. Wenn wir diese Formulierung auf Deutschland anwenden würden, könnten wir sagen, es hat auf EU-Ebene so etwas wie Verfassungsrang.

Freiheit und Sicherheit lassen sich aber nicht gegeneinander ausspielen, sie bedingen einander. Das ist uns allen anhand der tragischen Ereignisse in Norwegen vor wenigen Wochen klar geworden.

Aber lassen Sie auch mich kurz zurückblicken auf die Geschichte des deutsch-dänischen Verhältnisses vor und nach der Entwicklung der Europäischen

(Heinz-Werner Jezewski)

Union und der damit verbundenen Vereinbarungen und Verträge.

In der nächsten Woche wird der dänische Kronprinz als Vertreter des Staates Dänemark in Flensburg den sogenannten Idstedt-Löwen dahin zurückbringen, wo er ursprünglich aufgestellt wurde

(Zuruf von der CDU: Der Bruder!)

- Entschuldigung, der Bruder des Kronprinzen, aber auch er als Vertreter des Staates Dänemark -, aufgestellt als Symbol eines dänischen Siegs über den preußischen Staat. Nur kurz durfte er damals dort stehen, dann besiegten die gerade geschlagenen Preußen den dänischen Gegner, schlugen dem Löwen den Kopf ab und brachten ihn nach Berlin. Jetzt wird dieser Löwe wieder nach Flensburg kommen, heute als Symbol einer neuen, einer gewachsenen und entwickelten Nachbarschaft, die nicht mehr darauf aus ist, Kriege zu führen.

Der Abriss der Grenzanlagen vor einigen Jahren war ein Symbol des Prozesses, der zu dem Europa geführt hat, das wir heute kennen. Und das sollten wir unseren dänischen Nachbarn klarmachen: Wer Grenzen zieht, der gefährdet den Frieden.

Nun wissen wir, dass die Dänen die **Schengener Verträge** teilweise etwas anders sehen als die anderen Mitgliedstaaten der EU. Die **Dänen** haben eine **Sonderklausel** durchgesetzt, nach der das sogenannte „Schengenrecht“ in unserem Nachbarland nicht als Teil des Gemeinschaftsrechts, sondern nur auf **völkerrechtlicher Basis** gilt. Nach allgemeiner Rechtsauffassung deckt allerdings auch diese Ausnahmeregelung nicht, dass an den dänischen Grenzen zu EU-Nachbarländern ständige Personenkontrollen durchgeführt werden.

Hier bin ich schon beim Streitpunkt. Sind es denn eigentlich **Personenkontrollen**, die die Dänen zukünftig durchführen wollen? Oder sind es „nur“ **Zollkontrollen**? Momentan frage ich mich aber, wieso diese Unterscheidung wichtig sein soll, denn **Dänemark** ist, wie alle anderen EU-Länder, **Mitglied der europäischen Zollunion** und des **europäischen Wirtschaftsraums**. Zwischen diesen Ländern gilt der **freie Warenverkehr**, Zollkontrollen finden daher ausschließlich statt, um zu verhindern, dass Waren von außerhalb dieses Wirtschaftsraums in das Land mit den niedrigsten Außenzöllen importiert und von dort aus in andere Mitgliedstaaten mit höheren Außenzöllen weitergeschafft werden.

Das macht ganz deutlich: Dänemark geht es offensichtlich nicht darum, Zollvergehen zu verhindern,

denn dazu gibt es gar keinen Anlass. Dänemark geht es darum, verstärkte Personenkontrollen an seinen Außengrenzen durchzuführen. Nein, ich muss mich korrigieren: Dänemark geht es nicht darum, der **dänischen Volkspartei** geht es darum. Sie will so ihr Profil als Partei der Saubermänner schärfen und ihre fremdenfeindliche Hetze weiter in die Bevölkerung tragen.

Wie man hört, tut den anderen - bürgerlichen - Mitgliedern der Regierungskoalition in Dänemark der Deal, der dazu geführt hat, mittlerweile schon leid. Wir sollten also nicht ein ganzes Land an den Pranger stellen, wenn wir wissen, dass nur eine **Interessengruppe**, deren politischer Einfluss zudem auch noch zu schwinden scheint, für diese Vorgänge verantwortlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch den meisten Dänen ist bekannt, was passieren würde, wenn ihr Land wirklich diese **Kontrollen dauerhaft** etablierte. Das würde den faktischen Austritt Dänemarks aus den Schengener Verträgen bedeuten. Das würde bedeuten, dass wir als Deutsche an der deutsch-dänischen Grenze **EU-Außenkontrollen** durchführen müssten. Das würde auch bedeuten, dass die gesamte Planung für eine **festen Fehmarnbelt-Querung** überarbeitet werden müsste. Und es würde faktisch bedeuten, dass die Europäische Kulturhauptstadt 2017 in einem Land liegen würde, das sich dem Europa, wie der überwiegende Teil der Europäer es sieht, nicht zugehörig fühlen will. Das ist ein unmöglicher Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Rein faktisch reden wir hier heute über diese Vorgänge, weil bereits vor Jahren ein Vertrag geschlossen wurde, der es den dänischen Behörden erlaubt, **verkehrsregulierende Maßnahmen** auf deutschen Autobahnen durchzuführen. Das war im Jahre 2008 ein **Vertrag**, der kaum Aufsehen erregt hat. Vor allem war es ein Vertrag, dessen Möglichkeiten von der dänischen Seite bisher überhaupt nicht ausgenutzt wurden. Mich macht es sehr nachdenklich, dass diese Maßnahmen gerade jetzt umgesetzt werden sollen, wo es Beschlüsse gibt, wieder ständige Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze durchzuführen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die **deutsche Seite** ihre Zusagen aus diesem Vertrag einhalten würde. Aber das ist nur unter einer Bedingung möglich, unter der Bedingung, dass auch die **dänische Seite** die Grundlage dieses Vertrages einhält, die da lautet: Wir werden europäisches Recht ak-

(Heinz-Werner Jezewski)

zeptieren, und wir werden keine ständigen Grenzkontrollen durchführen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wie gesagt, niemand will das, weder wir hier in Schleswig-Holstein noch unsere Nachbarn in Dänemark, noch die zuständigen EU-Gremien, nur die dänischen Rechtspopulisten und - gezwungenermaßen - die Koalitionspartner in der dänischen Staatsregierung. Aber wir erwarten von der dänischen Regierung dazu eine klare Aussage.

Nun wird innerhalb der nächsten Monate in Dänemark gewählt. Ich verstehe die Bedenken. Auch ich glaube, wir sollten uns hüten, in den jetzt beginnenden Wahlkampf einzugreifen. Wir sollten unsere Positionen klar machen, wir sollten dabei die Gemeinsamkeiten betonen, zu denen die einmütige Ablehnung ständiger Grenzkontrollen gehört.

Deswegen freue ich mich sehr, dass die Anträge in den Ausschuss gehen sollen und dass dort noch einmal versucht werden soll, einen gemeinsamen Antrag zu erstellen. Ansonsten ist DIE LINKE in der Lage, allen vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Wenn wir uns allerdings entscheiden müssten, dann würden wir dem weitestgehenden zustimmen, und dann würden wir dem Antrag von SPD und Grünen zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns alle einig: Eine permanente, technologisch hochgerüstete Zollkontrolle an den Grenzübergängen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist keine gute Idee. Sie widerspricht nicht nur dem Grundgedanken der **offenen Grenzen**, die in vielerlei Hinsicht eine schützenswerte europäische Errungenschaft sind. Sie ist auch schädlich für den **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt**, die Wirtschaft und das kulturelle **Zusammenwachsen** der deutsch-dänischen Grenzregion. Wir haben im letzten Jahrzehnt erlebt, dass Dänen und Deutsche enger zusammengerückt sind, weil Barrieren mühsam abgebaut und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärkt wurden. Mit **neuen Kontrollen** und **Grenzanlagen** werden psychologisch wie materiell neue Barrieren errichtet. Deshalb haben wir gegen den Beschluss Däne-

marks protestiert, wieder permanente Grenzkontrollen einzurichten.

Der Landtag hat bereits am 26. Mai fraktionsübergreifend, ja sogar einmütig dafür geworben, dass die dänische Regierung ihre Entscheidung überdenkt. Diese Botschaft ist in Dänemark auch sehr wohl angekommen. Die Einmischung aus Kiel ist trotz ihres diplomatischen Tons so manchem - nicht nur in der Dansk Folkeparti - extrem sauer aufgestoßen, aber die Botschaft wurde gehört. Die **innenpolitische Diskussion** in **Dänemark**, in der der SSW eine prominente Rolle gespielt hat - das sage ich noch einmal, weil die beiden Minderheitenparteien nördlich und südlich der Grenze die ersten waren, die sich dagegen geäußert haben -, und der **außenpolitische Druck** aus Deutschland und Brüssel haben Wirkung gezeigt. Ein Teil jener Parteien, die zuerst den Beschluss begrüßten, vor allem die oppositionellen Sozialdemokraten und Sozialisten, hat schnell die Meinung geändert. Aber auch im Regierungslager ist erkennbar etwas geschehen, seitdem die Frage der Grenzkontrolle im Frühjahr über Wochen politisches Topthema in Dänemark war. Der Bau von Gebäuden und Scannern wurde auf die Zeit nach der Wahl verschoben und wird hoffentlich nie erfolgen.

(Beifall)

Die **Zollkontrollen**, die heute wirklich durchgeführt werden, sind sporadisch und wenig intensiv. Sie entsprechen ganz offensichtlich nicht dem, was die Regierung angekündigt hat und was die Befürworter der Grenzkontrollen erwarten. Insofern hat die kritische Auseinandersetzung in der dänischen Öffentlichkeit bereits etwas erreicht.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Trotzdem - das bleibt entscheidend - ist der Beschluss nicht zurückgezogen worden. Es bleibt das offizielle **Ziel** der dänischen Regierung, „permanente“ Zollkontrollen einzurichten und feste Grenzstationen zu bauen, die nicht nur mit Zöllnern bemannt, sondern auch mit Videoüberwachung, automatischen Kennzeichenscannern und Röntgenscannern ausgerüstet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich, gelinde gesprochen, pikant, dass die dänische Regierung ausgerechnet jetzt eine große **Anlage zur Verkehrlenkung** an der **Autobahngrenze Ellund/Frøslev** einrichten will. Diese Anlage wurde schon 2008 geplant und hat ursprünglich nichts mit dem Grenzkontrollbeschluss von 2011 zu tun. Isoliert betrachtet geht es hier um eine technische Anlage, die auch ohne die permanenten Grenzkontrollen Sinn macht.

(Anke Spoorendonk)

Der Aufbau von Leuchttafeln und Absperrungen wurde 2008 beschlossen, um bei **besonderen Gefährdungslagen** zeitbegrenzt intensive Polizeikontrollen durchführen zu können. Er sollte außerdem die **Arbeit der Zöllner** sicherer gestalten, die auch schon vorher dort stichprobenartig kontrolliert haben und dafür jedes Mal über die Autobahn turnen mussten, um eine provisorische Verkehrslenkung einzurichten. Dies ist eindeutig durch den **Schengener Vertrag** gedeckt. Diese Anlage könnte sogar dazu beitragen, den Verkehr über die Grenze flüssiger zu gestalten, weil sie die bisherige permanente Drosselung ersetzt und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Zeiten beschränkt werden kann, in denen kontrolliert wird. So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die isolierte Betrachtungsweise.

Aber natürlich passt diese Anlage nur allzu gut ins Bild, das Venstre, Konservative und Dansk Folkeparti mit ihren neuen Grenzplänen gezeichnet haben. Demnach soll auf der Autobahn der Verkehr verlangsamt und zumindest zeitweise, möglicherweise auch permanent, durch einen sechsspurigen Kontrollbereich geleitet werden. Auch dafür wären die Leuchttafeln und Absperrungen gut geeignet. Wir können also bei der heutigen Bewertung der Anlage nicht ignorieren, dass wir uns politisch in einer anderen Situation befinden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für Schleswig-Holstein hat diese dänische Anlage eine besondere Qualität, weil sie notgedrungen südlich der Grenze gebaut werden muss. Wenn die Auto- und Lkw-Fahrer auf der dänischen Kontrollfläche gleich hinter der Grenze zum Stehen kommen sollen, müssen sie schon in Deutschland auf die Bremse treten.

2008 war dies aber noch kein Problem, und sowohl die Bundesregierung als auch die CDU/SPD-Landesregierung haben den Wunsch der Dänen unterstützt. 2011 ist dies nun ein Problem. Aber vielleicht ist es auch eine Chance, denn es gibt dem Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit, in einen Dialog mit der dänischen Regierung einzutreten und ernst genommen zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Eben aus diesem Grund hält der SSW nichts davon, hier und heute zu beschließen, dass die Landesregierung die Absprache mit Dänemark brechen und die Genehmigung dauerhaft zurücknehmen soll.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Die Landesregierung muss der dänischen Regierung erklären, dass Schleswig-Holstein diese Anlage nicht unterstützt, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese für dauerhafte Kontrollen genutzt wird. Sie sollte der dänischen Regierung klarmachen, dass Schleswig-Holstein keine Bauarbeiten diesseits der Grenze wünscht, solange diese Frage nicht geklärt ist. Das reicht allemal.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, wäre es nicht auch eine intelligente Lösung zu erklären, dass wir für den Fall, dass wir feststellen sollten, dass Dänemark dauerhaft Grenzkontrollen einrichtet und durchführt, schlicht und ergreifend den Strom abschalten, sodass sie nicht mehr genutzt werden können?

- Das wäre durchaus eine kreative Möglichkeit. Aber ich denke, das, was wir in unserem Änderungsantrag vorsehen, ist zielführender.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen guten Grund, weshalb es fehl am Platz ist, un-diplomatisch vorzupreschen und die Genehmigung zum Bau der Anlage zurückzuziehen: Innerhalb der nächsten zwölf Wochen wird in Dänemark eine Parlamentswahl stattfinden. Ganz gleich, ob diese nun vom linken oder rechten Block gewonnen wird, sind **Änderungen am Grenzkontrollbeschluss** durchaus wahrscheinlich. Auch vor diesem Hintergrund möchte ich davor warnen, diesen Konflikt jetzt zu überhitzen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der dänische Beschluss zur Einrichtung von permanenten Grenzkontrollen war dadurch gekennzeichnet, dass er die außenpolitische Wirkung ausgeblendet hat und rein **innenpolitisch motiviert** war. Es wurde einfach ignoriert, dass eine Grenze immer zwei Seiten hat. Wir sollten jetzt nicht denselben Fehler begehen. Deshalb möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Wer glaubt, dass er irgendwas zur Problemlösung beiträgt, indem er seinen europapo-

(Anke Spoorendonk)

litischen Heiligenschein putzt oder in Richtung Landesregierung „Skandal!“ ruft, der handelt fahrlässig. Dies ist auch nicht der richtige Platz, um allgemeine Frustrationen über den Einfluss der Rechtspopulisten auf die dänische Regierungspolitik und auf die Politik vieler Parteien in Dänemark loszuwerden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU])

Wer wirklich erreichen will, dass Dänemark die Pläne bezüglich permanenter Grenzkontrollen und des Baues von Grenzanlagen beendet, der verzichtet jetzt besser darauf, diese Debatte über eine an sich harmlose Anlage zur Verkehrslenkung auf die Spitze zu treiben und den Landtag auseinanderzudividieren.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Denn damit riskiert man, in Dänemark genau das Gegenteil zu erreichen. Wir sollten nicht jenen Kräften in die Hände spielen, die immer wieder gern den Eindruck vermitteln, dass sich das größere Deutschland immer noch gern mit aller Macht in die Politik der kleinen Nachbarn einmischt, wenn es ihm in den Kram passt.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig!)

Das sind nämlich dieselben Kräfte, die gar nicht genug Grenze bekommen können.

Ein Letztes muss klar sein: Wenn Dänemark seine **Pläne** für eine **permanente Grenzkontrolle zurückzieht**, dann spricht nichts gegen die Einrichtung dieser **Anlage zur Verkehrslenkung**, die für sporadische Kontrollen oder auch in besonderen Lagen genutzt werden kann. Entscheidend ist nicht die Technik, entscheidend ist vielmehr, wie sie genutzt wird. Wir wollen nicht, dass die Anlage bei Ellund/Frøslev zu einem Baustein in einer permanenten Grenzkontrolle wird. Dieses Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte unser Handeln bestimmen. Darum bitte ich ganz eindringlich darum, dass wir uns im zuständigen Europaausschuss zusammensetzen, um einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren. Denn nur so können wir unsere Position klarmachen und uns nördlich der Grenze Gehör verschaffen.

(Lebhafter Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Zunächst erteile ich für die SPD dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einige Punkte aufnehmen, die in der Debatte angesprochen wurden.

Ich möchte in die Richtung von Herrn Callsen sagen: Richtig ist - das will ich hier deutlich machen -, dass keine Fraktion der dänischen Regierung in irgendeiner Form unterstellt hat, schon 2008 an permanente Grenzkontrollen gedacht zu haben. Dass Sie das in Ihrer Rede in einen Zusammenhang gebracht haben, scheint mir eher Ausdruck dafür zu sein, dass Sie Ihre etwas lavierende und weiche Haltung in dieser Frage dadurch überspielen wollen, dass Sie Attacken gegen die Opposition fahren.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Das mag Ihre neue Funktion nach sich ziehen, aber es ist in der Sache falsch.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist aber auch - das haben meine Kollegen deutlich gesagt -, dass die **Umsetzung** zu diesem Zeitpunkt in einem ganz anderen politischen Umfeld erfolgt ist als die eigentliche **Planung**. An dieser Stelle ist es sinnvoll, darauf zu verweisen, wie diese Umsetzung in Dänemark interpretiert wird. Herr Stegner hat ja die Zitate genannt. Das ist schon ein Grund, hier noch einmal darüber zu reden, und das ist schon ein Grund, hier auch noch einmal ganz deutlich zu sagen, was wir nicht wollen - Herr Hoyer hat deutlich gemacht, wie er es sieht; seiner Interpretation schließen wir uns an -: **permanente Kontrollen** an der Grenze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deutlich sagen: Es ist richtig, das hier anzusprechen, aber es ist auch wichtig, dies gegenüber Dänemark anzusprechen, gegenüber dem Folketing, gegenüber der dänischen Regierung, und dies nicht mit einem Antrag, wie ihn sich CDU und FDP ausgedacht haben und wie sie ihn vorgelegt haben, der - wenn ich das sagen darf - sich gar nicht richtig traut, das Problem im Kern anzusprechen. Das ist zu wenig. Ich glaube, dass das bisher sehr gute deutsch-dänische Verhältnis eine solche Kritik auch aushalten muss und wird.

(Rolf Fischer)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss, meine Damen und Herren - wie Sie so schön an anderer Stelle formuliert haben - von Ihrer Seite „geliefert“ werden.

Noch ein Schlusssatz zu einer Formulierung von Frau Spoorendonk. Es geht nicht darum, hier allgemein Frust über Rechtspopulisten abzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr geht es ganz eindeutig darum, dass wir feststellen müssen, dass in den europäischen Ländern seit geraumer Zeit jene Kräfte mit Wahlergebnissen, die weit über 10 % liegen, eine Mehrheit erhalten, die dieses Europa der Sicherheit und der Freiheit, das wir alle wollen, infrage stellen. Es kann nicht angehen, dass wir es zulassen, dass diese Menschen Europaskepsis, Europamüdigkeit, Europegnerschaft, ja Europafeindschaft aufbauen und auch noch in politische Handlungen umsetzen können. An dieser Stelle sagen wir hier klar und deutlich: Nein, nicht mit uns!

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte dem Kollegen Callsen zu seiner Jungferrede als Fraktionsvorsitzender gratulieren. Die Erleichterung Ihrer Fraktion konnten wir ja bemerken.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist echt geschmacklos! - Christopher Vogt [FDP]: Kein Neid! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

In einem Punkt möchte ich Sie, Herr Kollege Callsen, aber schon bitten, Ihre Zustimmung nicht darauf zu gründen, dass Sie hier das Gegenteil dessen behaupten, was alle hören konnten. Deswegen will ich fürs Protokoll noch einmal zitieren, was Erling Andersen gesagt hat, der kein deutscher Vertreter, sondern der Direktor der dänischen Zollbehörde ist. Ihn habe ich hier wörtlich zitiert, und ich habe darauf hingewiesen, dass er gesagt hat, dass die Anlagen ursprünglich nichts mit den beschlossenen intensiven Grenzkontrollen zu tun gehabt hätten. Insofern liegen die Hinweise auf Herrn Tiefensee und

auf andere völlig daneben. Keiner behauptet das. Aber Erling Andresen sagt: Selbstverständlich wollen wir die neue Form für intensive Kontrollen nutzen. Das sind keine Behauptungen oder Befürchtungen, sondern klare Ankündigungen von dänischer Seite. Das ist der Punkt, Herr Kollege Callsen. Wenn man zuhörte, könnte man sich diese Form, das Gegenteil zu sagen, was einfach falsch ist, sparen. Man sollte sich lieber in der Sache auseinandersetzen und nicht irgendetwas behaupten, was niemand festgestellt hat. Das wäre guter parlamentarischer Stil. - Punkt eins.

Punkt zwei: Liebe Kollegin Spoorendonk, wir sind wirklich der Meinung, dass das deutsch-dänische Verhältnis ein gutes ist und dass wir es erhalten sollten. Wir haben in Europa bestürzende Entwicklungen im rechtspopulistischen Bereich. Der Herr Kollege Fischer hat darauf hingewiesen. Es gibt Leute, die zum Teil offen in einer Form auftreten, wie wir sie seit Jahren in Ungarn, in Tschechien und anderswo festgestellt haben. Es wird auch bis in die Reihen unserer Parteianhänger hinein diskutiert. Unsere Sorge ist, dass ausländergefeindliche Parteien Zulauf bekommen könnten. Da hilft es nichts - und das hat auch mit europäischem Heiligenschein gar nichts zu tun -, wenn man nicht glasklar fragt: Wo eigentlich, wenn nicht hier im Parlament, sollte man das so klar aussprechen? Man darf nicht weichen, sondern muss klar sagen: Das wollen wir nicht, das lassen wir nicht zu. Da machen wir auch nicht klammheimlich nichts und warten erst einmal ab, sondern wir leisten Widerstand. Rechtspopulismus und Intoleranz sind etwas, was wir uns nicht leisten können. Das geht nur mit offener Kritik und mit klarer Diskussion, erst recht in den Parlamenten, Frau Kollegin Spoorendonk. Das tun wir hier.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Bevor ich weitere Dreiminutenbeiträge aufrufe, begrüße ich weitere Gäste auf der Zuschauertribüne, Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule Viöl sowie den Jägerstammtisch Malente. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Niclas Herbst.

(Präsident Torsten Geerds)

(Christopher Vogt [FDP]: Welcher Partei gehört eigentlich Sarrazin an? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Zu wem gehört eigentlich Sarrazin?)

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Kollege Stegner, Sie haben eben mit dem Einstieg in Ihre Rede gezeigt, worum es Ihnen wirklich geht. Sie wollten eine grundlegend wichtige Angelegenheiten, die Sie bisher nur halb verstanden haben, für Wahlkampfgetöse nutzen. Das ist der Sache wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Fischer, ich wende mich jetzt an Sie, weil Sie in europapolitischen Fragen der deutlich bessere Ansprechpartner sind als Ihr Fraktionsvorsitzender. Sie haben gesagt, unsere Haltung sei lavierend und weich. Ich stelle ganz sachlich fest: Hier ist überhaupt nichts lavierend und überhaupt nichts weich. Wir hatten bisher einen einstimmigen Beschluss, der an Eindeutigkeit und Klarheit nichts vermissen ließ. Hier ist nichts lavierend und weich. Wir haben bisher eine klare, eindeutige Haltung, und das sollten wir gegenseitig nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, dass Sie gesagt haben, natürlich muss man über die Beschlüsse aus dem Jahr 2008, die möglicherweise unter politisch anderen Umständen getroffen worden sind, reden. Ja, natürlich, aber dann bitte vernünftig und im Kontext, wie wir es bisher parteiübergreifend, fraktionsübergreifend gemacht haben und nicht so populistisch, wie es hier geschehen ist.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Richtig ist auch: Wir müssen über **Rechtspopulismus** reden. Ich stelle fest: Wir haben im Landtag und im Bundestag keine Rechtspopulisten. Ich nehme auch für meine Partei in Anspruch, dass das auch ein Verdienst der CDU ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sollten anfangen, in unserem eigenen Land zu diskutieren, und nicht Ratschläge an andere Länder geben.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind dabei!)

Wie das wirken kann, hat die Kollegin Spooren-donk aufgezeigt.

Wir sollten uns eine Frage stellen: Wie kommt es an, und was erreichen wir mit unserer heutigen Diskussion? Nicht am besten schweigen. Wir haben einen einstimmigen Beschluss, Herr Kollege Stegner. Das ist kein Schweigen. Wenn man aber immer wieder alles infrage stellt, was man beschlossen hat, erreicht man das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben erreichen zu wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen uns fragen: Welche Wirkung erzielen wir mit der Diskussion, die wir heute geführt haben? Hinsichtlich der **innenpolitischen Wirkung in Dänemark** ist dem, was die Kollegin Spooren-donk gesagt hat, nichts hinzuzufügen.

Was wollen wir erreichen mit den Schlagzeilen, die wir morgen vielleicht lesen? Soll die Schlagzeile lauten „Landtag streitet sich über Grenzanlagen“? Wir waren eigentlich schon viel weiter. Diese Schlagzeile will ich nicht lesen.

Wollen wir in Dänemark die Schlagzeile lesen „Deutschland bricht einen Vertrag“? Wollen wir das? Das will ich auch nicht lesen.

Ich habe leider die Befürchtung - ich hoffe, dass das durch die Ausschussberatung geheilt wird -, dass die Diskussion so, wie wir sie heute geführt haben, ein Rückschritt war. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob es um die Sache geht oder ob Sie hier Wahlkampf machen. Ich persönlich bin an dieser Stelle dafür, dass es um die Sache geht. Wahlkampf können wir an anderer Stelle machen. Den sollten wir außen vor lassen und die grundlegende Bedeutung dieses Themas erkennen. Das ist der wirkliche Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem hatte der Kollege Dr. Stegner in seinem Dreiminutenbeitrag recht. Es war eine herausragend gute Rede des Kollegen Callsen. Herr Kollege Callsen, ich muss das nicht weiter bewerten. Ich habe nichts anderes erwartet.

Ich würde gern auch wieder einmal Reden von Herrn Dr. Stegner loben, aber bedauerlicherweise komme ich nicht dazu, weil sie alle so grotten-schlecht sind, dass man sich fragen muss, warum

(Wolfgang Kubicki)

die es SPD-Fraktion zulässt, dass ihr Fraktionsvorsitzender ständig solche Reden hält. Ich will auch kurz sagen, warum, Herr Kollege Dr. Stegner.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie glauben, dass der Kampf gegen die verkehrslenkenden Anlagen an der deutsch-dänischen Grenze ein Markenstein im Kampf gegen Rechtspopulismus in Europa ist, tun Sie mir wirklich leid.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie das als Anknüpfungspunkt für Ihren martialischen Kampf gegen Rechtspopulismus nehmen, muss ich Ihnen sagen: Hören Sie auf die Worte von Anke Spoorendonk, die ich nicht loben muss, weil sie selbst weiß, wie gut sie ist.

Es beginnt in Europa wieder das Bild des ugly German an Gesicht zu gewinnen, des selbstgefällig und selbstgerecht auftretenden Deutschen, der allen anderen sagt, wie sie ihr Leben zu gestalten haben. Das ist eine sehr gefährliche Tendenz, die eine größere Sprengkraft in Europa hat als das Auftreten von Rechtspopulisten in einer Größenordnung von 10 oder 15 %.

(Zurufe von der SPD)

- Das hat mit Peinlichkeit überhaupt nichts zu tun, Herr Kollege Dr. Stegner.

Ich glaube, dass die Debatte so, wie Sie sie führen, und die Aufforderung an Deutschland, gegenüber Dänemark vertragsbrüchig zu werden, genau den Kräften in die Hände spielt, die in Dänemark mit nationalistischen Tönen Wahlkampf machen und damit Wählerstimmen gewinnen wollen. Genau das ist die Konsequenz. Das müssten Sie als Soziologe oder Politologe eigentlich wissen. Sie müssten es besser wissen, als Ihr heutiges Auftreten es heute hergegeben hat.

Ich gehe auf die Zwischenfrage der Abgeordneten Anke Spoorendonk ein, ob die pragmatische Lösung nicht darin bestehen könnte, wir bauen die Anlagen - wie gesagt, auf deutschem Hoheitsgebiets -, und wenn wir feststellen, dass die Dänen sie vertragswidrig gebrauchen, schalten wir den Strom einfach ab. Wäre das nicht eine pragmatische Lösung? Wir wären sogar geradezu dazu verpflichtet, weil wir auf unserem Hoheitsgebiet europarechtswidriges Verhalten nicht dulden dürfen. Damit wäre das Problem im Zweifel wesentlich pragmatischer gelöst als mit den martialischen Reden, die hier heute gehalten werden.

Eine Ankündigung derart, dass für den Fall **permanenter Grenzkontrollen** von deutschem Hoheits-

gebiet eine entsprechende verkehrslenkende Leitung nicht mehr stattfinden würde, würde wesentlich mehr Eindruck schaffen als die Erklärung, wir nehmen eine Genehmigung zurück, was in Dänemark in den nächsten Wochen in die Hände derjenigen spielen würde, die wir eigentlich bekämpfen wollen.

Herr Kollege Dr. Stegner, bei aller Wertschätzung auch für die Form der Wahlkampfführung, die Sie ja brauchen: Eine Einmütigkeit in diesem Haus in dieser Frage, die ich immer sehr geschätzt habe, durch den Versuch aufzukündigen, CDU und FDP als diejenigen zu brandmarken, die dem Rechtspopulismus Vorschub leisten, ist extrem unverschämt. Herr Sarrazin ist nicht Mitglied von CDU und FDP, sondern nach wie vor Mitglied der SPD. Daran sollten Sie denken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Birte Pauls? - Bitte.

Birte Pauls [SPD]: Herr Kollege Kubicki, darf ich Sie freundlichst daran erinnern, dass Sie vor der Sommerpause dazu aufgerufen haben, das Land Dänemark als Tourist zu boykottieren? Finden Sie das sehr hilfreich im Kontext zu dem, was Sie gerade gesagt haben? Geben Sie mir recht, dass es gut ist, dass der Kollege Callsen an dieser Stelle nicht auf Sie gehört hat?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Zunächst einmal, Frau Kollegin, sollten Sie richtig zitieren und nicht Ihre halbweisen Fragen stellen.

(Zurufe von der SPD)

- Es ist typisch bei Ihnen - das habe ich Ihnen schon mehrfach nachgewiesen -, dass Sie etwas in den Raum stellen, was sich anschließend so nicht bewahrheitet, um darauf einen Popanz aufzubauen.

Ich habe auf dem Bundesparteitag meiner Partei gesagt - so ist es auch erklärt worden -, ich hätte viel Verständnis dafür, wenn deutsche Touristen für den Fall permanenter Grenzkontrollen darauf verzichteten, nach Dänemark zu fahren. Ich hielte das auch für eine ökonomisch gute Lösung, und zwar deshalb, weil dann Dänemark aus touristischen Gründen heraus reagieren und den Unsinn permanenter Grenzkontrollen verhindern würde.

(Wolfgang Kubicki)

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten?)

- Kollege Baasch, wenn Menschen auf Unbotmäßigkeiten reagieren, halte ich das für sehr verständlich. Das ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Jeder entscheidet doch selbst, ob er nach Dänemark in Urlaub fährt. Die Dänen werden schon feststellen, was passiert, wenn die Urlauber in kilometerlangen Staus stehen - keine Sorge.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Bemerkungen loswerden. Erstens haben mehrere Kolleginnen und Kollegen den Idstedt-Löwen angesprochen. Auf dem neuen Sockel des Löwen wird stehen, dass Deutsche und Dänen in Freundschaft gemeinsam beschlossen haben, den Löwen wieder auf dem alten Friedhof in Flensburg aufzustellen. Einige von Ihnen werden wissen, dass ich mich in anderem Zusammenhang etwas intensiver mit der Neuaufstellung befasst habe. Kernpunkt dieses Beispiels ist, dass das im Dialog geschehen ist. Das ist die Kernaussage.

(Jürgen Weber [SPD]: Ja, nach 30 Jahren!)

- Ja, ich kenne die Vorgeschichte, lieber Kollege Weber.

Die zweite Bemerkung geht in Richtung des Kollegen Stegner. Es ist ja richtig, was der Kollege Rasmus Andresen sagt. Er und wir vom SSW sind die Einzigen, die mehr lesen als den „Nordschleswiger“. Wir wissen, dass es sich um einen Kuhhandel gehandelt hat. Wir wissen, dass es pure **Innenpolitik** war. Das haben wir in unserem Antrag am 26. Mai 2011 alle gemeinsam kritisiert.

Wir vom SSW, die Parteien der Minderheit nördlich und südlich der Grenze haben nichts tabuisiert. Wir waren die erste Opposition in Dänemark dazu, weil sich kein anderer dazu äußern wollte. Wir vom SSW haben uns immer wieder gegen die Fremdenfeindlichkeit der Dansk Folkeparti ausgesprochen. Da brauchen wir uns überhaupt nicht zu verstecken.

In der vorliegenden Sache ist es so, dass wir vom konkreten Vorgang ausgehen müssen. Da ist die Frage erlaubt, ob der Antrag, der zu einer allgemeinen europapolitischen Debatte einlädt, wirklich

zielführend ist. Wir sagen: Das ist er nicht. Darum appellieren wir noch einmal an alle, dass wir uns im Ausschuss wieder auf unsere gemeinsame Linie besinnen. Nur so können wir etwas erreichen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Wir können gern jederzeit europapolitische Debatten führen, aber wir müssen uns überlegen, wer der Empfänger unserer Anträge ist und was wir erreichen wollen.

Darum bleibe ich dabei, was der SSW in seinem Änderungsantrag vorschlägt: Wir wollen unverzüglich eine Mitteilung der dänischen Regierung haben, dass das, was geplant ist, nicht Teil permanenter Grenzkontrollen sein wird.

(Beifall)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, ich möchte nur noch einen Satz sagen. Mir ist es wirklich egal, was der Chef von Told og Skat gesagt hat. Er ist ein Verwaltungsmensch. Wichtiger ist, was die politische Ebene sagt; darauf kommt es an.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Wir wollen eine Stellungnahme. Wir wollen deutlich machen, was wir wollen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile Herrn Dr. Stegner das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, ich habe zwei Fragen an Sie: Zum einen, ist Ihnen bekannt, ob die dänische Regierung oder die sie stützende Partei sich von den Äußerungen des Direktors der dänischen Zollbehörde distanziert hat? Zum anderen, teilen Sie die Auffassung der Kollegen von Union und FDP, es sei Ausdruck der Einmischung in innere Angelegenheiten oder des hässlichen, überheblichen Deutschen, wenn man sich hier klar gegen Rechtspopulismus im Parlament äußert?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Zum Ersten: Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass sich die Regierung nicht von perma-

(Anke Spoorendonk)

nennten Grenzkontrollen distanziert hat. Das ist immer noch ein Knackpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Lieber Kollege Fischer, das ist Beschlusslage. Aus schleswig-holsteinischer Sicht muss es darauf ankommen zu sagen: Wir wollen nicht mittragen, dass eine an sich vernünftige Verkehrsanlage dazu missbraucht wird. Das müssen wir doch erreichen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Zum Zweiten: Ich habe in meiner Rede auch gesagt, wie die Reaktion nördlich der Grenze auf unsere **Einmischung** gewesen ist. Natürlich mischen wir uns ein, und wir sollen uns ja auch einmischen, aber wir müssen bei aller Einmischung natürlich wissen, was wir erreichen wollen und was wir nicht erreichen wollen. Darum sage ich: Angemessen ist immer noch das, was wir in unserem Änderungsantrag vorschlagen, und die Linie, die wir im Europaausschuss hoffentlich wieder bekommen. Das ist eine angemessene Reaktion. Wir wollen deutlich machen: Wir wollen **keine permanenten Grenzkontrollen**. Das ist die Botschaft.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Mai dieses Jahres haben wir im Landtag die Debatte zum Thema Europa ohne Grenzen geführt; es ist ja schon mehrfach darauf Bezug genommen worden. In dieser Debatte hat der Kollege Innenminister Klaus Schlie für die Landesregierung deutlich gemacht, dass er sich in seinem auf guter Nachbarschaft gründenden Vertrauen nicht vorstellen kann, dass die **dänische Regierung** das Schengen-System und mit ihm die **Freizügigkeit innerhalb Europas**, zwei der größten Errungenschaften im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses, infrage stellt, und er hat deutlich gemacht, dass wir diese Errungenschaften gemeinsam schützen und verteidigen. Das ist die feste Überzeugung dieser Landesregierung.

Ich sage aber auch, die für die Prüfung der Schengen-Konformität der dänischen Kontrollmaßnah-

men zuständige **EU-Kommission** hat sich dazu noch keine abschließende Meinung gebildet. Ein Sprecher der EU-Kommission in Brüssel sagte in der vorletzten Woche, dass die Kommission die Entwicklung an den dänischen Grenzen sehr genau beobachten, gegebenenfalls durch eigene Experten erneut überprüfen und, wenn nötig, angemessen reagieren wird.

Es ist selbstverständlich wichtig für uns, dass sich **Dänemark** an die **Schengen-Regularien** hält und dass dies durch die verantwortlichen europäischen Institutionen überprüft und, wenn gerechtfertigt und nötig, entsprechend gehandelt wird.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Diese **Überprüfung** ist nicht abgeschlossen. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Beurteilung der Frage, die wir heute behandeln und die Gegenstand Ihres Antrags ist, ob wir eine Grundlage haben, eine getroffene Vereinbarung, einen rechtskräftigen Vertrag mit dänischen Behörden rückgängig zu machen und zu kündigen. Denn darum geht es. Wir werden mit dem Antrag von SPD und Grünen nicht nur aufgefordert, uns zu entrüsten, sondern wir werden aufgefordert, eine getroffene Vereinbarung zu diesem Zeitpunkt rückgängig zu machen. Dafür gibt es keine Grundlage.

Herr Stegner, Sie haben ja nicht die Erwartung geäußert was Sie heute von mir erwarten. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nicht durch vorschnelle Beschlüsse die gute Nachbarschaft zu Dänemark in Frage stellen für einen vermeintlichen populistischen Punkt-sieg in einer solchen Debatte.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, aber ich darf noch einen Satz hinzufügen: Herr Stegner, ich erkenne diesen populistischen Punkt-sieg in dieser Debatte für Sie auch nicht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister de Jager, darf ich Sie um eine spontane Einschätzung als zuständiger Minister bitten, wie Sie den Vorschlag des geschätzten Kollegen Kubicki be-

(Minister Jost de Jager)

werten, im Zweifelsfall, dass Grenzkontrollen doch stattfinden, den Strom abzudrehen?

- Spontan kann ich nicht beantworten, ob die Vereinbarung mit Dänemark auch die Lieferung von Strom beinhaltet.

(Heiterkeit bei CDU, FDP und SSW)

Ich weiß nur, dass die Anlagen, die gebaut werden sollen, Strom benötigen. Ob dieser Strom nun aus erneuerbaren Energien aus Dänemark oder aus erneuerbaren Energien aus Schleswig-Holstein kommt, kann ich nicht beantworten.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, damit wir uns vergewissern, worüber wir reden, darf ich noch einmal die **Chronologie der Ereignisse** darlegen. Im November 2008 ist durch die dänische Zollbehörde an die Straßenbauverwaltung des Landes die Absicht herangetragen worden, Stichprobenkontrollen des dänischen Zolls auf dänischer Seite verkehrssicher und effektiv zu gestalten. Um den Verkehr ordnungsgemäß auf den dänischen Kontrollplatz zu leiten, ist eine elektronische Anlage an der A 7 erforderlich, die bei Bedarf ein- und ausgeschaltet werden kann. Das bedeutet aber, dass eine solche Anlage auf deutscher Seite errichtet werden muss, weil der dänische Kontrollplatz unmittelbar hinter der Grenze liegt.

Ich darf an dieser Stelle betonen, dass die Straßenbauverwaltung des Landes dabei nicht allein agiert hat. Zum einen handelt es sich bei der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung - das wissen Sie alle - um eine Auftragsverwaltung des Bundes, und zum anderen ist an dieser Stelle entscheidend, dass Bundesbehörden von Anfang an nicht nur beteiligt, sondern sogar federführend aktiv waren. Das Bundesfinanzministerium hat gegenüber dem Verkehrsministerium zuletzt im Juni letzten Jahres darauf gedrängt, die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Anlage mit der dänischen Zollbehörde zum Abschluss zu bringen. Gleichzeitig hat das **Bundesfinanzministerium** zum Ausdruck gebracht, dass die deutsche Zollverwaltung die Bitte der dänischen Zollverwaltung unterstützt. Insofern ist es kein einseitiges Agieren des Landesbetriebs gewesen. Neben dem Bundesfinanzministerium war die **Bundespolizei** am gesamten Prozess beteiligt. Ihr wurde gemäß Vereinbarung ebenso das Recht zur Nutzung der Verkehrsbeeinflussungsanlage für eigene Zwecke eingeräumt.

Auf dieser Grundlage ist im Januar 2011 eine **Vereinbarung** geschlossen worden. Der Abschluss der

Vereinbarung zu den eingangs erwähnten **Stichprobenkontrollen der dänischen Zollbehörde** wurde nunmehr im Sommer 2011 von dem Thema der dänischen Grenzkontrollen überlagert. Da sind wir wieder bei der Frage, dass die Kommission bisher nicht festgestellt hat, ob das, was sich in Dänemark tut, tatsächlich gegen das Schengen-Abkommen verstößt. Das ist aber wichtig für die Tatsache, ob diese Vereinbarung Gültigkeit hat oder nicht. Die Vereinbarung ist auf der Grundlage des Schengener Abkommens betroffen worden. Solange nicht festgestellt ist, dass das, was die dänische Seite macht, gegen das Schengener Abkommen verstößt, ist die Grundlage für diese Vereinbarung weiterhin gültig. Insofern haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, diese Vereinbarung zu kündigen.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/1717, 17/1731 und 17/1742 federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 40 aufrufe, begrüße ich auf der Zuschauertribüne eine weitere Besuchergruppe, nämlich Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule Viöl sowie den ehemaligen Landtagsabgeordneten Günther Neugebauer ganz herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1540

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das

(Minister Rainer Wiegard)

Ehrenamt ist ein zentraler Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des öffentlichen Lebens in Schleswig-Holstein. In zentralen Städten genauso wie im ländlichen Raum werden wichtige Aufgaben durch engagierte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich wahrgenommen. Immerhin fast 900.000 Menschen in Schleswig-Holstein - und damit fast 40 % aller Menschen über 14 Jahre - organisieren sich in **Sportvereinen**, in **Feuerwehren**, in der **Kinder- und Jugendarbeit**, im **Kultur- und Sozialbereich** und vielen anderen Aufgabengebieten. Sie leisten zusammen etwa 200 Millionen Stunden **ehrenamtliche Arbeit** im Jahr.

Der **volkswirtschaftliche Nutzen** dieser Arbeit für die Gesellschaft ist unbezahlbar. Setzt man dafür den durchschnittlichen Bruttoverdienst von etwa 20 € pro Stunde an, entspricht das ehrenamtliche Engagement einem volkswirtschaftlichen Nutzen von fast 4 Milliarden €. Es ist bemerkenswert, dass man immer, wenn man über die Bewertung dieser ehrenamtliche Tätigkeit spricht, zunächst hört, man müsse dort 8,50 € ansetzen. Erst wenn man darauf aufmerksam macht, dass diese Tätigkeiten das Führen von großen Verbänden und Vereinen oder die Unterrichtung in Sport und andere Aufgaben umfassen, stellt man fest, dass es meistens Aufgaben sind, die hauptamtlich deutlich überdurchschnittlich entlohnt werden würden. Deshalb glaube ich, dass diese Bewertung von etwa 4 Milliarden € durchaus angemessen ist.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich jedes zehnte dieser Engagements überhaupt regelmäßig entschädigt wird, kann man die Bedeutung des Ehrenamtes gar nicht hoch genug einschätzen. Deshalb stelle ich für mich fest: Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen!

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

17 % der heute ehrenamtlich Tätigen - also von diesen 900.000 - wären im Übrigen sogar bereit, ihr Engagement noch auszuweiten. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank für ihren Einsatz für unser Gemeinwohl.

(Vereinzelter Beifall)

Mit dieser Dankbarkeit ist es allerdings nicht getan. Daraus erwächst auch die gemeinsame Pflicht und Verantwortung, ehrenamtliches Tun nach Kräften zu unterstützen, zum Beispiel mit einfachen und sachgerechten Regelungen in einem transparenten **rechtlichen Rahmen** mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Das war nun eine ganze Menge auf einmal. Aber vereinfacht dargestellt: Wir dürfen nicht

zulassen, dass bürokratische Hemmnisse oder Rechtsunsicherheiten oder gar Nachteile gegenüber nicht ehrenamtlich Tätigen die Bereitschaft für mehr gesellschaftliches Engagement schmälern. Der **Staat** ist eben nicht nur Profiteur, er ist gleichzeitig auch **Dienstleister für ehrenamtlich tätige Bürger**.

Deshalb wurden in den letzten Jahren bereits einige gesetzliche Verbesserungen vorgenommen. So wurden unter anderem die **Mustersatzungen** für die Feuerwehren geändert, die **Entschädigungsverordnung** angepasst und Höchstbeträge für **steuerfreie Aufwandsentschädigungen** angehoben. Andere Initiativen befinden sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise auch die Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften, die auch das Ziel haben, **ehrenamtliches Engagement** in der **kommunalen Selbstverwaltung** zu steigern.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Kritik für berechtigt, dass zum Beispiel bei den steuerlichen Vorschriften für ehrenamtliche Tätigkeiten, die sich - wie eigentlich alle steuerlichen Vorschriften - im Laufe der Jahrzehnte mit immer neuen Einzelregelungen zu einem gewaltigen Werk entwickelt haben, eine Systematik schwer zu erkennen ist. Deshalb sollte die Priorität auf der Schaffung einfacherer Regelungen mit mehr Transparenz liegen. Der Bericht der Landesregierung nennt hierfür Ansatzpunkte.

Ein Vorschlag - ich glaube, einer der wichtigsten in diesem Bereich der steuerlichen Behandlung jedenfalls - ist, eine **einheitliche Befreiungsvorschrift** im **Steuerrecht** für jegliche ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen,

(Beifall der Abgeordneten Petra Nicolaisen [CDU], Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

damit künftig sachlich nicht gerechtfertigte Abgrenzungen entfallen, warum das eine Ehrenamt steuerlich so behandelt wird und das andere Ehrenamt so. 90 % der derzeit gewährten Entschädigungen wären damit steuerfrei. Zusätzlich ist denkbar - dies ist auch unser Vorschlag -, bei gewährten Entschädigungen, bei denen aufgrund ihrer Höhe ein Teil dieser Entschädigungen noch steuerpflichtig bleiben würde, die Option einer **Pauschalbesteuerung** zu eröffnen. Diese Lösung hätte zudem den Charme, dass in jedem Fall die **Sozialversicherungspflicht** vermieden würde. Schließlich ist es eben gerade jene Pflicht - die Sozialversicherungspflichtigkeit -,

(Minister Rainer Wiegard)

die in diesem Bereich wiederholt für erhebliches Kopfschütteln gesorgt hat. Es ist schon kurios, wenn einige Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sozialversicherungsfrei sind, einzelne aber wieder nicht. Das mag formaljuristisch erklärt werden können, aber häufig nur für diejenigen, die das auch mehrere Semester studiert haben. Im Übrigen versteht das eigentlich kein Mensch.

Hier sind Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und vor allen Dingen Lebenswirklichkeit stärker in Übereinstimmung miteinander zu bringen. Schleswig-Holstein setzt sich mit Nachdruck für eine solche Regelung ein.

Natürlich - darauf will ich hinweisen - ist es wichtig, Änderungen gründlich vorzubereiten. Sie müssen auf **verfassungsrechtlichen Vorgaben** geprüft werden, es müssen unterschiedlichen Interessen von Bund und Ländern zusammengeführt werden, denn ohne den **Bund** geht beim Steuer- und Sozialversicherungsrecht eben nichts. Deshalb befinden wir uns auch in einem intensiven Dialog, um vor dem Start entsprechender Initiativen die verfassungsrechtlichen Vorgaben und die dadurch eingeschränkten Handlungsspielräume einvernehmlich zu definieren.

Als Finanzminister erkenne ich an, dass nicht alles Wünschenswerte auch machbar ist. Ehrenamt ist Ehrenamt, und Hauptamt ist Hauptamt. Diese Trennung dürfen wir nicht einseitig aufweichen. Das gebietet im Übrigen auch der Respekt vor den Steuerzahlern, das gebietet der **Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung**, und das gebietet nicht zuletzt auch unsere Verfassung. Dennoch ist zweifelsohne genügend Raum für Veränderungen vorhanden, und die hier genannten Vorschläge passen zudem auch vollständig zu unseren grundsätzlichen Überlegungen zur Steuervereinfachung. Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit anderen Bundesländern versuchen, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat von der Notwendigkeit der Maßnahmen zu überzeugen. Gespräche dazu laufen bereits.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese zusätzliche Redezeit steht auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein wollten wir einen Prozess in Gang setzen, bei dem sich am Ende spürbar etwas für die Menschen verändert. Ich freue mich, dass diese Initiative der CDU und der FDP, der sich dann später auch SPD und andere angeschlossen haben, von der Regierung aufgenommen wurde. Die Regierung sollte einige bestimmte Maßnahmen prüfen. Andererseits wollten wir für die Arbeit im Innen- und Rechtsausschuss auch - wie es sich gehört - die Meinungen der Betroffenen und Verbände hören.

Die schriftlichen Stellungnahmen aus der Anhörung liegen vor. Es sind etwa 35 Antworten mit sehr vielen fundierten Aussagen, für die wir uns herzlich bedanken.

Auch der mittlerweile vorliegende **Bericht der Landesregierung** enthält wichtige Grundaussagen. Dass noch eine mündliche Anhörung erfolgen wird, hat der Innen- und Rechtsausschuss bereits im Juni in Aussicht genommen. Wir können deshalb heute bereits ein erstes Fazit ziehen, ein Zwischenfazit: Es ist bereits viel Konstruktives zusammengekommen.

Aus dem Bericht der Landesregierung möchte ich zwei grundlegende Weichenstellungen nennen. Wir hatten kritisiert, dass es Probleme bei der **steuerlichen Behandlung** von Ehrenamtsentschädigungen gibt. Ich glaube, wer von Ihnen ehrenamtlich tätig ist, kann davon auch ein Lied singen. Wir haben das nicht getan, weil wir meinen, dass es beim Ehrenamt in der Hauptsache nur ums Geld geht. Die Motivation von ehrenamtlich Engagierten kommt nur selten aus dieser Richtung. Wenn überhaupt Entschädigungen gezahlt werden, decken sie oftmals den tatsächlichen Aufwand überhaupt nicht ab. Aber man kann auch die falschen Signale setzen und die Menschen frustrieren, wenn man sie für ihre freiwilligen Leistungen mit zu viel Bürokratie überzieht.

Zum Steuerrecht teilt die Landesregierung unsere Kritik und will sich jetzt auf **Bundesebene** für eine einheitliche Befreiungsvorschrift im Einkommensteuergesetz einsetzen. Das ist dem Bericht auf Seite 29 zu entnehmen. Ich gehe davon aus, dass nicht immer jeder alle Berichte genau durchliest, aber das

(Werner Kalinka)

wichtige dazu steht auf Seite 29. Es genügt, diese Seite dazu durchzulesen.

Ein gleich gelagertes Problem besteht darin, dass viele ehrenamtlich Tätige auf bestimmte Entschädigungen **Sozialversicherungsbeiträge** abführen müssen. Wer kommunal oder anders ehrenamtlich tätig ist, weiß, dass seit zwei Jahren jetzt entsprechende Abrechnungen kommen. Was für ein Blödsinn, dass ehrenamtlich Tätige jetzt noch eine eigene Gehaltsabrechnung mit allen Angaben zur Sozialversicherung bekommen. Das ist schlichtweg Blödsinn, was dort passiert.

In vielen der uns zugegangenen schriftlichen Stellungnahmen ist dieses Problem lebhaft beschrieben. Dazu gehören die Handwerkskammer, aber auch andere, die alle die gleichen Probleme damit haben. Das sorgt dafür, dass das Ehrenamt zu Frust führt, und das wollen wir nicht weiter haben.

Welche der Regierungen hat die Initiative ergriffen, hier vorwärts zu gehen? - Das war Bayern. Und ich glaube, wir werden uns selbstverständlich gern dieser **bayrischen Initiative** anschließen, damit dieses Zuviel an Bürokratie endlich wegkommt. Ich freue mich, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein diesen Weg mit unterstützt.

Es wird deshalb darauf ankommen, dass wir auf Bundesebene für diese Position werben. Das wird schwierig, ist aber nicht aussichtslos. Ich erinnere an den Feuerwehrführerschein. Wer sich in diesem Haus an dieses Thema erinnert, der hat noch im Hinterkopf - das betrifft ja auch das Ehrenamt - dass zunächst überhaupt nichts passieren sollte. Dann haben wir Druck gemacht, und heute steht es auf der Tagesordnung des Landtags. Heute haben wir die erste Lesung, Herr Kollege Matthiessen, und morgen werden wir darüber im Ausschuss beraten. Ich fände es gut, wenn wir am Freitag dann zur zweiten Lesung hier zumindest ein paar Minuten über dieses Thema reden würden. Denn dass wir hier zu einer Lösung für die Feuerwehren und das Ehrenamt gekommen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdient allemal ein paar Worte in diesem Landtag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich würde mich freuen, wenn auch die Opposition, die Fraktion der Grünen und die anderen Fraktionen, damit einverstanden wäre, dass wir am Freitag darüber miteinander ein paar Worte verlieren. Ich würde das hiermit gern - wenn es Ihnen recht ist - in den Raum bringen und beantragen. Wir beraten darüber morgen im Ausschuss.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Heute ist die erste Lesung, morgen ist die Ausschussberatung, und die zweite Lesung ist dann am Freitag.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Zeichen. Der **Bund** hat den Weg für eine **landesrechtliche Regelung** frei gemacht, für die wir - wie ich schon gesagt habe - in dieser Plenartagung die erforderlichen Schritte gehen werden.

Das Thema Ehrenamt hat Gewicht in allen Ländern, das sieht man auch im Bund.

Nach dem Bericht der Landesregierung werden jetzt die Folgerungen aus den schriftlichen Stellungnahmen zu ziehen und die mündliche Anhörung durchzuführen sein. Nach einer ersten Einschätzung ist die Entschädigungsfrage ein wichtiger, aber bei Weitem nicht der einzige Punkt. Ich nenne als weitere wesentliche Punkte zum Ehrenamt den mehrfach geäußerten Wunsch nach einer von der öffentlichen Hand getragenen **Haftpflicht- und Unfallversicherung** für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten - ich meine, darüber muss man sprechen -, und den Wunsch nach fachlicher Unterstützung und **Beratung in Rechtsfragen**. Auch das ist ein Punkt. Es kann doch nicht sein, dass jemand im Ehrenamt tätig ist, aber dann, wenn ein Problem auftaucht, keine rechtliche Unterstützung und Beratung hat. Dazu zählt aber auch die verständliche Sorge um den personellen und finanziellen Rückhalt für das Ehrenamt und die Sorge, dass es künftig beim Abbau von Standards dazu kommen könnte, dass wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand auf das Ehrenamt abgewälzt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat einen sehr wertvollen Satz geschrieben:

„Ehrenamtliches Engagement und Haushaltskonsolidierung sind teilweise kommunizierende Röhren, weshalb es sich aus diesem Grund als notwendig erweist, die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeiten zu optimieren.“

Auch wenn man sich diese Entwicklung nicht wünscht, ist es nur ehrlich zu sagen, dass es in manchen Bereichen gar nicht anders geht. Als die Fraktionen von CDU und FDP im Januar die Initiative für das Ehrenamt gestartet haben, haben wir nicht damit gerechnet, dass sogar der Kieler Oberbürgermeister Torsten Albig die Initiative von CDU und FDP ebenso wie die Initiative der SPD in einer Stellungnahme loben würde. Dies alles zeigt, dass

(Werner Kalinka)

unsere parlamentarischen Beratungen auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion möchte ich mich erst einmal beim Finanzminister und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes bedanken, die zu diesem Bericht beigetragen haben. Er stellt für uns eine gute Grundlage für die weitere Anhörung und Diskussion im Ausschuss dar. Und es war sicher nicht einfach, einen so komplexen Bericht zusammenzustellen. Ich freue mich besonders, dass der steuerrechtliche Teil und auch der Teil zur Sozialversicherungspflicht so ausführlich dargestellt ist, dass man damit etwas anfangen kann, auch wenn es vielleicht etwas dröge ist. Er ist eine gute Grundlage.

Der Bericht macht deutlich, dass wir hier in Schleswig-Holstein eine Gesellschaft von wirklich aktiven Bürgerinnen und Bürgern haben: Laut vorliegendem Bericht waren 2009 fast **900.000 Personen ehrenamtlich tätig**. Sie haben alle zusammen insgesamt 185 Millionen Stunden im Jahr erbracht. Das ist eine Leistung, die für unser Land unverzichtbar ist. Übrigens sind auf einer Veranstaltung der Bürgerstiftung im Frühjahr dieses Jahres in Ahrensburg ähnliche Ergebnisse aus einer Befragung vorgetragen worden. Interessant war für mich das Ergebnis, dass viele Befragte ihre Tätigkeit nicht als Ehrenamt betrachten, sondern als **freiwillige Arbeit**.

Lassen Sie mich an dieser Stelle - insbesondere im Namen meiner Fraktion - denen Dank sagen, die diese freiwillige Arbeit für unser Land leisten. An einer Dankeskultur für das Ehrenamt fehlt es nicht in unserem Land. Ein jeder von uns hat beim Überbringen von Grußworten oder auf Jubiläen sicher schon aus voller Überzeugung Dank ausgesprochen. Der Landtag sagt auch Dank durch die Vergabe des Bürgerpreises, und ich denke, eine Lieblingsbeschäftigung unseres Ministerpräsidenten ist es zu Recht, ehrenamtlich Tätigen Dank zu sagen, indem er sie auszeichnet. Die Anerkennung ist sicher eine wichtige Form der Motivation für das Ehrenamt.

Ich weiß jedoch, Worte reichen nicht immer aus. Auch die in dem Bericht dargestellten Motivationsgründe, wie zum Beispiel „Sie wollen die Gesellschaft mit gestalten“, reichen dann nicht, wenn diese engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Praxis immer wieder auf Schwierigkeiten stoßen. Es liegt an uns, der Politik, die **Rahmenbedingungen** so zu gestalten, dass dem **Engagement** nichts mehr im Wege steht.

Darauf zielt unser Antrag ab. Er enthält eine Reihe von sehr konkreten Maßnahmen zur **Unterstützung des Ehrenamts**. Ich empfehle, sich unseren Antrag noch einmal sehr aufmerksam durchzulesen.

Auch die Landesregierung hat die Bedeutung und den außerordentlichen **volkswirtschaftlichen Nutzen** in ihrem Bericht hervorgehoben. Die Aufgabe von uns ist jedoch, auch wenn ich vielen Ausführungen zustimmen kann, kritisch zu hinterfragen. Verwundert hat mich der Bericht auf Seite 11.

„Wenn die hauptamtliche Arbeit nicht ausreichend, umfassend und kompetent besetzt ist, dann hat das Ehrenamt kein Fundament. In der Folge bedeutet dies einen Rückgang im Engagement.“

Diesen Satz kann ich voll und ganz unterstreichen. Sie betonen sogar auf Seite 33:

„Auch für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gilt, dass ehrenamtliche Tätigkeiten hauptamtliche Strukturen benötigen.“

Nur: Die **Landesregierung** hat bisher genau gegenteilig gehandelt.

Die **Beschlüsse** zum letzten **Haushalt** haben das Fundament des Ehrenamtes getroffen. Ich kann Ihnen ein paar **Beispiele** nicht ersparen. Sie haben die Sozialverträge um 15 % gekürzt. Dadurch sind die Selbsthilfekontaktstellen in Gefahr. Sie haben die Unterstützung der Mädchentreffs komplett gestrichen. Die Jugendverbände müssen ihre Arbeit aufgrund starker Kürzungen verändern. Beim Kinderschutzbund haben Sie auch nicht haltgemacht und sogar die Landesinitiative Bürgergesellschaft erhält 10 % weniger Zuschüsse. Sie haben hier überall eingespart und damit das Ehrenamt getroffen. Es mussten Mitarbeiter entlassen, Projekte gestrichen und Angebote reduziert werden. So mussten in diesem Jahr hauptamtlich unterstützte Strukturen zurückgefahren werden. Damit haben Sie das ehrenamtliche Engagement stark gefährdet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(Andreas Beran)

Die Landesregierung könnte die **Attraktivität** des Ehrenamtes gerade für **jüngere Menschen** steigern. Dann darf man aber nicht bei den Jugendfreiwilligendiensten sparen. Das ist oft der erste Kontakt zum bürgerschaftlichen Engagement und kann Jugendliche dafür begeistern.

Gleichzeitig verlagert die Landesregierung staatliche Aufgaben auf das Ehrenamt. Im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes ist ehrenamtliche Arbeit konkret installiert worden. Hier gilt auch nicht das Subsidiaritätsprinzip, da das Ehrenamt nicht überall die erforderliche Professionalität erbringen kann. Laien können gelernte Fachkräfte unterstützen, jedoch nicht ersetzen.

(Beifall bei SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es gäbe noch viel zu dem Bericht zu sagen. Allein die gewährte Redezeit reicht bei Weitem nicht aus.

Zur **Freiwilligen Feuerwehr** noch eine kurze Anmerkung: Unter Punkt 2.2.3 „Neue Maßnahmen“ berichten sie über die Auszeichnung für Firmen als Partner der Feuerwehr und dass sich das Mitglied der Feuerwehr auch an dem Ort seiner Arbeitsstätte zur Verfügung stellen kann. Das sind durchaus sinnvolle Maßnahmen, doch neu sind sie bei Weitem nicht. Es gibt sie bereits seit zehn Jahren.

Wirklich gute Vorschläge für neue Maßnahmen finden Sie in der vorliegenden Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Da finden Sie sehr konkrete Möglichkeiten, die die freiwillige Arbeit der Feuerwehren im Land gut unterstützen würden.

(Beifall bei SPD und den Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen aus unserer politischen und persönlichen Erfahrung, dass **ehrenamtliche Arbeit** für unser Land unverzichtbar und unersetzlich ist. Bürgerliches Engagement ist eine wesentliche **Säule unserer Gesellschaft**.

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP] und Werner Kalinka [CDU])

Was in Deutschland und in Schleswig-Holstein Tag für Tag auf den Gebieten Sport, Soziales, Kultur und den vielen sonstigen im Bericht aufgezählten Handlungsfeldern geleistet wird, wäre ohne den selbstlosen Einsatz von Millionen sich ehrenamtlich engagierender Menschen nicht möglich. Ihnen gilt unser ganzer Respekt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich sage angesichts der knappen Mittel in den Haushaltskassen und der damit einhergehenden Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben voraus, dass die Bedeutung des Ehrenamtes immer weiter steigen wird. So prophezeit es auch der sehr detaillierte Bericht des Finanzministers. Ihnen, Herr Minister und Ihren Mitarbeitern gebührt an dieser Stelle unser Dank.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Dieser Bericht ist auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen angefertigt worden und dient uns nun neben der bereits erfolgten schriftlichen Anhörung als solide und konkrete Grundlage, Chancen und **Entwicklungsmöglichkeiten** im Ehrenamt zu erkennen sowie entsprechende **gesetzliche Grundlagen** zu ändern und zu entwickeln. Unterschiedliche Begrifflichkeiten in den verschiedenen **Rechtsgebieten**, zum Beispiel Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht, sind nicht nur hemmend und für die betroffenen Ehrenamtler schwer nachzuvollziehen, nein, sie bewirken auch eine enorme Rechtsunsicherheit und zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das kann und darf zukünftig nicht mehr gewollt sein.

Die **Förderung des Ehrenamts** und der **Abbau bürokratischer Hemmnisse** in Schleswig-Holstein waren nicht zuletzt deshalb von Beginn an eines der wesentlichen Ziele bei den Regierungsfractionen in dieser Legislaturperiode, und sie bleiben es auch weiterhin.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

- Danke, Herr Kalinka. Das haben Sie ja schon sehr deutlich gemacht. - Damit sind auf dem Weg zu besseren Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige bereits zahlreiche nachhaltige Fortschritte erzielt worden. Allein schon die bisherigen Debatten zu diesem Thema hier im Hohen Haus haben gezeigt, dass alle Fraktionen den ehrenamtlich Tätigen in unserem Land hohen Respekt zollen. Darüber freue ich mich sehr.

(Jens-Uwe Dankert)

Unsere Landesregierung überprüft laufend die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement. So ist beispielsweise die **Mustersatzung** für die **Feuerwehren** überarbeitet worden, um der zunehmenden Trennung von Wohnort und Arbeitsstätte Rechnung zu tragen. Wir begrüßen auch die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für das Betreuungswesen.

Die **Entschädigungsverordnung** - damit kommen wir zum Geld - ist zuletzt zum 1. Dezember vergangenen Jahres an die aktuelle Preisentwicklung angepasst und um 8 % angehoben worden. Gesetzlich ist bereits jetzt eine regelmäßige turnusmäßige Überprüfung vorgeschrieben, die die Werthaltigkeit der Entschädigung gewährleisten soll.

Eine Erhöhung der Entschädigung für das Ehrenamt im kommunalen Bereich - lassen Sie mich an dieser Stelle eine sehr persönliche Bemerkung einfügen: und leider auch von den von mir sehr geschätzten Feuerwehren - kann nicht unmittelbar von der Landesregierung bewirkt werden. Lediglich die festzusetzenden Höchstbeträge können von hier aus angehoben werden. Die Kommunen vor Ort können und müssen entscheiden, ob sie den Ehrenamtlichen mehr zahlen wollen und ob sie das überhaupt können.

Als FDP hat uns natürlich besonders gefreut, dass das CDU-geführte Finanzministerium unsere Kritik an den unterschiedlichen Regelungen zur **Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** im öffentlichen, rechtlichen und privaten Bereich teilt. Wir begrüßen es, wenn eine entsprechende Initiative zur Vereinheitlichung der Einkommensteuerfreibeträge auf hohem Niveau von Schleswig-Holstein ausgeht. Ich bin mir natürlich bewusst, dass wir dazu dann die Unterstützung der Bundesregierung und von Finanzminister Dr. Schäuble benötigen.

Es gilt für uns den Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu erhalten und nach Möglichkeit nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels noch zu steigern. Wir müssen die Rahmenbedingungen weiter ständig verbessern und optimieren. Genau das werden wir tun. Ich hoffe, wir sind uns hier im Hohen Haus darüber alle einig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Uns liegt ein ausgesprochen guter Bericht vor. Er beleuchtet das Thema in allen Facetten. Er macht konkrete Vorschläge, so wie gewünscht, und die wir im Steuerrecht auch unterstützen. Dafür einen herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterhalten uns oft über eine Parlamentsreform. Wir hätten auch sagen können: Der Minister berichtet und es geht an den Ausschuss, weil ich glaube, dass wir keinen Dissens haben. Nichtsdestotrotz einige Anmerkungen. Den Rest können Sie in meiner Pressemitteilung nachlesen. Erstens. Der Satz ist bereits hier zitiert worden. Das Ehrenamt braucht natürlich das Fundament hauptamtlicher Arbeit. Herr Beran hat dies entsprechend ausgeführt. Dies muss dann auch in den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Zweitens. Es ist sehr erfreulich, dass dieser Bericht an den grünen Wohlfahrtsindex anknüpft, weil er sehr konkret beleuchtet, was das Ehrenamt volkswirtschaftlich bringt und dies wiederum für die Gesellschaft eine positive Entwicklung ist. Frau LoeDIGE guckt schon etwas genervt, weil sie mit dem Wohlfahrtsindex ein Problem hat, aber das macht nichts.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundlage eines Wohlfahrtsindex ist, genau diese Dinge zu berechnen. Sie haben das mit 20 € ja auch sehr realistisch gerechnet. Sie sagen auch, dass Kostenerstattungsansprüche hinzukommen, die damit eingereicht werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das klären wir noch!)

Insgesamt ist es eine gute Abbildung. Ich möchte mich bei allen Ehrenamtlichen und bei allen Ehrenamtlerinnen bedanken, weil sie viel Zeit investieren, um die Demokratie und unseren sozialen Zusammenhalt zu erhalten, und weil sie einen Gegenpol zu einer Ellenbogengesellschaft und damit einen Gegenpol zu skrupellosen Finanzhaien darstellen, die sehr destruktiv agieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Wir haben in unserem Land Hunderttausende von Menschen, die sich für unser Land engagieren. Das ist klasse. Vielen Dank für diesen Bericht. Auf geht's, damit wir steuerpolitisch nachbessern, was nachzubessern ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Vor allem möchte ich mich dafür bedanken, dass der Herr Minister ein bisschen länger geredet hat, sodass ich nicht so durch meinen Redebeitrag hetzen muss.

Ich möchte hier vor allem drei Themenbereiche ansprechen, die aus Sicht der Linken im Bereich der Ehrenamtlichkeit besonders wichtig sind. Diese Bereiche möchte ich zur Sprache bringen und zur Diskussion stellen.

Erstens. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn sich der Staat aus der sozialen Verantwortung zurückzieht, dann leidet das Ehrenamt. Zweitens. Der Bundesfreiwilligendienst erweist dem Ehrenamt einen Bärendienst. Drittens. Die von vielen politischen Parteien propagierten schnelleren Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt - Stichwort G 8 und verschulte Studiengänge - zerstören langfristig ehrenamtliche Strukturen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum ersten Punkt: In der Anhörung ist von vielen Vereinen, Verbänden und Initiativen darauf hingewiesen worden: **Ehrenamtlichkeit** braucht auch **Hauptamtlichkeit** und Unterstützungsstrukturen. Wer den ehrenamtlich Tätigen die Hauptamtlichkeit wegnimmt oder sie beschneidet, der legt die Axt an die Ehrenamtlichkeit an, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Recht weist die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ihrer Stellungnahme auf die Verschlechterung der Bedingungen für die Verbände hin. Diese Aussagen ziehen sich durch viele Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung. In der Tat ist es so, dass sich auch in Schleswig-Holstein die Möglichkeiten verschlechtert haben, durch die **Haushaltspolitik** freiwilliges Engagement zu fördern, zu halten und zu organisieren. Grund sind die

Kürzungen im Land und bei den Kommunen. Mit Erlaubnis zitiere ich aus der Stellungnahme der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein: Es gibt einen direkten „Bezug zwischen wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten und der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren“.

Weiter heißt es dort:

„Zieht sich hingegen ein Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurück, sinkt die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu betätigen.“

Die **Kürzungen** von **staatlichen Zuwendungen** verhindern bürgerschaftliches Engagement. Die Kürzungspolitik der Landesregierung ist direkt schädlich für das Ehrenamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wiegard, Sie haben vorhin gesagt, ohne Ehrenamt sei kein Staat zu machen. Genau umgedreht wird ein Schuh daraus: Ohne Staat ist kein Ehrenamt zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Punkt: Der **Bundesfreiwilligendienst** erweist dem Ehrenamt einen Bärendienst. Von der Schmierkomödie um die Quote abgesehen, die es zwischen Bundesfreiwilligendienst und dem Freiwilligen Sozialen Jahr gibt: Schon der damalige Zivildienst hatte die Funktion, im sozialen Bereich billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Der neue Bundesfreiwilligendienst, der die Lücke des nicht mehr existierenden Zivildienstes schließen soll, bewirkt das Gleiche beziehungsweise soll das Gleiche bewirken. Eigentlich ganz normal zu bezahlende **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** wird durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Es entsteht ein neuer und dauerhafter Niedriglohnbereich. Die Grenze zur prekären Arbeit verläuft fließend. Ich sage Ihnen: Bezahltes freiwilliges Engagement, das zum Ersatz für notwendige hauptamtliche Arbeit wird, findet nicht nur nicht die Zustimmung der freien Wohlfahrtsverbände, auch wir wehren uns gegen diese Billigjobs auf Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum dritten Punkt: Die von vielen politischen Parteien propagierten **schnelleren Übergänge** von der **Schule** in die **Arbeitswelt** zerstören unserer Meinung nach langfristig ehrenamtliche Strukturen. Gerade in jungen Jahren wächst das Interesse der Menschen für ehrenamtliches Engagement. Heute ist das nicht mehr der Fall. Das Hetzen zum Abitur in zwölf Jahren und ein verschultes Studium, das

(Ulrich Schippels)

möglichst schnell hinter sich gebracht werden muss, sind Feinde des Ehrenamtes. Hier helfen auch keine Steuervergünstigungen, Rentenpunkte oder sonstige Maßnahmen mehr. Es fehlt einfach die Zeit, um sich engagieren zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Engagierte Menschen - engagierte Jugendliche - lernen im Ehrenamtsbereich die Nutzung von Gestaltungsspielräumen und die Übernahme von Verantwortung. Die **Beschleunigung des Lebens**, die hier propagiert wird, macht die Menschen letztlich sozial ärmer. Dem widersetzen wir uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte zum Ausgangspunkt zurückkommen. Herr Kalinka, entschuldigen Sie, dass ich sie unterbreche. Sie haben auf die Stellungnahme des Städteverbandes und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hingewiesen. Mit Erlaubnis zitiere ich daraus. Dort heißt es:

„Ehrenamtliches Engagement und Haushaltskonsolidierung sind teilweise kommunizierende Röhren, weshalb es sich auch aus diesem Grund als notwendig erweist, die Bedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit zu optimieren.“

Damit wird die These vertreten, dass das Ehrenamt in Zukunft Lückenbüßer für den Staat sein soll. Auch Herr Dankert sagte dies. Meine Damen und Herren, Herr Kalinka, Herr Dankert und Herr Wiegard, das wird nicht funktionieren. Die Menschen sind klüger, als wir Politikerinnen und Politiker - zumindest die meisten oder einige von uns - gemeinhin glauben. Die Menschen lassen sich nicht für eine kalte und unsoziale Politik instrumentalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb können Ihre Initiativen für das Ehrenamt nur dann glaubwürdig sein und nur dann Wirkung entfalten, wenn sich auch das Land seiner Verantwortung stellt. Kürzungen im sozialen Bereich sind absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir die Notwendigkeit des Ehrenamtes anerkennen und das Ehrenamt stärken wollen, dann führt kein Weg an der Rücknahme der Haushaltskürzungen vom letzten Dezember vorbei, mit denen die Landesregierung die Grundlagen des Ehrenamtes an vielen Stellen - unter anderem beim Freiwilligen Ökologischen Jahr - zu zersetzen begonnen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende **Bericht**, für den auch wir uns bedanken, gewährt einen aktuellen Überblick über die Situation des bürgerschaftlichen Engagements bei uns in Schleswig-Holstein. Problematisch ist aber, dass der Bericht das Wichtigste gar nicht berücksichtigt, nämlich die **Ehrenamtlichen selbst**. Daten zu Alter, regionaler Verteilung, beruflichem Hintergrund oder Herkunft der ehrenamtlich Tätigen fehlen komplett. Eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung der **Motive**, der **Interessen**, der **Ziele** der Ehrenamtlichen und der Perspektiven des Ehrenamts kann man sicherlich nicht erwarten, aber im vorliegenden Bericht kommen diese Aspekte bedauerlicherweise nur indirekt vor.

Der Bericht zeigt gerade durch diese Leerstelle, dass er eher von einem staatszentristischen Verständnis - ich setze dies einmal in Anführungszeichen - des Ehrenamtes ausgeht. Dabei erwächst aus dem Ehrenamt eine gesonderte, pragmatische Sicht und Herangehensweise, von der die Profis profitieren. Das Ehrenamt vertieft und **ergänzt professionelle Tätigkeiten** inhaltlich und qualitativ. Eigenständige ehrenamtliche Sterbebegleitung in einem Hospiz ergänzt beispielsweise die Palliativpflege der professionellen Pflegekräfte und Ärzte, kann sie aber keinesfalls ersetzen. Genauso wenig kann eine ehrenamtlich organisierte Buchsammlung eine professionelle Bibliothek ersetzen.

Ich könnte die Liste fortsetzen, denn inzwischen wird das Ehrenamt ganz unverhohlen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte herangezogen. Wer den gesamtgesellschaftlichen Nutzen des Ehrenamtes auf Heller und Pfennig ausrechnet, der verkennt, dass Art und Umfang des bürgerschaftlichen Engagements die Qualität und Kultur unseres Gemeinwesens bestimmen.

Der Bericht der **Enquete-Kommission des Bundestages** hat aus diesem Grund ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ehrenamt grundsätzlich zu unterstützen ist, ohne darauf zu schauen, ob das damit verknüpfte Engagement für eine Regierung bequem ist oder nicht. Erst die Mischung aus Dabeisein und Dagegensein unterscheidet das soziale Kapital der Bürgergesellschaft vom Obrigkeitsstaat,

(Anke Spoorendonk)

hie es 2002 in dem Bericht. Ich denke, das gilt noch heute.

Gerade darum muss es bei einer ernst gemeinten Initiative fr das Ehrenamt um mehr gehen als um Steuerrecht und Entschdigungsfragen. Bei der Landesregierung erhalten allerdings Fragen der **finanziellen Entscheidung** absolute Prioritt; die Ehrenamtler selbst kommen erst beim allerletzten Punkt der unter A vorgestellten Liste vor, genauer gesagt schlgt der Finanzminister vor, dass Verbnde und Vereine dem Innen- und Rechtsausschuss Vorschlge unterbreiten sollen. Selbst das klingt eher nach Aufgabenabwlzung als nach einem echten Beteiligungsangebot.

Wenn man in den Stellungnahmen nachliest, findet man viel mehr als nur die Diskussion finanzieller Fragen, bei der der Bericht stehen bleibt. Diesen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass viele Ehrenamtliche die steuerlichen Regelungen tatschlich als zu aufwendig kritisieren und dass die Aufwandsentschdigungen nicht alle Kosten decken. Es gibt also einerseits durchaus Handlungsbedarf in den Bereichen **Entschdigungs- und Steuerrecht**.

(Beifall beim SSW)

Andererseits fhren die Verbnde weitere Punkte an wie unter anderem bessere Beteiligungsmglichkeiten fr das Ehrenamt, Gleichbehandlung des Ehrenamts unabhngig vom Trger und Qualifizierungsangebote fr die Ehrenamtlichen. Das wird im Bericht berhaupt nicht bercksichtigt. Die Landesregierung und das Ehrenamt reden also aneinander vorbei, sodass die weitere Entwicklung des Ehrenamtes nicht gerade rosig aussieht.

Viele Menschen wollen sich beteiligen, wollen die **Rahmenbedingungen** aber **selbst bestimmen**. Das scheint vielerorts der Verwaltung nicht geheuer, zum Beispiel in Flensburg. Dort mssen sich die Grnflchenpaten zunchst eine penible Kontrolle ihres Rasenmhers gefallen lassen, bevor sie dem Wildwuchs in Parks oder auf Kinderspielpltzen zuleibe rcken. Das schreckt ab, genauso wie das Einsparen stabiler, professioneller Strukturen, auf die das Ehrenamt angewiesen ist.

Stattdessen wird das Ehrenamt zum Fundraiser degradiert, wie Formulierungen „zur Sicherung der Tragfhigkeit“, wie in dem Bericht nachzulesen ist, fr die die Ehrenamtlichen Sorge zu tragen haben, nahelegen. Auf diesem Wege finanziert das Ehrenamt professionelle Strukturen, die eigentlich das Ehrenamt untersttzen sollten. Solche Fehlentwicklungen entwerten letztendlich dauerhaft und nach-

haltig das Ehrenamt. Aufgabe muss es sein, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen.

(Beifall beim SSW)

Vizeprsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliee damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1540, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschlieenden Beratung zu berweisen. Wer so beschlieen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur nderung des Landesdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1599

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1707

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur nderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1698

Zu diesem Tagesordnungspunkt begre ich unter den Besuchern auch den Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Weichert. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Prsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einfachheit halber verweise ich auf die knappe Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Innenminister Klaus Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes als Folge der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 9. März 2010 zur **völligen Unabhängigkeit der Landesdatenaufsichtsbehörden** ist dringend erforderlich. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen beinhaltet daher ausschließlich diese Thematik.

Der **EuGH** hat in seinem Urteil über ein seit dem 22. November 2007 anhängiges Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland festgestellt, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht öffentlichen Bereich entgegen der EG-Datenschutzrichtlinie ihre Aufgaben nicht in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen. Sie unterliegen vielmehr in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Weise der Rechts-, Fach- und/oder der Dienstaufsicht. Damit wird nach Auffassung des EuGH gegen europäisches Recht verstoßen.

Die Innenministerkonferenz und deren Arbeitskreis I haben sich mehrmals und gründlich mit den Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Organisation der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich befasst und europarechtliche, verfassungsrechtliche sowie kompetenzrechtliche Fragen diskutiert. Im Ergebnis sind die Landesdatenschutzgesetze der Länder zu ändern und die Datenschutzaufsichtsbehörden keiner staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz**, das auch zuständige Aufsichtsbehörde für den nicht öffentlichen Bereich ist, unterliegt nach dem derzeitigen Landesdatenschutzgesetz der **Rechtsaufsicht** des Innenministeriums. Diese Regelung ist aufgrund des EuGH-Urteils nicht mehr zulässig und daher aufzuheben.

Nach dem jetzigen Landesdatenschutzgesetz ist der Ministerpräsident Dienstvorgesetzter des **Landesbeauftragten für den Datenschutz**. Mit der Gesetzesänderung wird im Einklang mit der EuGH-Entscheidung die Ausübung der Dienstaufsicht eingeschränkt. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht ihr künftig nur noch, soweit nicht seine Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrneh-

mung eingeschränkt wird. Damit orientiert sich das Landesdatenschutzgesetz an den Bestimmungen des Richtergesetzes, mit denen die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Die Umsetzung des EuGH-Urteils ist deshalb besonders dringlich, weil die EU-Kommission die Bundesregierung unter Zwangsgeldandrohung zur vollständigen Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung aufgefordert hat. Aufgrund einer Bitte des Bundesinnenministeriums wurde eine Fristverlängerung zur Umsetzung bis zum 31. Oktober diesen Jahres gewährt. Bis dahin erwartet die Kommission den erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in allen Ländern. Aus diesem Grund hat die Umsetzung des EuGH-Urteils absoluten Vorrang.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes enthält Änderungen zur **Modernisierung des Landesdatenschutzgesetzes**. Durch die zunehmende Nutzung des Internet und vielfältige automatisierte Datenverarbeitungsverfahren sind Anpassungen an neue technische und organisatorische Standards des Datenschutzes und der Datensicherheit notwendig geworden. Mit dem Gesetzentwurf werden daher erstmals die Regelungen für die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet durch öffentliche Stellen geschaffen. Ferner wird die Möglichkeit eröffnet, Verzeichnisse für automatisierte Datenverarbeitungsverfahren im Internet zu veröffentlichen.

Darüber hinaus erfordern auch Rechtsänderungen des **Bundesdatenschutzgesetzes** eine **Anpassung im Landesrecht**. So wird entsprechend der Regelung im Bundesrecht eine Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten eingeführt. Bei dem jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht des ULD, der mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, wurde der Zeitraum auf zwei Jahre verlängert.

Die Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes wurden in enger Abstimmung mit dem ULD vorgenommen. Sie basieren weitgehend auf dessen Erfahrungen im praktischen Anwendungsbereich des Gesetzes. Mit den im Regierungsentwurf vorgesehenen Änderungen wird das Landesdatenschutzgesetz zu einem modernen und zukunftsorientierten Gesetz.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zahlreiche Ereignisse auch gerade in der jüngsten Vergangenheit machen deutlich, welche atemberaubenden **Fortschritte** die **Datenverarbeitung** macht, aber auch welchen Risiken die Bürger ausgesetzt sind, wenn es um ihre **Privatsphäre** geht. Es gibt große Risiken, weil natürlich die Neigung besteht, gerade im Interesse kommerzieller Anbieter bestimmte Daten zu erfassen.

Aber nicht nur da haben wir das Problem. Auch die **öffentliche Verwaltung** ist ein **Datensammler**, und sie tut das natürlich im Sinne von Sparsamkeit, Verwaltungsvereinfachung und Schnelligkeit. Das unterstützen wir auch. Trotzdem besteht ein großes Risiko. Wir haben aktuelle Fälle gehabt. Denken Sie zurück an die Aufklärung der EHEC-Erkrankungen. Diese ist sicherlich dank der elektronischen Datenverarbeitung möglich gewesen. Auf der anderen Seite gibt es dadurch auch Risiken, denn es wurde sehr schnell klar, dass Verdachtsmomente auf Personen und Firmen gefallen sind, die gar nicht diejenigen waren, die diese Risiken hervorrufen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir reden heute über das Datenschutzgesetz für Schleswig-Holstein für öffentliche Stellen. Dieses Gesetz gibt es seit dem Jahr 2000. Seit dieser Zeit hat es keine erheblichen Änderungen gegeben. Wir wissen aber, dass gerade im Bereich der Datenverarbeitung große und sehr schnelle Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir haben gehört, der EuGH hat angedroht, uns zu verklagen und uns eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, wenn wir einige wesentliche Änderungen nicht durchführen. Deswegen ist hier - das hat der Minister eben deutlich gemacht - Handlungsbedarf gegeben. Außerdem haben wir Änderungen im Bundesdatenschutzrecht, und es ist eine Rechtsbereinigung notwendig, weil wir einen unabhängigen Landesdatenschutzbeauftragten haben.

Ungewöhnlich ist das Verfahren, weil wir zwei Novellen haben, es aber um ein Gesetz geht. Wir haben den einen Teil, nämlich die **Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten**, abgetrennt, weil wir sehr schnell handeln müssen. Das ist im Hause unstrittig. Wir haben einen wichtigen Grund, wir müssen nämlich der Vertragsstrafe durch den Europäi-

schen Gerichtshof entgehen. Deswegen unterstützen wir diese Novelle mit aller Kraft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich nun auf einige Regelungsinhalte der **großen Novelle** eingehen. Da geht es zunächst einmal um mehr **Sicherheit**. Wir definieren die Schutzziele für die Standards des Datenschutzes neu. Da ist ein Stichwort die Anpassung an den Stand der Technik. Das finde ich sehr positiv. Die Veröffentlichung von Daten im Internet ist - als ein Beispiel - nur erlaubt, wenn gesetzliche Vorgaben dafür da sind oder aber eine Einwilligung vorliegt. Auch das ist ein erheblicher Fortschritt bei der Sicherheit.

Der zweite Punkt ist die **Transparenz**. Wir schaffen die Möglichkeit der Einsichtnahme - auch das ist bereits angesprochen - in das Verzeichnisse zum Beispiel auch durch eine Internetveröffentlichung. Wir haben auch die Möglichkeit aufzuklären, wenn falsche Datenspeicherungen vorgenommen worden sind oder Fehler durch eine unrechtmäßige Datenerlangung gemacht worden sind.

Dritter Punkt: **mehr Rechtssicherheit**. Ganz wichtig sind besondere Maßnahmen beim Einsatz automatisierter Verfahren. Hier ist eine neue Ausnahmeregelung vorgesehen, nämlich wenn die Polizei über Handys oder aber über Digitalkameras solche Daten unverschlüsselt weitergeben muss. Das halten wir für sinnvoll, und das ist im Interesse der Sicherheit absolut notwendig.

Rechtsvereinfachung: Formal privatisierte Unternehmen, wie wir sie häufig auf der kommunalen Ebene haben, unterliegen zukünftig dem Bundesdatenschutzgesetz und sind damit privaten Unternehmen gleichgestellt. Auch dies ist eine Vereinfachung. Das Gleiche gilt für die Videoüberwachung, die nun auch durch das Bundesdatenschutzgesetz abgedeckt ist.

Mehr **Transparenz** - der letzte Punkt - beim Bericht des **Landesverfassungsschutzes**. Hier gibt es einen ganz besonderen Ansatz. Wir müssen das Landesverfassungsschutzgesetz ändern, weil wir eine Abwägung vornehmen wollen, wann in den Berichten personenbezogene Daten sinnvollerweise öffentlich gemacht werden sollen. Dies hat, meine ich, eine sehr starke politische Bedeutung. Herr Stegner, Sie haben heute Morgen den Rechtspopulismus angesprochen. Hier wollen wir handeln und nicht nur polemisieren. Wir sind im Zweifel für die Sicherheit. Gerade bei Extremismus muss Sicherheit im Zweifel Vorrang haben.

(Dr. Michael von Abercron)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Sicherheit, Transparenz und Vereinfachung, das sind die Ziele. Wir sind der Überzeugung, dies erreichen wir mit den beiden Gesetzentwürfen. Schleswig-Holstein soll beim Datenschutz Vorreiter bleiben und mit der Sicherheit und Technik Schritt halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat im Jahr 2000 eines der modernsten Landesdatenschutzgesetze beschlossen. Allerdings - das haben wir bereits gehört - machen jetzt die technischen Entwicklungen und die Entwicklungen im Rechtsbereich im Bund und in der EU eine Anpassung des Gesetzes notwendig. Wir haben deshalb heute gleich zwei Gesetzentwürfe vorliegen - die Gründe sind genannt -, einen, der schon im Innen- und Rechtsausschuss beraten wurde, und einen Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung.

Zunächst zum **Gesetzentwurf der Landesregierung**. Wir begrüßen im Wesentlichen die angestrebten Änderungen. Hervorzuheben ist, dass der Entwurf von der statischen Benennung von **Einzel-schutzmaßnahmen** wekommt und stattdessen zu **allgemeinen Datenschutzzielen** findet. Im Übrigen sind uns viele der Änderungen, die in dieses Gesetz aufgenommen worden sind, aus den Forderungen des Datenschutzbeauftragten im Datenschutzbericht 2010 bekannt.

Der **Datenschutz** wird in Zeiten des **Internets**, der vielen neuen Kommunikationsmöglichkeiten und anderer technischer Errungenschaften zur Übermittlung und Speicherung von Daten zunehmend wichtiger. Jeder Mensch, der sich im Internet bewegt, hinterlässt in seinem Alltag vielfältige Spuren, sei es beim Telefonieren, beim Surfen im Internet, beim Gang zum Arzt oder auch einfach nur beim Einkaufen. Diese Daten könnten unter anderem für **Werbezwecke**, aber auch für **Kriminelles** missbraucht werden.

Der **Missbrauch** von Daten für Werbezwecke ist in jüngster Zeit durch die Diskussion in den Fokus gerückt, die der Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit dem **Gefällt-mir-Button** von Facebook angestoßen hat. Auch wenn wir nicht meinen,

dass er in allen Punkten recht hat, halten wir diesen Anstoß für begrüßenswert. Ich glaube allerdings nicht, dass wir mit Verboten und Strafen der Problemlage gerecht werden.

Ich möchte, weil über das Gesetz selbst alles gesagt worden ist - wir werden uns im Ausschuss damit beschäftigen -, auf diesen Aspekt etwas näher eingehen, der in der Diskussion in den letzten Tagen eine Rolle gespielt hat. Die **sozialen Netze** haben sich lange verselbstständigt und sind zu einem integrierten Bestandteil des Lebens nicht nur junger Menschen geworden. Diese sind sich zu einem großen Teil durchaus darüber bewusst, welche Daten von ihnen im Netz verbleiben und dass sie weiterverwendet werden oder werden können. Sie ordnen diesen Umstand ihrem Wunsch, im Netz zu kommunizieren, aber vielfach und bewusst unter. Ich glaube, wir kommen nicht voran, wenn wir diesen Umstand nicht akzeptieren und weiter dem Phantom eines scheinbar möglichen **umfassenden Datenschutzes** in Zeiten des Internets hinterherlaufen. Es gilt vielmehr, persönlich abzuwägen zwischen Nutzen und Schaden. Diese **Abwägung** kommt bei vielen jungen Menschen zu einer eindeutigen, für uns oft überraschenden Entscheidung gegen die totale Abschirmung persönlicher Daten. Das, glaube ich, ist auch ein grundlegender Denkfehler, der in der Diskussion, die der Datenschutzbeauftragte angestoßen hat, eine Rolle spielt. Die Möglichkeiten, die die neuen Technologien für jeden Einzelnen bieten, dürfen nicht unangemessen eingeschränkt werden. Gleichzeitig müssen aber die freiwillig und bewusst hergegebenen Daten, die gesammelt, möglicherweise weitergegeben und ausgewertet werden, vor Missbrauch geschützt werden. Es ist nicht einfach, diesen Spagat zwischen der **Freiheit** im Netz einerseits und der **Sicherheit** der personenbezogenen Daten andererseits hinzubekommen.

Unsere Antwort - das wissen Sie - ist die immer wiederholte Forderung nach einer verstärkten Vermittlung von **Medienkompetenz**, für die sich meine Fraktion schon seit Längerem immer wieder einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt: Nur wer um die Risiken weiß, kann verantwortungsvoll mit seinen Daten im Netz umgehen. Das heißt auch: Wer seine Daten in voller Kenntnis hergibt, tut das dann auch im Rahmen des Rechts auf Selbstbestimmung über seine persönlichen Daten.

(Peter Eichstädt)

Bei einer der wesentlichen Neuerungen im Gesetz handelt es sich genau um diesen Punkt: die Regelungen zur **Veröffentlichung von Daten** im Internet.

Wir werden dies und anderes im Ausschuss besprechen. Es ist müßig, alle Punkte noch einmal aufzuzählen. Meine beiden Vorredner, vor allen Dingen Herr von Abercron, haben sehr ausführlich darüber gesprochen.

Nicht in den Entwurf aufgenommen worden ist die im Datenschutzbericht genannte Forderung nach einer **obligatorischen Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten**. Das werden wir im Ausschuss sicherlich noch einmal erörtern, ebenso wie die noch offenstehende Ausgestaltung des **§ 35 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes**.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zum **Gesetzentwurf von CDU und FDP** sagen. Diese Novellierung war notwendig, weil die Europäische Datenschutzrichtlinie umgesetzt werden musste, um die Kontrollstellen für den Datenschutz so zu gestalten, dass sie ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen können. Der EuGH hatte im Jahr 2010 gefordert, dass die Arbeit der Landesdatenschutzbehörden weisungsfrei erfolgen muss. Die Anpassung ist deshalb schlüssig. Sie hätte etwas früher erfolgen können. So schwierig war das eigentlich nicht. Aber sei's drum, nur das Ergebnis zählt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts einer zunehmend gläsernen Existenz des Bürgers wird es für den Einzelnen immer schwieriger, seine Privat- und Intimsphäre zu verteidigen. Am Anfang des 21. Jahrhunderts hat der **Schutz der Privatsphäre** und der **persönlichen Kommunikation** eine völlig neue, zentrale Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft. Angesichts einer rasanten technologischen Entwicklung, die anscheinend niemals abgeschlossen sein wird, sondern ein fortdauernder Prozess ist, haben gerade wir als Gesetzgeber darauf zu achten, dass die Grundrechte, insbesondere die Persönlichkeitsrechte, jedes Einzelnen gewahrt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Gerade beim Datenschutz müssen wir uns immer wieder klarmachen, dass eine der **demokratischen Grundideen** darin besteht, die Eingriffsbefugnisse des Staates zu beschränken, um den freiheitlich denkenden und handelnden Bürger zu stärken, selbst wenn dabei die Interessen des Staates zurückstehen müssen. Diese Beschränkungen sind für uns Liberale fundamentale praktische Existenzbedingungen unserer Staatsform, der Demokratie. Eingriffe in die Grundrechte wurden in den letzten Jahren stets mit der sogenannten Sicherheit für den Bürger begründet. Wir Liberale sagen: In Wirklichkeit wurde der Abbau von Freiheitsrechten betrieben.

So gesehen bin ich mit dem **Entwurf der Landesregierung** zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes durchaus zufrieden. Die Änderungen des bisherigen Landesdatenschutzgesetzes sind erforderlich. Sie sind der Modernisierung und Anpassung an neue technische und rechtliche Entwicklungen geschuldet und bereinigen altes Überflüssiges. Neue Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wurden bei der Änderung eingearbeitet, und der zunehmenden Nutzung des Internets wurde Rechnung getragen.

Es ist erfreulich, dass in **§ 21** eine Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von **personenbezogenen Daten im Internet** geschaffen werden soll, nämlich bei Zustimmung des Betroffenen oder durch den Erlass einer Rechtsvorschrift. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen. Die Informationspflicht der Betroffenen sowie des ULD durch die datenverarbeitende Stelle bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten ist ein wichtiges Zeichen von Transparenz.

Weiterhin wird Klarheit über die Verfügbarkeit von Daten und Verfahren, über Vollständigkeit und Zurechenbarkeit, Transparenz, Nichtverkettbarkeit von personenbezogenen Daten und über die Sicherung der Ausübbarkeit der den Betroffenen zustehenden Rechte geschaffen. Damit passen wir uns den internationalen Standards an. Die nunmehr geforderte **Verschlüsselung und Protokollierung** personenbezogener Daten ist zu begrüßen.

Bei der geplanten Erlaubnis zur **Videouberwachung** und -aufzeichnung bei öffentlichen Stellen ist eine Interessenabwägung zwischen deren Aufgabenerfüllung, dem Hausrecht und der schutzwürdigen Belange Betroffener vorgeschrieben. Das ist ebenfalls zu begrüßen. Zudem wird die Erkennbarkeit der Überwachung festgeschrieben, und eine Speicherung oder weitere Verarbeitung dürfen nur

(Ingrid Brand-Hückstädt)

bei Erforderlichkeit erfolgen. Weiter heißt es, für einen anderen Zweck dürften die Aufzeichnungen nur verarbeitet oder benutzt werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich sei.

Da ist sie wieder, die viel beschworenen **Sicherheit des Bürgers**, ohne Zweifel ein hohes Gut. Aber darf die behauptete Sicherheitslage unsere **Freiheit** einschränken, und wenn ja, wie weit? Wir glauben weiter an die Freiheit und nicht an die Angst.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wer in den letzten Jahren in **England** war, hat sich an die Kameras an jedem Ort ab der Einreise und in allen und an allen öffentlichen Einrichtungen und Plätzen längst gewöhnt. Über die Erfolge des sogenannten CCTV streiten sich aber auch in England die Gelehrten.

Dass die **Videouberwachung** tatsächlich ein Allheilmittel gegen die **Kriminalität** ist, darf bezweifelt werden.

(Rolf Fischer [SPD]: Richtig!)

New Scotland Yard spricht von einer Aufklärungsrate von nur 3 % was die Videouberwachung angeht, und dass sich ein Terrorist nicht von Videokameras abhalten lässt, haben nicht nur die Attentäter von New York gezeigt. Es ist also durchaus berechtigt, immer wieder die politische Frage nach dem Nutzen dieses Instruments zu stellen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Fragestellung an sich ist keineswegs ein Angriff auf die staatliche Sicherheit, wie es gern aus dem Süden dieser Republik kolportiert wird, sondern die dringend erforderliche Verteidigung der individuellen Freiheit und eines Wertesystems, das niemals, auch nicht im Namen der Sicherheit, aufgegeben werden darf.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir werden also im Ausschuss noch über einige Punkte zu sprechen haben. Ich freue mich darauf.

Was den zweiten Teil angeht, so sind die Formalitäten schon von meinen Vorrednern erklärt worden. In der Tat ist für unseren **Landesdatenschutzbeauftragten** die **völlige Unabhängigkeit** von staatli-

cher Aufsicht geschaffen worden. Das ist gut und richtig so. Dass unser Datenschutzbeauftragter in dieser Unabhängigkeit schon längst angekommen ist, hat er letzten Freitag bewiesen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionen um den Gefällt-mir-Button von Facebook und um Google Street View vor ein paar Monaten haben gezeigt: Das Datenschutzrecht bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Datenschutzkultur ist in verschiedenen Rechtsräumen offensichtlich ganz unterschiedlich ausgeprägt. Deutschland gilt, obwohl es aus Karlsruhe diverse „Klatschen“ für überzogene Sicherheitsgesetze sowohl im Bund als auch in **Schleswig-Holstein** gab, international immer noch als **Musterländle** des **Datenschutzes**. Schleswig-Holstein hat innerhalb dieses Musterländles dank eines innovativen Datenschutzbeauftragten viele Debatten mit bestimmt und wird dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Aber im Zeitalter des Internets ziehen manchmal dunkle Wolken im Musterländle auf. Nicht alle wollen sich kampfflos der deutschen Datenschutzkultur ergeben.

Wir diskutieren heute über das **Landesdatenschutzgesetz**. Es gilt - hierauf wurde bereits hingewiesen - eigentlich nur für die öffentlichen Stellen beziehungsweise regelt den Datenschutz von **öffentlichen Stellen**; aber das Beispiel von Facebook und die Verwendung des Gefällt-mir-Buttons durch Behörden hat gezeigt, dass es auch Zuständigkeiten gibt, die wir in Schleswig-Holstein regeln können und regeln müssen.

Ich finde, wenn wir diese Herausforderungen, die sich für den Datenschutz stellen, annehmen wollen, dann muss der Datenschutz auf drei Säulen beruhen, die wir nebeneinander stellen müssen. Die erste Säule sind die Datenschutzbeauftragten, die zweite Säule ist die Politik, und das Dritte sind die Bürgerinnen und Bürger selbst.

(Thorsten Fürter)

Dass ich hier überhaupt die **Politik** nenne - den einen oder anderen wird es wundern -, hat einen Grund. Manchmal hat man den Eindruck, als habe die Politik das Thema Datenschutz „outsourced“, als seien dafür jetzt allein die **Datenschutzbeauftragten** zuständig. Tatsächlich gehen sehr viele Debatten von den Datenschutzbeauftragten aus. Die jüngste Facebook-Diskussion ist dafür ein gutes Beispiel. Es waren ja keine Politiker oder Minister, die dieses Thema angegangen sind, sondern es waren Datenschutzbeauftragte. Wenn Datenschutzbeauftragte bei der Gesetzgebung beraten, kommt dabei Vernünftiges heraus, was auch die hier vorliegenden Gesetzentwürfe zeigen. Wenn es aber auf internationaler Ebene darum geht, in harte Verhandlungen zu gehen, um grundlegende Datenschutzprinzipien durchzusetzen, dann ist dies Aufgabe der Politik. Ich würde sagen, in der heutigen Zeit ist dies sogar eine Kernaufgabe der Politik.

In Berlin muss sich noch Erhebliches tun, damit die **deutsche Datenschutzkultur** nicht bald im Regen steht. Denn die Menschen - ich meine gerade auch die jungen Menschen, mit denen ich spreche - sind zweigespalten. Sie wollen - darauf haben Sie, Herr Eichstädt, hingewiesen - die Möglichkeiten, die das Netz bietet, nutzen, aber sie wollen auch darauf vertrauen, dass es mit den Daten, die sie preisgeben, immer irgendwie gutgeht. Insoweit ist Politik gefordert, einen Rechtsrahmen zu setzen, der dies zumindest ansatzweise garantiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei der dritten Säule, den **Bürgerinnen und Bürgern**, angelangt. Die Verwendung von Daten ist auch Teil des eigenen Lebens, Teil der Kultur, Teil der Selbstbestimmung. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in den Schutz ihrer Daten einbeziehen. Auch hier gilt: Datenschutzbeauftragte sind keine Zauberer, die mit geringen finanziellen und organisatorischen Mitteln dafür sorgen, dass es keine Datenschutzverstöße gibt. Wir müssen auch die Instrumente der Zivilgesellschaft weiter schärfen.

Ich sagte es bereits: Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Landesregierung und auch den aus vorgelagerten Beschleunigungszwecken Entwurf von CDU und FDP. Die Stärkung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten werden wir heute in zweiter Lesung verabschieden. Der **Datenschutzbeauftragte** wird damit nicht nur länger als unabhängig bezeichnet, sondern er erhält auch eine stärkere **rechtliche Unabhängigkeit** von der Exekutive. Dementsprechend haben die Grünen diesem Gesetzentwurf im

Innen- und Rechtsausschuss zugestimmt und werden ihm auch heute im Landtag zustimmen.

Ich möchte einen Aspekt herausgreifen, weil wir im Innen- und Rechtsausschuss noch Debatten zum Entwurf des Landesdatenschutzgesetzes führen wollen, der jetzt von der Regierung eingebracht wird, und möchte auf die **Löschungsfristen** Bezug nehmen. Es wird eine fünfjährige Löschungsfrist vorgesehen. Wir könnten im Innen- und Rechtsausschuss darüber diskutieren, inwieweit das praktikabel ist. Ich habe nämlich die Befürchtung, dass es sich die Behörden nicht leisten können, regelmäßig alle Internetangebote durchzupflügen, die älter als fünf Jahre sind. Das wird schlicht dazu führen, dass alle Internetangebote mit einer Verfallsfrist von fünf Jahren versehen werden. Dann werden all diese älteren Internetangebote pauschal aus dem Internet verschwinden.

Ich vergleiche das mit Zeitungsarchiven und Informationen, die darin enthalten sind. Diese werden auch nicht vernichtet. Es kann ja ein Interesse geben, solche Sachen zu recherchieren.

Wir müssen bei der Einspeisung dieser Daten stärker darauf setzen, strikt und restriktiv vorzugehen. Die Daten, die sich dann im Internet befinden, brauchen diese fünfjährige Verfallsfrist möglicherweise nicht. Darüber könnten wir reden. Wir wollen auch keine Bürokratie in den Informationsämtern der Ministerien aufbauen, die regelmäßig alte Internetangebote durchforstet.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Wir werden dem einen Antrag zustimmen und den anderen im Innen- und Rechtsausschuss wohlwollend begleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz in Schleswig-Holstein, das ist ein Feld, das über viele Jahre hin gut bestellt wurde. Der schleswig-holsteinische **Datenschutzbeauftragte**

(Heinz-Werner Jezewski)

ist landesweit anerkannt. Wir dürfen uns freuen, ihn in diesem Amt zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In der vergangenen Woche hat Thilo Weichert wieder einmal gezeigt, warum er das Vertrauen dieses Hauses genießt. Er hat sich massiv gegen das mächtige und einflussreiche Unternehmen **Facebook** gestellt und ist auch nicht davor zurückgeschreckt, unkritische Nutzer und Nutzerinnen von Facebook zu verärgern.

Seine Unabhängigkeit und sein besonderes Engagement hat er auch in der Vergangenheit schon oft unter Beweis gestellt. Hierfür möchte ich ihm meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde es mir wünschen - gerade im letzten Beitrag haben wir es gemerkt, wenn wir zugehört haben -, dass er noch mehr Kraft in die **Vermittlung von Medienkompetenz** investiert. Ich glaube, wir wären schon einen Schritt weiter, wenn jeder, der in diesem Land zu entscheiden hat, wüsste, dass es nicht um die I-like-it-Buttons bei Facebook geht, sondern um Buttons auf anderen Seiten, die dann Verbindungen zu Facebook-Plattformanwendungen herstellen. Dann wird auch klar, was Thilo Weichert in der letzten Woche gemacht hat. Er hat nicht Facebook angegriffen, das in Irland oder sonst wo sitzt, sondern er hat Verantwortung ganz klar von denen abverlangt, die hier in Deutschland mit Facebook Geschäfte machen. Der Kreis Nordfriesland hat es offensichtlich begriffen. Er hat die Facebook-Buttons auf seinen Internetseiten heute entfernt. Sie sollen gern eine Facebook-Fanseite haben. Ich glaube, niemand hat etwas dagegen. Denn die Daten desjenigen, der sich auf Facebook bewegt, hat Facebook ohnehin. Der kann auch auf jeden I-like-it-Button klicken. Ansonsten sollte man sehr vorsichtig damit sein.

Diese Diskussion ist eigentlich gar nicht die, die wir führen, hat aber etwas damit zu tun. Es ist richtig, die Menschen an ihre **datenschutzrechtliche Verantwortung** zu erinnern und sie dafür auch in die Verantwortung zu nehmen. Besonders wichtig ist dies natürlich bei öffentlichen Anbietern und bei Firmen. Sie sind immer wieder an die Pflicht zum Schutz der Daten ihrer Kundinnen und Kunden zu erinnern.

Genau darum geht es, Kollege Fürter, dass die **Daten der Kundinnen und Kunden** gelöscht werden. Wenn die Regierung zukünftig Internetangebote au-

tomatisch nach fünf Jahren entfernen will, dann habe ich das Gesetz völlig falsch verstanden. Ich finde zum Beispiel, dass die Debatte, die wir heute führen, auch im Jahr 2017 noch nachlesbar sein sollte. Das halte ich für sehr sinnvoll. Allerdings sollten wir dann nicht mehr nachlesen können, wer sich diese Debatte alles angeguckt und die Inhalte runtergeladen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht um die Daten der Kundinnen und Kunden. Sie sind zu schützen, wenn nötig auch mit der Androhung von Bußgeldern, wenn gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden.

Der **Gesetzentwurf von CDU und FDP** schafft Rechtssicherheit, indem das Landesdatenschutzgesetz an die Vorgaben des Urteils des EuGH angepasst wird. DIE LINKE begrüßt, dass die **Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten** gestärkt wird. Hier wird ganz deutlich, der Datenschutzbeauftragte nimmt seine Aufgaben ausschließlich nach Recht und Gesetz ohne eine Informations- oder gar - wie von der Landesregierung gefordert - eine Konsultationspflicht gegenüber der Landesregierung wahr. Wir werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Nun zum **Gesetzentwurf der Landesregierung**. Ich gebe der Landesregierung recht: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen an eine neue Realität angepasst werden. Das Landesdatenschutzgesetz ist veraltet, und es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung eine Novellierung anstrebt. Der vorliegende Entwurf lässt ihr Bemühen erkennen, allerdings sieht DIE LINKE in einigen Punkten noch dringenden Beratungsbedarf.

So möchten wir gern diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz künftig **Entgelte für die datenschutzrechtliche Beratung** von öffentlichen Stellen eintreiben soll. Denn ist nicht gerade genau diese Beratung und kritische Begleitung die Aufgabe des ULD, die durch Landesmittel finanziert werden muss? Bürden wir den Kommunen damit nicht schon wieder finanzielle Lasten auf, die sie ohnehin schon lange nicht mehr schultern können?

Zudem frage ich mich auch, warum die Landesregierung die **öffentlich-rechtlichen Unternehmen**, die am Wettbewerb teilnehmen, aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes herausnehmen will. Das macht mich zunächst einmal misstrauisch, und ich möchte Sachverständige in den Innen- und

(Heinz-Werner Jezewski)

Rechtsausschuss einladen und sie zu dieser und anderen Fragen hören.

Ich will aber nicht nur Kritisches sagen. Ich begrüße zum Beispiel, dass in § 5 des Entwurfs ganz klare Vorgaben für die **Ausführung des Gesetzes** formuliert werden. Wie diese am Ende aussehen sollen, können wir im Ausschuss sicherlich noch beraten. Ich begrüße auch, dass künftig bereits das Unterlassen technisch-organisatorischer Maßnahmen zum Datenschutz bußgeldbewährt sein soll. Das ist richtig.

Alles in allem wird dieser Gesetzentwurf sicherlich Gegenstand längerer und eingehender Beratungen und Anhörungen im Ausschuss sein. Ich freue mich darauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt, dass das Landeszentrum für Datenschutz zukünftig nicht mehr unter der Rechtsaufsicht des Innenministeriums arbeitet und damit der Rechtsprechung des EuGH zur **Unabhängigkeit der Datenschützer** entsprochen wird. Außerdem sehen wir die Novelle des Landesdatenschutzgesetzes mit der Anpassung an die technischen und inhaltlichen Entwicklungen grundsätzlich positiv.

Es gibt zwei Änderungen, die aus Sicht des SSW sinnvoll wären und die wir in den Innen- und Rechtsausschuss einbringen werden. Der erste Punkt bezieht sich auf § 35 LDatenschutzG und die nur einmal zulässige **Wiederwahl des Landesdatenschutzbeauftragten**. Genau wie bei der Beauftragung für soziale Angelegenheiten und dem Flüchtlingsbeauftragten sollte auch hier eine Wiederwahl mehrmals zulässig sein.

Darüber hinaus sollten die **Gebührenregelungen in § 43 LDatenschutzG** spezifiziert werden. Behördliche Datenschutzbeauftragte haben die Aufgabe, datenschutzkonforme Verfahren im Land einzusetzen. Wenn kein Datenschützer bestellt ist, muss das ULD diese Test- und Freigabeverfahren durchführen. Da hier Personal des ULD gebunden wird, weil die Behörden vor Ort keine Datenschützer

bestellen, sollten die Behörden auch die entsprechenden Kosten übernehmen.

Darüber hinaus sind die Änderungen zum Beispiel zur Veröffentlichung von Daten im Internet oder die Erweiterung der Löschungstatbestände durchaus sinnvoll und entsprechen einem **modernen Datenschutz** im Zeitalter des Internet. Das Landesdatenschutzgesetz ist immerhin elf Jahre alt - das haben wir jetzt schon mehrfach gehört -, und damals war Schleswig-Holstein in Sachen Datenschutz Vorreiter. Dass die konkrete Arbeit unserer Datenschützer auch heute immer noch in aller Munde ist, passt also in dieses Bild. Daher ist es höchste Zeit, dass wir dieses Gesetz endlich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen.

(Beifall bei der LINKEN)

In den letzten Jahren gab es bundesweit viele Datenskandale und Auseinandersetzungen mit großen Unternehmen in Sachen Datenschutz. Als Beispiel sei hier auf die Debatte über **Google Street View** verwiesen. In der Auseinandersetzung mit diesem großen internationalen Konzern haben es Datenschützer, Politiker und die Gesellschaft mit beispielhaftem Engagement und kritischem Bewusstsein geschafft, Regeln zu entwickeln, die die ausufernde Datenansammlung von Google eindämmt oder zumindest infrage stellt. Die Einsprüche sind individuell handhabbar und wirken nachhaltig. Dies wünsche ich mir für den gesamten Datenschutz.

(Unruhe)

Die Menschen in Schleswig-Holstein haben insgesamt ein sehr ausgeprägtes **Datenschutzbewusstsein**. Nicht zuletzt die Menge an Einsprüchen gegen Google Street View hat dies noch einmal belegt. Auf diesem hohen Niveau müssen wir ansetzen, um den Datenschutz fit für die Zukunft zu machen. Die **Bundesregierung** hat schon aufgegeben, bevor sie überhaupt angefangen hat, und verweigert nicht nur alle gesetzgeberischen Ambitionen, sondern setzt zudem auf Freiheit, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme. Das hört sich gut an, ist aber im besten Fall naiv.

(Anhaltende Unruhe)

Auch aus unserer Sicht ist es wenig zielführend, jetzt einfach mit der **pauschalen Ankündigung von Strafen** zu kommen. Datenschutz ist nicht für den Datenschutz da, sondern für die Menschen. Die aktuelle Debatte um den Gefällt mir-Button von **Facebook** hat dies noch einmal deutlich gemacht.

Vielen Datenschützern ist Facebook bekanntlich schon lange ein Dorn im Auge. Zu intransparent ist

(Anke Spoorendonk)

der Umgang mit den Daten, als dass der individuelle Nutzer noch die Übersicht darüber hätte, was mit seinen persönlichen Daten eigentlich passiert. Eine einfache Lösung wäre es, Facebook einfach zu meiden. Damit würde man aber Millionen von Facebook-Nutzern im Regen stehen lassen. Das ist also keine realistische Empfehlung. Auch Verbote oder die Androhung von Bußgeldern sind nicht die Lösung. Damit verspielen die Datenschützer höchstens ihre Glaubwürdigkeit.

Wir müssen vielmehr eine Balance finden, eine Balance aus praxistauglichen rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und Aufklärungsarbeit, Sensibilisierung für den Umgang mit privaten und öffentlichen Daten und Medienkompetenz andererseits. Karl Michael Betzl sagte 2006 im Bayrischen Landtag:

„Datenschutz ist Machtkontrolle, Datenschutz ist Schutz des Individuums, Datenschutz ist Schutz der Freiheit, Datenschutz ist Schutz der informationellen Selbstbestimmung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist weiterhin die Gemengelage, mit der wir es zu tun haben.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes, Drucksache 17/1599. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zweitens zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 17/1698. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtssausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir Tagesordnungspunkt 10 aufrufen, möchte ich bekannt geben, dass die Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Anschluss der Vormittagssitzung des Plenums in Raum 139 stattfindet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1697

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1697 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:55 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen fort. Für den heutigen Nachmittag hat sich Herr Abgeordneter Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN krankgemeldet. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Gäste des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Pinneberg und Mitglieder des U-Boot-Stammtisches Kiel! - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bildungsföderalismus neu gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1602

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1739

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Bildungsföderalismus brennt den Menschen auf den Nägeln. Wenn der „Spiegel“ und die „Süddeutsche Zeitung“ titeln: „Irrsinn Bildungsfö-

(Ines Strehlau)

deralismus“ oder „Bildung und Föderalismus - Ein deutscher Sadismus“, so zeigt dies, dass es auch ein hochgradig emotionalisiertes Thema ist. In den Umfragen sprechen sich bis zu 90 % der Menschen dafür aus, dass der Bund die Kompetenz für die Bildung bekommen soll. Die Bildungspolitikerinnen und -politiker in den Ländern aber sagen: Bildung ist am besten bei uns aufgehoben. Wir wissen, was für unsere Schülerinnen und Schüler am besten ist.

Wir haben also ein Problem. Um dies zu lösen, müssen wir alle unseren Blickwinkel verändern. Wir müssen die Familien, Schülerinnen und Schüler, Studierenden und die Lehrkräfte in den Mittelpunkt stellen - ohne ideologische Scheuklappen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Brücke dafür bauen wir mit unserem Antrag. Wir denken Mobilität und Qualität zusammen und bauen die Brücke in ein **Bildungssystem**, das die Balance zwischen notwendiger **bundesweiter Einheitlichkeit** und **Freiheit vor Ort** an den Schulen schafft. Voraussetzung für das Gelingen ist ein neues Verständnis zwischen Bund und Ländern. Wir müssen Bildung wieder als gesamtstaatliche Aufgabe ansehen - nicht Bund und Länder gegeneinander, sondern gemeinsam.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Flemming Meyer [SSW])

Dazu gehört auch, dass das **Kooperationsverbot** fallen muss, das haben wir bereits vor einiger Zeit hier beschlossen.

Aber das reicht nicht. Die Zeit ist reif für einen **Neuanfang im Bildungsföderalismus**, und die Chancen stehen gut. Bei der Schulstruktur sind wir bundesweit dabei, auf ein zweigliedriges System mit Gemeinschaftsschule und Gymnasien zuzulassen. Das ist für uns Grüne ein harter Brocken, aber auch wir akzeptieren, dass die Zeit für eine Schule für alle noch nicht reif ist. Viele Eltern wollen das Gymnasium behalten.

Mit den gleichen Schulformen können wir endlich auch die **Lehrerbildung** kompatibel gestalten. Es ist doch Irrsinn, dass Lehrkräfte teilweise nicht einmal im benachbarten Bundesland unterrichten dürfen, weil sie die falschen Fächerkombinationen studiert haben.

Auch bei den **Bildungsstandards** müssen wir nachbessern. Mit ihnen werden richtigerweise Kompetenzen in den Mittelpunkt gestellt - also kei-

ne englischen Grammatikarbeiten mehr, sondern Verständnis von Texten und Sprechen der Sprache. Aber diese Bildungsstandards sind noch nicht in allen Ländern implementiert, also umgesetzt. Die Trichtermethode für Lernstoff gibt es zum Teil immer noch. Um bei den Lehrinhalten eine Gleichwertigkeit zu garantieren, brauchen wir bundesweit abgestimmte Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren, die die Schulen nutzen, um ihre Stärken zu erkennen und um ihre Defizite zu beheben.

Als Ergänzung brauchen wir **bundesweite Leistungsmessungen** von Flensburg bis Kempten - nicht alle Prüfungen bundesweit an einem Tag, aber gleichwertige Aufgaben, die auf bundesweit einheitlichen Kompetenzstufen basieren.

(Jürgen Weber [SPD]: Hört! Hört!)

Dieser bundesweit gleiche Rahmen entzerrt das Wirrwarr im Bildungssystem und erleichtert den Familien und Lehrkräften einen Umzug in ein anderes Bundesland.

Wir sagen in unserem Antrag aber nicht, dass in Hamburg und München am gleichen Tag das Gleiche gelernt wird. Das Ziel ist vorgegeben, aber den Weg dorthin können - ja, sollen - Schulen individuell auf die Schülerinnen und Schüler abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklung des einheitlichen Rahmens überlassen wir nicht der Kultusministerkonferenz. Einstimmigkeitsprinzip und Eigeninteressen der Länder sprechen dagegen. Für diese Aufgabe brauchen wir eine Kommission, die aus Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern und Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen besteht. Eine ähnliche Kommission gab es bereits vor 40 Jahren: den **deutschen Bildungsrat**. Er hat innovative Vorschläge gemacht, die immer noch aktuell sind. So etwas brauchen wir wieder!

Auch eine Notbremse haben wir in unseren Antrag eingebaut. Wenn die Länder es nicht schaffen, sich zu einigen, bekommt der **Bund** spätestens 2017 die **Richtlinienkompetenz**. Aber wir sind zuversichtlich, die Notbremse nicht ziehen zu müssen, denn auch CDU, SPD und LINKE haben erkannt, dass wir den Bildungsföderalismus überarbeiten müssen. Die Chancen stehen also gut.

Lassen Sie uns von Schleswig-Holstein aus die Diskussion in Gang bringen. Dann können wir auch wieder einmal positive Schlagzeilen produzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ines Strehlau)

Da das Thema sehr komplex ist, beantrage ich für die grüne Fraktion, unseren Antrag und den der LINKEN in den Bildungsausschuss zu überweisen. Dort können wir ausführlich beraten und auch den Sachverstand von Expertinnen und Experten hinzuziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Antragstellern, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gleich vorweg sagen, dass wir Ihren Antrag sehr ernst nehmen. Sie weisen mit Recht darauf hin, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für den **Bildungsföderalismus** dramatisch gesunken ist. Das hat die vielfältigsten Gründe. Die jüngsten Umfragen zur Zukunft der Bildung in Deutschland wurden von der Bertelsmann Stiftung durchgeführt und führen uns eindrücklich vor Augen, was wir eigentlich schon lange wissen: Etwa 480.000 Befragte haben gezeigt, dass die Unzufriedenheit mit dem deutschen Bildungssystemen groß ist.

Gemeinsam haben wir im Dezember letzten Jahres die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur **Aufhebung des Kooperationsverbotes** zwischen Bund und Ländern auf den Weg zu bringen. Die von Ihnen jetzt vorgeschlagene Verlagerung von Kernkompetenzen der Bildungspolitik von den Ländern auf den Bund benötigt nicht nur eine Verfassungsänderung im Bund, sondern sie schwächt auch den Einfluss der Länder an sich. Wenn wir in dieser Frage als handelnde Akteure in der Politik unsere Kompetenzen abgeben - und zwar vollständig -, dann können wir auch den Föderalismus an sich infrage stellen. An der Stelle will die CDU einen anderen Weg gehen.

Für uns steht außer Frage, dass Bund und Länder in Zukunft im Bildungsbereich stärker zusammenarbeiten müssen. Bereits Ende März 2010 diskutierten die Bildungspolitiker der CDU intensiv über die Zukunft des Kooperationsverbots. Angestoßen wurde die Debatte übrigens von Schleswig-Holstein. In einem Land, in dem jährlich 80.000 Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien in ein anderes Bundesland wechseln, müssen gravierende Unterschiede in den Schulsystemen angeglichen werden. Dazu gehören vergleichbare Abschlussprüfungen, bessere

Abstimmungen der Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung, Koordinierung der Lehrinhalte und eine effektive Evaluation der Schulen. Bund, Länder und Kommunen müssen in der Bildungspolitik enger zusammenarbeiten dürfen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Marion Herdan [CDU])

sowohl bei der Finanzierung als auch bei den Inhalten wie beispielsweise den Bildungsstandards und der Lehrerbildung.

Die **Länder** haben in vielen Bereichen Mühe, ihrer gemeinsamen **Bildungsverantwortung** gerecht zu werden. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Bildungsfinanzierung und auch bei der Umsetzung einheitlicher Bildungsstandards im schulischen Bereich.

Wir sind der Auffassung, dass das Kooperationsverbot, welches Bund und Länder die Zusammenarbeit in Bildungsfragen verbietet, in dieser Form nicht mehr zweckmäßig ist. Wir haben in Deutschland eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung. Daher muss der Bund auch unterstützend zur Seite stehen können. Wir teilen die Auffassung von Bundesministerin Schavan zur Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus. Ich rege daher an, dass wir zunächst einmal im Bildungsausschuss darüber beraten, wie weit die Landesregierung inzwischen mit der Bundesratsinitiative vorangeschritten ist.

Die Drohkulisse Ihres Antrags allerdings, den Föderalismus an sich zu schwächen, lehnen wir ab. Die Union steht für eine **Bildungspolitik mit Kooperation** und klaren **Zuständigkeiten**. Die Länder tragen grundsätzlich die Verantwortung für die Bildung, ihnen kommt die Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung und im Ausbau des Bildungssystems zu. Zwischen den Ländern muss die Vergleichbarkeit vor allem bei den Bildungsinhalten und -abschlüssen erhöht werden. Mögliche Hemmnisse bei der Frage der Kooperation der Länder untereinander und mit dem Bund sind zu prüfen und im Einvernehmen abzubauen.

Auf dieser Basis können wir gern im Ausschuss beraten. Vielleicht kommen wir ja an dieser Stelle auch wieder einmal zu einem interfraktionellen Antrag. Das würde die Position unseres Landes im Bundesrat sicher stärken.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist für uns aufgrund der Regelungswut allerdings nicht

(Heike Franzen)

zustimmungsfähig. Ich beantrage die Überweisung der beiden Anträge in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Haabersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Für und Wider des **Bildungsföderalismus** kann man in fünf Minuten schwer umfassend diskutieren. Um den Umfang und die Komplexität des Themas anzudeuten, zitiere ich einen Historiker aus unseren Reihen, dessen Namen ich später gern auf Anfrage preisgebe. Er schrieb, der Bildungsföderalismus sei nicht weniger als die „systemische Generalgrenze im deutschen politischen System“.

Ich möchte die Zeit nutzen, um mit Ihnen aus der Sicht eines Historikers in fünf Stationen von 1946 bis 2006 einige Blickpunkte auf die Debatte zu werfen und einige Schlussfolgerungen anzubieten.

Station eins: **Schleswig-Holstein 1946**. Aus der Tatsache, dass das Land Schleswig-Holstein älter als die Bundesrepublik Deutschland ist, ergibt sich, dass wir eine Debatte über die Bildungshoheit von Bund oder Ländern ganz ruhig führen können. Die Existenz des Landes hängt nicht von seiner Zuständigkeit für die Bildungspolitik ab. Wir können ohne Aufregung Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten gegeneinander abwägen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Station zwei: **KMK 1948**. Auch die Kultusministerkonferenz ist älter als die Bundesrepublik. Betrachtet man die Entwicklung Deutschlands und der Bildungspolitik in den vergangenen 63 Jahren, muss man feststellen, dass in Deutschland nicht alles schlecht gelaufen ist. Heute nun wegen eines diffusen Unbehagens allein der KMK Versagen vorzuwerfen, ist wohlfeil, aber nicht ganz zielführend. Die Kultusminister - da nehmen wir sie auch einmal in Schutz - vertreten dort schließlich die politischen Standpunkte ihrer jeweiligen Landtagsmehrheiten. Die sind demokratisch legitimiert und insofern nicht per se anzugreifen. Möglicherweise lohnt es sich aber, über eine Reform der KMK zu sprechen, beispielsweise über die Einführung von qualifizierten Mehrheiten anstelle des Einstimmigkeitsprinzips.

(Beifall bei der SPD)

Station drei: der **Bildungsrat**, existent von **1966 bis 1975**. Der Bildungsrat war eines von mehreren Gremien, mit dessen Hilfe Bund und Länder im Laufe der Jahre um Verbesserungen im Bildungsbereich bemüht waren. Ich bin nicht ganz sicher, warum die Grünen gerade dieses Beispiel gewählt haben. Vielleicht weil der Vorsitzende ein Kieler namens Erdmann war? Man weiß es nicht.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtige Impulse lieferte der Bildungsrat jedenfalls zu verschiedenen Themenfeldern, zum Beispiel zur Gesamtschule und zur Ganztagschule. Allerdings müssen wir uns heute die Frage stellen: Sind wirklich fehlende Impulse das Problem im Bildungswesen? Mein Eindruck ist manchmal, es sind eher zu viele Impulse, die auf das Bildungssystem einwirken.

(Beifall bei der SPD)

Zu suchen wäre also ein Rat oder ein Weg, der die Legislativen von Bund und Ländern in Gleichklang bringt. Von parlamentarischem Selbstvertrauen würde es allerdings zeugen, wenn man einen solchen Rat dann auch Parlamentariern anvertrauen würde.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Station vier: der **PISA-Schock 2001**. Wir haben einen kleinen Sprung gemacht, das haben Sie alle bemerkt. Nachdem Deutschland jahrzehntelang nicht an internationalen Bildungsstudien teilgenommen hatte, brachten TIMSS 1995 und vor allem PISA 2001 Bewegung in die Bildung. Die Bildungslandschaft veränderte sich, viele Änderungen sind noch nicht abgeschlossen, vieles ist noch nicht von allen akzeptiert.

Wichtig ist mir aber die Feststellung: Nicht jede Änderung ist negativ, und nicht alles wäre in der Hand eines Bundesbildungsministers besser aufgehoben gewesen. Ein Beispiel sind die Gemeinschaftsschulen, die vielen Schülerinnen und Schülern durch längeres gemeinsames Lernen den Weg zum Abitur ermöglichen. Das hätte uns ein CSU-Bildungsminister sicher niemals ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Station fünf: die **Föderalismusreform 2006**. Wir wissen nicht, was künftige Historiker als besondere Leistungen der Großen Koalition auf Bundesebene 2005 bis 2009 hervorheben werden, vermutlich

(Martin Habersaat)

wird es allerdings nicht die Föderalismusreform sein. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat jedenfalls interfraktionell gefordert, dass sich künftig alle staatlichen Ebenen wieder für ein verbessertes Bildungssystem einsetzen dürfen sollen. Die Beschlusslage vieler Parteien sieht das schon seit den 70er-Jahren vor. Die SPD forderte eine „Vereinheitlichung der Bildungsplanung“, die FDP eine „Grundsatzkompetenz des Bundes“, und die CDU hat etwas verschlungen gefordert, man solle „diejenigen Materien bundeseinheitlich regeln, bei denen das aus sachlichen Gründen geboten ist“. Das war das Berliner Programm der CDU von 1971.

Der Ausblick: Bildungspolitik muss mehr sein als der kleinste gemeinsame Nenner, sogar mehr als die Summe von 16-Länder-Bildungspolitikern. Das Ziel ist klar: Bessere Standards, mehr Mobilität. Wenn wir sie von den Menschen verlangen, müssen wir ihnen das auch ermöglichen. Aber mit welchen Mitteln und um welchen Preis? Man kann einige Passagen des grünen Antrags so verstehen, als wäre die alte Dreigliedrigkeit des Schulsystems im Zweifel besser, wenn sie denn bundesweit eingeführt würde. Da sind wir in Norddeutschland schon weiter. Unser Weg wäre, uns dafür einzusetzen, in Norddeutschland mit mehr **Kooperation** statt mit mehr Konkurrenz für eine **Vereinheitlichung** zu arbeiten. Auch wir wollen das Thema gern im Bildungsausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne den ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Agrarausschusses Claus Hopp. - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über **Bildungsföderalismus** diskutieren, stoßen wir schnell an die Grundmauern unserer föderalen Verfassung. Wir wissen, das Grundgesetz legt die **Kultushoheit** in die Hände der **Bundesländer**. Dabei - und das möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede unmissverständlich klarstellen - soll es unserer Meinung nach auch bleiben. Eine Übertragung von Bildungskompeten-

zen an den Bund, wie es die Grünen in ihrem Antrag vorschlagen, lehnen wir ab. Wir brauchen Freiheit für die Schulen vor Ort und nicht mehr Vorgaben von oben.

(Beifall bei der FDP)

Für uns Liberale ist Bildung ein Bürgerrecht und die Zukunftsressource unseres Landes. Daher benötigen wir in der Bildungspolitik zweierlei. Erstens. **Handlungsfreiheit für die Basis**, ganz im Sinne des Subsidiaritätsgedankens. Beherzigen wir das und geben den Einrichtungen die Freiheit, die ihre Situation vor Ort genau kennen! Denn Entscheidungen über die Ausgestaltung von Schule werden nur den Anforderungen gerecht, wenn sie auch den regionalen und lokalen Gegebenheiten weitestgehend entsprechen. Wir brauchen eigenverantwortliche Schule, eigenverantwortungsbewusste Entscheidungen, die diese Schulen treffen.

Mit dem neuen Schulgesetz hat die Regierung entsprechende Weichen gestellt und die **Eigenverantwortlichkeit der Schulen** gestärkt. Wenn man die Debatte in den überregionalen Medien - jüngst im „Spiegel“ - verfolgt, dann sieht man, dass Schleswig-Holstein an der Spitze der Bewegung steht.

Gleichmacherei von oben herab darf es an dieser Stelle auf keinen Fall geben.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Einen bundesweiten organisierten Bildungszentralismus werden wir Liberale nicht mittragen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem brauchen wir keine zentralistische Bundesanstalt für Bildung. Vielmehr wäre darüber nachzudenken, den Kommunen als Schulträger mehr Verantwortung zu geben.

Zweitens. Da sind wir dann näher beieinander. Wir brauchen ein echtes gelebtes **Miteinander aller staatlichen Ebenen** in der Bildungspolitik.

Für die besten Startchancen in der Bildung zu sorgen, müssen wir als gesamtstaatliche Verantwortung begreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ein erster richtiger Schritt war es, dass wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag die Landesregierung beauftragt haben, eine Bundesratsinitiative zur **Aufhebung des Kooperationsverbots** zu starten. Denn das Kooperationsverbot ist und war nie zeitgemäß. Das haben wir bereits bei seiner Einführung gesagt und daher auch im Deutschen Bundestag ab-

(Cornelia Conrad)

gelehnt. Als FDP haben wir hier immer eine klare Meinung vertreten.

Es ist richtig: Wir setzen uns auf Bundesebene für gemeinsame Bildungsstandards ein. Gleichzeitig bekennen wir uns aber auch zum Wettbewerb zwischen den Ländern. Wir Liberale plädieren dafür, einen gemeinsamen Rahmen für die Bildungspolitik zu schaffen. Zentrale Punkte sind Transparenz und Wettbewerb sowie Qualitätssicherung und die Vereinbarung vergleichbarer Standards.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen uns auf Bundesebene in diesem Sinne engagieren. Wir wollen gemeinsame Projekte auf den Weg bringen. Wir wollen hier aber auch die regionalen und gemeinsamen Unterschiede achten. Vorstellbar sind aus unserer Sicht die Unterstützung von Brennpunktschulen durch den Bund, die Förderung lernschwacher Schüler oder auch verhaltensauffälliger, wie es jetzt schon mit der Schulsozialarbeit angelaufen ist, und der Ausbau von Ganztagsangeboten.

Ein partnerschaftliches Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen ist es, was wir im Bildungsbereich brauchen. Pragmatische, zielorientierte Lösungen müssen das Gebot sein. In dieser Diskussion liegen Chancen, Chancen, die wir ergreifen können, und das sollten wir auch tun. Deshalb freue ich mich darauf, mit Ihnen im Bildungsausschuss weiter zu diskutieren und auch darüber zu diskutieren und zu debattieren, um Ihren Antrag weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der FDP - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abzuwickeln! - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroé das Wort.

Björn Thoroé [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns alle einig: Das **Kooperationsverbot** hat sich nicht bewährt. Dann enden allerdings auch schon die Gemeinsamkeiten. Wir wollen einen Weg aufzeigen, wie die drängenden Probleme im Bildungssystem angemessen gelöst werden können. Dafür bedarf es aber einer grundlegenden Neugestaltung der Bildungspolitik in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau diesem Anspruch werden wir mit unserem Antrag gerecht. Unser Antrag ist in vielen Punkten weitergehend als der Antrag der Grünen. Nach Meinung der LINKEN bedarf es nicht nur gut klingender Einheitsrhetorik. Es reicht in unseren Augen nicht aus, die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung festzustellen, wie es die Grünen tun. Wir brauchen eine politische Diskussion, welchen Weg die Bildungspolitik in Deutschland einschlagen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Einheitlichkeit ist dabei schön und gut, aber wenn damit die bundesweite Manifestierung des gegliederten Schulsystems einhergeht, ist das in den Augen meiner Fraktion keine geeignete Strategie gegen soziale Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Bildungsföderalismus neu gestalten heißt nicht nur bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen, es ist auch und vor allem eine Frage der **Ausgestaltung dieses Bildungssystems**. Dies muss von Anfang an mitdiskutiert werden. Die Position der LINKEN ist dabei eindeutig.

DIE LINKE will eine Schule für alle und Kooperation statt Wettbewerb zwischen den Bundesländern. DIE LINKE will den Zugang zu den Hochschulen bundesweit erleichtern und das Kooperationsverbot kippen. Nach Ansicht der LINKEN ist dabei aber auch entscheidend, dass die Ausfinanzierung des Bildungssystems abgesichert wird. Verschämt schweigt Schwarz-Gelb mittlerweile über das sogenannte **10-%-Ziel**. 10 % des Bruttoinlandsprodukts sollen für Bildung zur Verfügung gestellt werden, hatten die Kanzlerin und ihre Wissenschaftsministerin vollmundig verkündet. Nichts davon ist übrig geblieben. Wieder wurden nur Sonntagsreden geschwungen, denen keine Taten folgten.

Wenn das Bildungssystem endlich ausfinanziert wäre, hätten Sie sich auch die unsinnige Mausechlei um die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft sparen können, Herr de Jager. Sie hätten uns auch die haarsträubende Begründung zur wissenschaftlichen Neuausrichtung erspart, die nicht vom politischen Kuhhandel um die Millionen des Bundes abzulenken vermag.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die unsägliche Diskussion um die Uni Lübeck hätten wir dann nicht führen müssen.

(Björn Thoroë)

Wir wollen mit unserem Antrag eine **nachhaltige Bildungspolitik** erreichen. DIE LINKE will, dass die allgegenwärtige Projektitis ein Ende hat, eine Projektitis, die befristete Projekte mit Bundesmitteln anstößt, die dann aufgrund knapper Kassen in den Kommunen nicht weitergeführt werden können. Dann verlaufen angestoßene Ideen im Sande, alle Beteiligten sind frustriert und die ohnehin knappen Mittel verschwendet.

Ich weise auch auf die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung hin. Für DIE LINKE endet der Lernprozess nicht nach Abschluss der Berufs- oder Hochschulausbildung. Die Prämisse des **lebenslangen Lernens** muss unabhängig vom sozialen Status gewährleistet werden. Dass wir dank der schwarz-gelben Kürzungen bei den Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung gerade auf dem besten Weg sind, das wohnortnahe Bildungsangebot in Schleswig-Holstein abzuschaffen, ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Schleswig-Holstein braucht seine **Bildungsstätten**. DIE LINKE fordert, dass der Bund finanzielle Mittel auch für diesen Bildungsbereich zur Verfügung stellt. Um am Ende noch einmal klarzustellen, es geht nicht um Zentralismus, es geht nicht um Gleichmacherei, sondern es geht darum, in kooperativer Zusammenarbeit einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen und gemeinsame Ziele zu formulieren - Ziele, die nicht nur aus reinem Selbstzweck einheitlich sind, sondern grundlegende Antworten auf die Unterfinanzierung des Bildungssystems geben. Die Bildungsfrage muss auch als soziale Frage gesehen werden. DIE LINKE kämpft bundesweit, also auch hier in Schleswig-Holstein für ein soziales und ausfinanziertes Bildungssystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Fraktionsvorsitzender Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Forderung nach bundesweit einheitlichen Regelungen für das Bildungssystem reagieren die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die zunehmende Unzufriedenheit mit dem bundesdeutschen **Bildungsföderalismus**. Ob die angedeutete Peitsche, die Bildungspolitik allein

dem Bund zu überlassen, zielführend ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Mit so wenigen Fehlritten kann man nach Meinung des SSW das historisch gewachsene System des Bildungsföderalismus nicht mal eben ändern.

Allerdings ist die Unzufriedenheit der Bevölkerung ein klares Indiz dafür, dass hier etwas getan werden muss. Dennoch möchte ich ein Fragezeichen an die Forderung setzen, den Bildungsföderalismus an sich zu schmälern oder gleich ganz abzuschaffen. Dass er die Quelle allen Übels in der Bildungspolitik sein soll, mag also dahingestellt sein.

Richtig ist allerdings, dass die Befürworter des überarbeiteten Bildungsföderalismus als Ergebnis der Föderalismusreform I einen **bildungspolitischen Wettbewerb** zwischen den Ländern wollten, und zwar frei nach dem Motto: die besten Ideen ausprobieren und in andere Länder exportieren. Stattdessen haben wir ein beispielhaftes Lehrstück dafür bekommen, dass Wettbewerb nicht nur produktiv sein kann, sondern bei fehlenden Ressourcen vor allem zerstörend. Dass Schleswig-Holstein in den Verhandlungen der Föderalismuskommission vor dieser Fehlentwicklung gewarnt hat, ist rückblickend ein schwacher Trost. Kooperation und Konkurrenz liegen nah beieinander, und aktuell überwiegen in den Ländern ganz klar die eigenen Interessen vor denen der gesamten Republik.

Dies ist ein Hauptübel des gelebten Bildungsföderalismus. Übergeordnet betrachtet scheinen die Bundesländer vergessen zu haben, dass **Bildung** eine **nationale Aufgabe** ist und gemeinsam angepackt werden muss. Die Länder tragen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsstandort Deutschland. Dabei kann es nicht darum gehen, dass alle den gleichen Weg gehen. Wichtig sind aber solidarisches Handeln und gemeinsame Zielvereinbarungen, die über - in den Ländern unterschiedlich ausgestaltete - Bildungsstandards hinausgehen.

Der Föderalismus hat gerade im Bildungsbereich viele Vorteile. Er bietet die Chance, vor Ort auf Probleme zu reagieren und relativ flexibel zu agieren. Die Angelegenheiten bleiben überschaubar und verstehbar, und sowohl historische als auch regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden. In der Schulpolitik kann man einheitliche Bildungsstandards setzen, aber es kommt vor Ort in den Schulen auf die Umsetzung an. Die Qualität von Schule bestimmt sich in großem Maße durch die Eigenverantwortung vor Ort und eine inhaltliche Diskussion, die ganz bestimmt nicht auf höherer Ebene zu führen ist.

(Anke Spoorendonk)

Es ist zudem ein Vorurteil, dass der Bund per se alles besser macht. Es wird nie danach gefragt, wie der Bund die Bildung besser machen sollte oder was der Bund überhaupt tun könnte. Ich denke, es wäre klar, dass man ganz schnell ein Superministerium schaffen würde, das den aktuellen Herausforderungen in der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik noch weniger gerecht werden könnte als die jetzige Landesregierung.

Für den SSW steht fest: Wir wollen nicht die Abschaffung des **Bildungsföderalismus**, sondern seine **Modernisierung**. Dafür brauchen wir eine Föderalismusreform III, die allerdings nicht mit der Brechstange zu haben sein wird. Ein erster Schritt muss sein, dass der Weg für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geebnet wird, die einen konsensfähigen Vorschlag zur Änderung des Bildungsföderalismus erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe darf aber keine rein exekutive Veranstaltung werden. Nicht nur der Bundestag, sondern auch die Landesparlamente sind ausreichend zu beteiligen, das haben uns die vorhergehenden Föderalismuskommissionen zu Genüge gelehrt. Die Zeit der Absichtserklärungen ist vorbei, jetzt muss gehandelt werden. Ich denke, zumindest in diesem Punkt sind wir mit den Grünen einer Meinung.

Die Einführung eines Kooperationsverbots war ein Fehler, der geheilt werden muss, denn letztlich kommt das Eingeständnis dieses Fehlers nicht nur den finanzschwachen Bundesländern, sondern allen Bundesländern zugute. Dass es nur so möglich sein wird, die Intentionen des Bildungsgipfels von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008 umzusetzen, füge ich in Klammern hinzu.

Parallel zu diesem ganz dicken Brett sollte man aus Sicht des SSW auch andere pragmatische Schritte ins Auge fassen, um den Bildungsföderalismus zu modernisieren. Die Länder müssen sich zum Beispiel die Frage gefallen lassen, warum ihr **Engagement in der KMK** immer weiter nachlässt. Wir meinen, wir brauchen eine Stärkung der KMK durch andere Führungs- und Entscheidungsstrukturen, ein handlungsfähiges Sekretariat und ein auskömmliches Budget. Statt die gesamte Bildungszuständigkeit auf den Bund zu verlagern, brauchen wir die Stärkung eines solidarischen Föderalismus verbunden mit einer Belebung der gesamtstaatlichen Verantwortung in Bund und Ländern im Bildungsbereich. Nur so werden wir aus Sicht des SSW unser Bildungssystem zukunftsfähig gestalten können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Landesschülervertretungen zum Bundesschülervertretungstreffen zusammenkommen, dann spielen sie ein Spiel. Das Spiel heißt: Ich sage dir, welches Schulsystem ich habe, und du sagst mir, aus welchem Bundesland ich komme. Weil die Schüler dort Fachleute sind, kriegen sie das meistens raus, aber alle anderen würden scheitern, denn nach den Zählungen, die mir vorliegen, haben wir in **Deutschland** allein in der Sekundar- und in der Primarstufe I 64 verschiedene **Schulsysteme**. Hier von einem kooperativen Wettbewerb zu sprechen, ist falsch. Das ist einfach zu viel, und ich glaube, es ist unproduktiv und - in meinen Worten - Schwachsinn, das zu machen und fortzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen möchte ich zwei Aussagen widersprechen. Frau Conrad, Sie haben gesagt, wir müssen im Bund **Rahmenbedingungen** festsetzen. So weit, so gut, das ist der Punkt. Genau darum geht es, nämlich Rahmenbedingungen festzusetzen. In Ihren wenig klaren Ausführungen haben Sie jedoch keine Rahmenbedingungen definiert, sondern Sie haben ein Sammelsurium von Instrumenten vorgeschlagen, die eben nicht helfen werden, dieses Klein-Klein in der Bildungspolitik aufzubrechen. Ja, wir wollen Rahmenbedingungen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Franzen, Sie haben gesagt, die Grenze für uns sei der bestehende Länderföderalismus. Ich sage Ihnen: Für meine Fraktion hat der Länderföderalismus nur dann eine Zukunft, wenn es gelingt, einen sinnvollen **kooperativen Bildungsföderalismus** zu entwickeln. Wenn das nicht gelingt und wenn die Länder nicht ihrer zentralen Aufgabe gerecht werden, Bildung chancengerecht für alle Menschen umzusetzen und die Durchlässigkeit innerhalb des Systems und über die Grenzen hinweg umzusetzen, dann wird auch der Föderalismus, wie wir ihn in der Bundesrepublik kennen, keinen Bestand haben können. Das ist der erste Punkt. Bildung ist das Erste, die Struktur der Länder muss ihr folgen.

(Dr. Robert Habeck)

Das ist auch die Bedeutung dieser Debatte, die nicht hoch genug anzusetzen ist. Wir haben in Deutschland historische Fehlentscheidungen getroffen. Wir haben uns auf einen **Bologna-Prozess** geeinigt, und Europa rückt zusammen. Wir überlegen gemeinsame Standards in der Hochschulbildung. Parallel dazu entscheiden wir im Rahmen der Föderalismusreform II, dass es keine einheitlichen Standards geben kann und dass der Bund sich noch nicht einmal einmischen darf. Völlig gegen die europäische Laufrichtung haben wir einen historischen Fehler gemacht.

Unser Antrag will, diesen Fehler umzudrehen. Es wäre super, wenn wir uns in Schleswig-Holstein darauf einigen könnten. Dazu müssen wir das Rad nicht komplett neu erfinden. Die **Schweiz**, die kein zentralistisch regiertes Land ist, macht uns vor, wie es sein könnte. Es gibt dort einen Verfassungsartikel, den Bildungsföderalismus frei zu betreiben. Vorweg gesetzt wurde jedoch ein **Bildungsrahmenartikel**, der Kriterien regelt und die Inhalte aufzählt, bei denen sich die Kantone einigen müssen. Die Kantone haben die Freiheit, dies allein hinzubekommen, aber wenn sie dies nicht hinbekommen, dann hat die Schweizerische Zentralregierung das Recht, die Entscheidungskompetenz an sich zu ziehen und eine Einigung umzusetzen.

Ich meine, so weit müssen wir denken. So weit sollten wir gehen. Wenn wir den Mumm dazu haben, dann senden wir ein Signal aus, um die - wie ich finde - historische Fehlentscheidung in der Bildungspolitik jetzt umzudrehen. Das bedeutet, nicht vor bestehenden Strukturen haltzumachen, sondern mutig und weitsichtig die Anforderungen im Bildungsbereich für die Zukunft zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist von einer sehr populären Erlösungsphantasie besetzt. Es geht um die Erlösung von **föderaler Bildungspolitik** durch **bundesweite Regelungen**. Diese Heilerwartung knüpft sich an die Vision einer bunt zusammengesetzten Kommission, die aus Vertretern von Bund und Ländern, der Wissenschaft und diverser gesellschaftlicher Gruppen ein-

berufen werden soll. Sie soll die Aufgabe haben, die Grundlagen für ein einheitliches Schulsystem von Flensburg bis Konstanz zu schaffen; eine Art „Loga Dschirga“, eine große Stammesversammlung für die Bildungspolitik in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss offen sagen, ich finde den Ansatz, mit einer solchen Kommission voranzukommen, reichlich naiv. Richtig sind wohl der Grundgedanke und der Hintergedanke, die Sie motiviert haben, diesen Antrag zu stellen. Dies ist auch aus den Reden Ihrer beiden Vertreter deutlich geworden. Der Grundgedanke ist sicherlich richtig. Die **Schulentwicklung** in den deutschen Bundesländern muss wieder stärker auf die Ziele der **Kompatibilität** und der **Anschlussfähigkeit** und damit auch auf die Erleichterung von Mobilität im Bundesgebiet ausgerichtet werden. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, dem wir uns stellen müssen, auf dessen Verwirklichung wir hinarbeiten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Grünen das nun auch so sehen, dann ist das sehr gut; denn die kürzlich erst in Hamburg gescheiterte grüne Idee einer Primarschule - Frau Kollegin Erdmann, eine sechsjährige Primarschule - war jedenfalls noch ein Beitrag zur Auseinanderentwicklung der Schullandschaft in Deutschland.

Meine Damen und Herren, es gibt bereits in mehreren Bereichen erhebliche Anstrengungen der **Länder** mit dem Ziel, **verbindliche gemeinsame Regelungen** zu verankern. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Lehrstandserhebungen, die in den Schulen in bestimmten Jahrgangsstufen vorgenommen werden, und die Vereinbarung verbindlicher Bildungsstandards, wie sie schon vor einiger Zeit für die Sekundarstufe I und deren Abschlüsse festgelegt worden sind. Entsprechende Standards für die Sekundarstufe II sind in Vorbereitung.

Mehrere Bundesländer, nämlich Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, arbeiten gemeinsam an der Entwicklung eines Aufgabenpools mit normierten, das heißt von den Anforderungen her vergleichbaren schriftlichen Abituraufgaben. Ich bin sehr froh darüber, dass Hamburg auch nach dem Regierungswechsel, der ja kürzlich stattgefunden hat, also auch unter dem Kollegen Ties Rabe, dem neuen Hamburger Schulsenator, seine Mitarbeit an dieser gemeinsamen Länderinitiative festhält. Ich halte das für ein wichtiges Zeichen im Sinne parteiübergreifender Bemü-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

hungen, in unserem Bildungssystem vergleichbare Anforderungen und Standards festzulegen.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen; wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann anschließend, sofern die Präsidentin das erlaubt.

(Heiterkeit)

Es ist sehr schade, dass sich Baden-Württemberg jetzt nach dem letzten Regierungswechsel unter einem grünen Ministerpräsidenten aus dieser gemeinsamen Länderzusammenarbeit zur Entwicklung eines Aufgabenpools für das schriftliche Abitur verabschiedet hat. Insoweit würde ich mich sehr freuen, wenn Sie auch in Ihre Reihen, in Ihre Partei, in andere Landesverbände diese Zielsetzung, mehr Vergleichbarkeit und Kompatibilität zwischen den Ländern zu erreichen, hineinbringen und dort vertreten würden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Sehr geehrter Herr Minister, lassen Sie jetzt die Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann zu?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Aber gern.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt jetzt nicht mehr ganz auf den Punkt. Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, die Grünen würden Heilserwartungen in gewisser Weise an ein Stammesgremium richten. Ich hatte ja meine Heilserwartung im letzten Jahr auf die Landesregierung gerichtet. Als wir über das Kooperationsverbot gesprochen hatten, waren wir uns alle einig: Hier muss jetzt Zug reingebracht werden. Wie weit ist es denn mit dem Kooperationsverbot? Einige Monate sind jetzt ja schon ins Land gezogen. Wann fällt es denn?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Darüber werden wir Ihnen im Bildungsausschuss eingehend berichten. Wissenschaftsministerium und Bildungsministerium werden Ihnen dazu gemeinsam unsere Überlegungen darlegen. Nachdem der Kollege de Jager ja für den Bereich Wissenschaft seine Vorstellungen in einer früheren Landtagsrede erläutert hat, werde ich gleich noch in meiner Rede meine Überlegungen zum Thema Koope-

rationsverbot für den Schulbereich darlegen. Wenn Sie gestatten, will ich das gern hier ausführen. Dann sollten Sie über den Weg dahin und die Initiativen, die wir vorbereiten, im Bildungsausschuss gemeinsam beraten.

Auch ich halte das gegenwärtige weitgehende **Kooperationsverbot im Bildungsbereich** für falsch. Das wirkt sich ganz besonders zum Nachteil finanzschwacher Länder aus. Um hier zu einer Änderung zu kommen, ist es erforderlich, den Artikel 91 b des Grundgesetzes, der ja zurzeit kaum Möglichkeiten für ein Zusammengehen von Bund und Ländern im Bildungsbereich bietet, wieder zu ändern, um neue Handlungsfelder zu erweitern. Ich halte es allerdings für falsch, hier so vorzugehen, wie es die SPD-Bundestagsfraktion in einem Entschließungsantrag vom 25. Mai 2011 vorgeschlagen hat. Das ist die Bundestagsdrucksache 17/5911; der Kollege Weber schreibt schon mit. Dabei geht es darum, eine Zusammenarbeit, also gemeinsame Länderaktivitäten im Bildungsbereich jedweder Art zuzulassen. Konkret heißt es in diesem Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion, dass Bund und Ländern durch eine Grundgesetzänderung die Möglichkeit eröffnet werden soll, bei den notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken zu können. Was als notwendig erkannt wird, ist in der Tat sehr interpretationsfähig. Das öffnet Tür und Tor für alle möglichen als wichtig eingeschätzten Bereiche, die dann natürlich von der Bundesregierung vorgegeben werden.

Ich sehe dabei die große Gefahr, dass es zu demselben Effekt kommt, den wir in der Vergangenheit hatten, und zwar durchaus bei parteipolitisch unterschiedlich zusammengesetzten Bundesregierungen, nämlich dass es immer wieder zu befristeten, mehrjährigen Programmen kommt, die dann vermutlich auch noch komplementär zu finanzieren sind, also von Landesseite einer Mitfinanzierung bedürfen. Wenn dann die paar Jahre um sind, stehen wir da und müssen allein in dem Bereich, der mal für eine gewisse Zeit gefördert worden ist, weitermachen. Eine solche allgemeine Regelung verlockt gerade dazu, dass es für die politische Profilierung natürlich sehr wirksame zeitlich befristete Sonderprogramme gibt, nach deren Auslaufen dann in den verschiedenen wichtigen Bereichen des Bildungswesens die Finanzierung fehlt. Länder und Kommunen sind dann auf sich allein gestellt.

Ich will das Beispiel des Ausbaus von **Ganztagschulen** mit Baumaßnahmen nennen. Mit der **Ausgestaltung** dieses Ganztagsangebots waren an-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

schließend Länder und Kommunen auf sich gestellt. Und auch die Vereinbarung, die kürzlich zum Bildungs- und Teilhabepaket geschlossen worden ist, nämlich bis 2013 einschließlich den Kommunen erkleckliche Mittel für **Schulsozialarbeit** zur Verfügung zu stellen, ist ein weiteres Beispiel. Wie es dann ab 2014 weitergeht, ist ja nach wie vor offen.

Wir brauchen in wesentlichen Bereichen der Bildungspolitik, vor allem im Schulbereich, aber auch im vorschulischen Bereich, dort, wo es um Qualität der Schulen und der Bildungseinrichtungen insgesamt geht, Lösungen, die für eine nachhaltige, dauerhafte finanzielle Absicherung wichtiger Aufgaben sorgen. Mein Vorschlag ist deshalb, dass man sich über konkrete Änderungen, Erweiterungen des **Artikels 91 b des Grundgesetzes** unterhalten sollte, also nicht eine allgemeine Klausel, die alles Mögliche zulässt, sondern **konkrete Aufgabenbereiche** definiert, in denen Bund und Länder zusammenwirken können und sollen. Mein Vorschlag wäre, dass es der Bereich der frühkindlichen Bildung, also Qualitätsverbesserungen in Krippen und Kindertageseinrichtungen, sein sollte, ferner die Schulsozialarbeit, die Förderung von Ganztagsangeboten in Schulen und die Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Das wären Bereiche, von denen wir wissen, es kostet eine Menge Geld, um dort Neues auf die Beine zu stellen. Sowohl Länder als auch Kommunen sind hier allein auf sich gestellt überfordert mit den mittelfristig und langfristig auftretenden Forderungen. Wenn es gelingt, die Zusammenarbeit langfristig über das Grundgesetz abzusichern, dann wäre wirklich eine Menge für die Bildungsqualität in Deutschland erreicht. Und dies ohne dabei die föderale Bildungsverantwortung aus der Hand zu geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um 3,5 Minuten überzogen. Ich frage die Fraktionen, ob sie davon Gebrauch machen wollen. - Das ist der Fall. Dann erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jürgen Weber von der SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Klug hat noch einmal die Diskussion um den Artikel 91 b aufgemacht. Deshalb kann ich das natürlich so nicht im Raum stehen lassen. Lieber Ekkehard Klug, ich will aber auch zu den vor-

hergehenden Dingen noch ein paar Sätze sagen. Mir scheinen ein paar Klarstellungen notwendig zu sein, weil wir, glaube ich, aufpassen müssen, dass die Diskussion nicht in die falsche Richtung läuft.

Bei dem **Antrag der Grünen** - deswegen ist der gut, aber nicht hinreichend - handelt es sich um einen Antrag, der im Wesentlichen zu der **Instrumentendebatte** passt; die Diskussion hat das heute wieder relativ deutlich gemacht. Es wird über Instrumente, über Gremien oder Formen geredet. Ausgangspunkt ist aber doch die Frage, was wir eigentlich mit dem Bildungssystem in Deutschland machen wollen. Damit müssen wir auch über die Bildungsinhalte reden, darüber, die Bildungsstandards bundesweit auf ein qualitatives Niveau hin zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Das geht weit darüber hinaus. Die Zeit reicht nicht aus, um das auszuführen.

Zweitens. Es geht um **Artikel 91 b des Grundgesetzes**. Sie haben, Herr Klug, die Punkte benannt, die die Länder im besonderen Maße drücken, weil sie besonders teuer sind und wir Schwierigkeiten haben, sie zu finanzieren. Also brauchen wir den Bund. Moderner Föderalismus ist aber nicht, zu sagen, das können wir nicht bezahlen, das soll der Bund bezahlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Primär wollen wir eine Öffnung, eine Zuständigkeit aller, um die Entwicklung gemeinsam voranzutreiben. Vor der Föderalismuskommission I hatten wir Restelemente eines kooperativen Föderalismus. Er ist Anfang der 70er nicht erfunden worden, weil die Länder es klasse fanden, sondern weil wir damals schon einmal einen Bildungsnotstand und eine Bildungskatastrophe in den Ländern hatten und gesagt haben: Berlin - damals Bonn -, hilf! Dann ist das entwickelt worden. Dieselbe Situation besteht jetzt. Wir wollen nicht nur über Finanzströme, Kofinanzierungen und Modellversuche reden, sondern über Bildungspolitik aus einem Guss in dieser Republik. Das ist der zentrale Ansatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel. Sie haben Baden-Württemberg genannt, sie haben auch eine Gruppe von Ländern genannt, ich weiß aus dem Kopf gar nicht mehr, welche Länder Sie nannten, die in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Prüfungsaufgaben sind. Auch das hilft nicht. Das Zusammenkom-

(Jürgen Weber)

men einzelner Länder, die einmal eine gemeinsame Idee haben, hilft nicht. Sie erinnern sich, wir haben zu Zeiten anderer politischer Mehrheiten die Situation mit den VERA-Vergleichsprüfungen gehabt, wo die unionsregierten Länder schon aus Trotz nicht dabei waren, weil sie es sich nicht überlegt hatten, und dann im Grundschulbereich Vergleichsprüfungen nur in einigen Ländern gelaufen sind, in anderen nicht. Es geht nicht darum, dass einige sich etwas überlegen und andere sich etwas überlegen und man dann aus einem Gefühl von Freiwilligkeit und „Man könnte einmal“ die Sachen regelt. Vielmehr muss eine Verbindlichkeit her.

Deswegen ist die Öffnung des Artikels 91 b des Grundgesetzes nicht die Zielsetzung, sondern die notwendige Voraussetzung, um überhaupt ein **gemeinsames Bildungssystem** in dieser Republik vernünftig zu entfalten. Darüber zu diskutieren, lohnt sich allemal. Es ist ein Déjà-vu. Alles, was schiefgelaufen ist, haben wir vor der Föderalismusreform I ausführlich diskutiert, und wir haben davor gewarnt. Nun ist es da, nun müssen wir den Schaden begrenzen. Das sollten wir gemeinsam tun. Vielleicht schaffen wir es.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Redebeitrag im Rahmen des erweiterten Zeitkontingents erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen des Herrn Bildungsministers veranlassen mich dazu, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wir kommen nicht weiter, wenn wir sagen: Gut, jetzt machen wir die **Zusammenarbeit** auf dieser **konkreten Ebene**, die aus dem Redebeitrag des Ministers hervorging: gemeinsame Abiturprüfungsaufgaben, gemeinsame Bereitstellung von Hilfen und so weiter. Diese Art von Bildungspolitik mag wünschenswert sein, aber das ist nicht das, was eigentlich Kern der Diskussion sein sollte. Damit bin ich bei dem, was Kollege Weber vorhin ansprach.

Wir haben uns, als es um die Föderalismusreform ging, mehrfach mit der Zukunft unseres **Föderalismus** beschäftigt. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, was die **Funktion der Landesparlamente** sein sollte. Es gab damals und gibt auch weiterhin

viele negative Aussagen über die Arbeit von Landesparlamenten unter der Überschrift „Zukunft des deutschen Föderalismus“.

Der Föderalismus ist nicht nur historisch gewachsen, sondern es gibt gute Gründe für ihn. Herr Kollege Habersaat hat es historisch dargestellt. Der Kernpunkt muss der **solidarische Föderalismus** sein, den wir vor der Föderalismusreform I gehabt haben, und darum muss es gehen. Das heißt, wir schaffen die Weiterentwicklung unseres Bildungsföderalismus nur, wenn wir diese Solidarität unter den Ländern und zwischen Bund und Ländern einfordern.

Wir brauchen eine gemeinsame **Bildungsplanung von Bund und Ländern**. Wir haben sie schon einmal gehabt. Wir brauchen auch Ressourcen für den Bildungsbereich, weil nur so die Ziele des Bildungsgipfels umgesetzt werden können. Das ist das Mindeste. Das erreichen wir aber nicht, indem wir sagen, wir machen gemeinsame Abiturprüfungsaufgaben. Das ist nicht der Kernpunkt.

Es ist richtig, dass etwas gemacht werden muss. Darum unser Vorschlag, es hochzuhängen und es als eine Weiterführung der Föderalismuskommissionsarbeit zu sehen. Es gibt aber auch unterhalb dieser Ebene weitere Schritte zu tun. Ich bleibe dabei, auch die KMK muss modernisiert werden. Es kann nicht angehen, dass die Länder sagen: Nein, damit wollen wir nichts zu tun haben. Denn auch dort ist es möglich, solidarisches Handeln einzufordern.

Kurz und gut: Dieses Thema ist wichtig. Wir müssen es im Bildungsausschuss nicht nur weiter diskutieren, sondern auch Stellungnahmen dazu einfordern. Wir müssen dann auch auf Bundesebene gemeinsam tätig werden. Schnacken ist vorbei.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Beitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Erdmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Punkte dieser Debatte eingehen. Zunächst einmal auf das **Kooperationsverbot** und dann auf den **Zeitplan**. Wir hatten im Juni 2010 das erste Mal einen entsprechenden Antrag zur Auflösung des Kooperationsverbots eingebracht. Im Dezember 2010 gab es dann einen gemeinsamen An-

(Anke Erdmann)

trag. Ich würde mich freuen, wenn es noch vor der Neuwahl möglich wäre, Herr Minister, Ihre Vorstellungen im Ausschuss zu hören.

Der zweite Punkt, auch in Ihre Richtung, Minister Klug: Sie haben recht, es stimmt, es ist wirklich bedauerlich, dass die **Projektmittel** des Bundes für das **Teilhabepaket Schulsozialarbeit** befristet sind. Aber ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie als Mitglied der Landesregierung dies beweisen. Denn der Bildungsgipfel, den Schleswig-Holstein und Hessen im letzten Jahr haben platzen lassen, wollte genau dies erreichen. In Aussicht gestellt waren - Sie erinnern sich an die Kleine Anfrage, die wir dazu gestellt haben - an die 100 Millionen € vom Bund, die für die Bildungsfinanzierung für dieses Land und auch für andere Bundesländer möglich gewesen wären. Genau das war das Ziel. Weil Frau Merkel mit ihrer Vorstellung, den Ländern das Geld auch dauerhaft zu geben, nicht durchgekommen ist, musste sie jetzt dieses Bildungs- und Teilhabepaket stricken. Deswegen beweisen Sie etwas, was Sie selber mit verursacht haben, jedenfalls diese Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass Sie, Herr Minister de Jager, im Ausschuss unglaublich stolz darauf waren, dass Sie diesen Bildungsgipfel zusammen mit Hessen haben platzen lassen, weil Sie gesagt haben - ich sehe, Sie sind es auch immer noch; aber man muss sich überlegen, worauf man stolz ist -: nicht finanzierbar. Insofern können Sie vielleicht miteinander austragen, wer jetzt über wessen vergossene Milch weint.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1602 sowie den Änderungsantrag 17/1739 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe die Tagungsordnungspunkte 5, 6 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Thomas Rother von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen kommen wir der Umsetzung der Anforderungen des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010 bezüglich der Amtsordnung und des Veränderungsbedarfs bei weiteren kommunalrechtlichen Vorschriften ein großes Stück näher. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, dass dieses Gesetzesvorhaben mit einer umfassenden Reform der Verwaltungsstrukturen, einer **Verwaltungsstrukturereform**, die diesen Namen auch verdient, verbunden gewesen wäre; aber unsere verkürzte Landtagswahlperiode und auch die näher rückende Phase der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl 2013 machen das nicht ernsthaft möglich. In der kommenden Wahlperiode - da können Sie sicher sein - werden wir dann mit veränderten Mehrheiten die notwendigen Reformschritte auf den Weg bringen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

(Thomas Rother)

Wir beraten ja nun mehrere Gesetzentwürfe. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion ist auch eine Reaktion auf die ersten Vorstellungen des Innenministers für diesen Bereich. Nun ist es zwar nicht ganz so schlimm gekommen wie zunächst befürchtet, aber, Herr Minister, es ist schon eine etwas seltsame Taktik, ganz tief in die Grabbelkiste des Ministeriums zu greifen und alle noch so schrägen Vorschläge in das Verfahren zu geben, um dann später vieles wieder einzusammeln. Das hört sich vielleicht kreativ an, deutet aber eher auf mangelnde Professionalität hin.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja nicht alles schlecht, Herr Schlie. Es hat eine umfassende Beteiligung der kommunalen Seite durch das Ministerium gegeben. Das stimmt, und das ist auch gut so. Das hat die Grenzen wieder etwas gerader gerückt. Dennoch gibt es unterschiedliche Auffassungen, die in mancher Hinsicht wesentlich sind. Gleichzeitig möchte ich Ihnen, Herr Minister, an der einen oder anderen Stelle ein Kompromissangebot machen. Vielleicht kommen wir auch eher zusammen als Sie mit Ihrem innenpolitischen Sprecher, der gleich eine ganz neue Gemeindeordnung vorschlägt, die, um es vorsichtig zu formulieren, inhaltlich nicht immer ganz mit Ihrem Vorschlag zusammenpasst.

Doch nun zur **Amtsordnung**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten bei allen Neuregelungsversuchen nicht den Ausgangspunkt vergessen, dass die demokratische Legitimation der Amtsausschüsse vom Landesverfassungsgericht als unzureichend eingestuft wurde. Die naheliegende Möglichkeit, dies zu heilen, besteht darin, die Übertragung von gemeindlichen Aufgaben nach Gewicht und Umfang mittels eines Katalogs zu beschränken. Daher waren die ersten Versuche des Innenministers, Aufgaben trickreich einfach auf Zweckverbände zu übertragen, doch ein wenig zu simpel gedacht. Rechtsgutachten haben bestätigt, dass diese Umgehung natürlich nicht zulässig ist, auch wenn die Zweckverbände eine andere verfassungsrechtliche Stellung haben als die Ämter. Zudem wären die Verhältnisse in den Kommunen durch viele Zweckverbandsgründungen zusätzlich belastet und komplizierter geworden.

Die **Gemeinden** haben darüber hinaus die Pflicht zur **Selbstverwaltung**. Zu den der Gemeinde vorbehaltenen Selbstverwaltungsaufgaben zählen in erster Linie Planungsaufgaben. Wenn Gemeinden diese Selbstverwaltung auch in einem qualitativ und quantitativ begrenzten Rahmen nicht mehr ausüben möchten, sollten sie eher über ihre Existenz-

berechtigung als über eine Aufgabenübertragung nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Die nun vom Innenminister vorgeschlagene Regelung wird dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Gebot zur demokratischen Selbstverwaltung aber immer noch nicht gerecht. Über die Gestaltung der Kataloglösungen in § 5 der Amtsordnung und damit über die Frage, ob nun die Fünf-aus-16-Lösung des Innenministeriums oder unsere sparsamere Nennung von fünf Aufgabenbereichen die sinnvollere und besser zu handhabende Variante ist, kann man sich sicherlich konstruktiv streiten. Darüber hinaus legen wir Ihnen unseren § 5 a ans Herz, der eine Revisionsklausel für die erforderliche Flexibilität in einem sich verändernden Aufgabenspektrum vorschlägt. Ich glaube, das ist eine praktikable Lösung.

Ganz unmöglich ist aus unserer Sicht aber die Schliesche Neuformulierung in § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Damit soll nämlich durch die Hintertür, wenn auch ohne zusätzliche Verbandsgründungen, doch wieder die Möglichkeit einer kompletten Aufgabenübertragung auf die **Zweckverbände** hineingenommen werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schlichtweg nicht möglich. Wenn das beschlossen wird, treffen wir uns wahrscheinlich bald vorm Verfassungsgericht wieder. Es ginge nur - das ist ein Kompromissangebot, Herr Minister -, wenn durch einen Negativkatalog, ähnlich den Regelungen in § 28 der Gemeindeordnung, die **Aufgabenübertragung** begrenzt wäre. Wenn Ihnen unsere Meinung nicht genügt: Diese Auffassung wurde auch von Herrn Professor Dr. Ewer beim letzten Schleswiger Forum zum öffentlichen Recht im Juni dieses Jahres vertreten. - Bei allen anderen Änderungen der Amtsordnung sind wir uns schon recht nahegekommen.

Aber nun zur **Gemeindeordnung**. Gut ist, dass der Innenminister keine weitere Reduzierung oder Freigabe der Grenze für die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten vorsieht. Besser wäre es natürlich, wenn wir die alte Einwohnergröße von 10.000 statt 15.000, bei der eine **Gleichstellungsbeauftragte** bestellt werden muss, wieder in das Gesetz aufnehmen würden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Gleichstellung bleibt auch im 21. Jahrhundert ein zentrales Thema, und sogar die neue Ministerpräsidentin des Saarlandes, die CDU-Mitglied ist und bei ihrer Wahl ein paar Schwierigkeiten hatte, bezeichnet sich selbst als Quotenfrau. Ihr hat das also

(Thomas Rother)

auch nicht geschadet. Das kann somit eigentlich nicht alles Teufelinnenwerk sein, sondern das gehört zu einer modernen Gesellschaft. Daher sollten wir die entsprechenden Änderungen auch vornehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Liebe zur Verwaltungsvereinfachung darf die **Bürgerbeteiligung** - sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie - nicht geopfert werden. Daher sollten von § 47 f, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt - auch von formalen Regelungen -, die Finger gelassen werden. **Seniorenbeiräte** gehören verpflichtend in die Kommunalverfassung, und ehrenamtlichen Initiativen muss es erleichtert werden, **Bürgerbegehren** auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Zu Letztgenanntem sieht unser Gesetzentwurf eine unentgeltliche Beratung, verlängerte Fristen, eine Unterschriftenstaffelung nach Einwohnerzahlen, die Streichung der Beschränkung auf wichtige Aufgaben und ein Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung vor. Damit nehmen wir schon jetzt wesentliche Punkte der laufenden „Volksinitiative für mehr Demokratie“ in das Gesetzgebungsverfahren auf.

Zu einer weiteren **Demokratisierung** gehört auch ein Stück Kommunalisierung. Mit der Einführung einer „großen kreisangehörigen Stadt“ in das Gesetz möchten wir eine bürgernähere und effizientere Aufgabenerfüllung ermöglichen. Darüber, wo die Einwohnergrenze für die Begriffsbestimmung gezogen wird, lässt sich streiten; aber es gibt außer Norderstedt weitere Städte, die einer solchen Aufgabenwahrnehmung ganz sicher gewachsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Zur Demokratisierung gehört auch das Recht, in Gemeinden von 4.000 bis 8.000 Einwohnern einen hauptamtlichen Bürgermeister direkt und nicht, wie es der Herr Innenminister vorschlägt, indirekt zu wählen. Eine Schlechterstellung gegenüber anderen Bürgermeistern, wie im Entwurf des Innenministers vorgesehen, würde Wahl und Funktion dieses Amtsträgers entwerten und bleibt letzten Endes unverständlich. Aber vielleicht finden Sie dazu noch ein paar Worte.

(Beifall bei der SPD)

Im **Gemeindefortschrittsrecht** möchten wir die Kontrollrechte der Gemeindevertreter gegenüber kommunalen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften stärken; denn diese vergessen leider allzu oft, wem diese Unternehmen gehören, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter tätig werden, fühlen sie sich oftmals nicht ausreichend informiert. Das liegt weniger an ihrer mangelnden Sachkunde, sondern eher am Verhalten der Geschäftsführungen und der hauptamtlichen Verwaltung. Daher dienen klare gesetzliche Berichtspflichten auch dem Frieden zwischen beiden Seiten.

Es ist gut, dass der Innenminister seine für das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vorgeschlagene Reduzierung der Sollzahlen der Vertreterinnen und Vertreter zurückgenommen hat. Denn eine geringere Vertretungsdichte der Einwohnerinnen und Einwohner hätte zu weniger Chancen auf Vertretung in der Selbstverwaltung gerade für neue Gruppierungen geführt und eine deutliche Arbeitsmehrbelastung für alle zur Folge gehabt. Im Bundesvergleich sind wir hier ohnehin im unteren Bereich.

Die Veränderungen im Verhältnis der Listen- zu Wahlkreisbewerbern, bei dem Zählverfahren, den Abweichungsgrenzen bei den Wahlkreisen sowie der Mindesteinwohnerzahl zur Bildung einer Gemeindevertretung sind richtig und stoßen wohl bei allen **Fraktionen** auf Zustimmung. Allerdings halten wir es für erforderlich, in die Gemeinordnung eine Vorschrift über die Staffelung der Vertreterzahl zur Bildung einer Fraktion aufzunehmen. Das ist unser Vorschlag zu § 32 a der Gemeindeordnung. Denn nach dem Fortfall der Fünfprozenthürde ist Bewegung in der politischen Landschaft der Kommunen entstanden. Das mag man je nach Betroffenheit mögen oder nicht mögen; aber dies darf nicht dazu führen, dass nach Fraktionszerwürfnissen das Einnehmen von Fraktionszuwendungen der wesentliche Existenzzweck einer politischen Gemeinschaft wird. Insoweit müssen Grenzen gesetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und bei der LINKEN)

Den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen mit dem Ziel - davon gehe ich aus -, dass es weniger und nicht mehr Gemeinden werden,

(Detlef Buder [SPD]: Ja!)

stehen wir positiv gegenüber. Über die Details können und sollten wir natürlich reden.

(Thomas Rother)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der Vorwahlkampfzeiten, in denen wir uns ja schon befinden, macht es wieder einmal Freude, Gemeinsamkeiten zu benennen. Das macht uns aber nicht frei davon zu vergessen, dass es erforderlich bleibt, die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen sowie den Kommunen untereinander mit dem Ziel größerer Effizienz grundlegend neu zu ordnen, die **kommunalen Aufgaben** und ihre Finanzierung in einem Leistungsgesetz eindeutig zu beschreiben, eine umfassende kommunale **Verwaltungsstrukturreform** vor allem im kreisangehörigen Bereich vorzubereiten sowie das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt in der kommunalen Selbstverwaltung zu überprüfen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den kommunalen Vertretungsgremien auf den Weg zu bringen. Im Mai 2012 fangen wir dann auch damit an.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung als Antragstellerin zu b) erteile ich nun Herrn Minister Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über drei Gesetzentwürfe diskutieren, die auf eine bedeutsame Änderung von Vorschriften des **Kommunalverfassungsrechts** sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes abzielen. Bei aller Unterschiedlichkeit, die Sie krampfhaft versucht haben herauszuarbeiten, Herr Kollege Rother, begrüße ich, dass vom Grunde her in diesem Haus ein relativ breiter **Grundkonsens** gerade bezüglich der kommunalen Struktur besteht. Sie haben vorhin eine Gemeindestrukturreform im kreisangehörigen Bereich ange-mahnt. Also ist die, die Herr Dr. Stegner einmal auf den Weg gebracht hat, zumindest aus Ihrer Sicht offensichtlich nichts gewesen. Darüber können Sie das nächste Mal wieder aus der Opposition heraus diskutieren. Ich glaube jedenfalls, dass im Wesentlichen der Grundkonsens, der besteht, hoffen lässt, dass wir das Gesetzgebungsverfahren zügig voranbringen können, was nicht zuletzt auch Wunsch der kommunalen Ebene ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zentraler Baustein der Gesetzentwürfe ist die Novellierung der **Amtsordnung** zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010. Danach ist die bestehende Möglichkeit, **Selbstverwaltungsaufgaben** von Gemeinden ohne Beschrän-

kung auf die Ämter zu übertragen, verfassungswidrig. Das Gericht hat in seiner Entscheidung im Wesentlichen zwei Wege aufgezeigt, die der Gesetzgeber zur Wiederherstellung eines verfassungsgemäßen Zustandes ergreifen kann, nämlich die Einführung der unmittelbaren Wahl des Amtsausschusses und die Beschränkung der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter.

Es besteht Einvernehmen mit der kommunalen Ebene, dass die erforderliche Änderung der Amtsordnung mit Blick auf die Kommunalwahl 2013 noch vor der im kommenden Mai anstehenden vorgezogenen Landtagswahl in Kraft gesetzt sein muss. Dass trotzdem seit dem Urteil eine gewisse Zeit vergangen ist, hat im Wesentlichen zwei Gründe.

Erstens. Das Urteil musste sorgfältig ausgewertet und die vom Gericht aufgezeigten Handlungsoptionen mussten einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Denn selbst heute bestehen unter den mit der Materie befassten Juristen unterschiedliche Deutungen einzelner Passagen des Urteils. Das ist keine Kritik am Landesverfassungsgericht. Mir ist an dieser Stelle aber der Hinweis wichtig, dass gerade deswegen Sorgfalt vor Eile gehen musste.

Zweitens war es mir wichtig, diejenigen, die von der Änderung der seit Jahrzehnten geltenden Rechtslage betroffen sind, einzubinden und mitzunehmen. Deshalb habe ich in vier Regionalkonferenzen mit rund 750 kommunalen Vertretern sowie in zehn weiteren kommunalen Informationsveranstaltungen mit noch einmal rund 1.700 Kommunalpolitikern einen intensiven Dialog über die zukünftige Ausgestaltung der Amtsordnung sowie über Überlegungen zur Änderung anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften geführt. Ich freue mich, dass Sie das intensiv verfolgt haben. Wären Sie dabei gewesen, dann hätten Ihre Gesetzentwürfe ein bisschen anders ausgesehen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Dabei wurde die aufgezeigte Möglichkeit der Einführung der unmittelbaren Wahl des Amtsausschusses von den Vertretern der kommunalen Landesverbände geschlossen und von den kommunalen Vertretern vor Ort fast einhellig abgelehnt. - Wenn das richtig ist, dann ist das eine breite Übereinstimmung. Die freut mich ganz besonders.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Klaus Schlie)

- Es gab den einen oder anderen Grünen, der die Wahl der Amtsausschüsse gefordert hat. Aber das war eine absolute Minderheit. Das hat in den Diskussionen in den Veranstaltungen keine entscheidende Rolle gespielt.

Eine völlig neue Funktion der Ämter durch die Einführung der Direktwahl kommt aus Sicht der kommunalen Vertreter nicht in Betracht. Deswegen ist es umso verwunderlicher, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf trotzdem an der Forderung einer Direktwahl der **Amtsausschüsse** festhält. Die Landesregierung will jedenfalls die gewachsenen und bewährten kommunalen Strukturen, wenn dies vor Ort gewünscht ist, erhalten und setzt daher die Handlungsoption Beschränkung der Übertragung von **Selbstverwaltungsaufgaben** auf das **Amt** um.

Wo die Grenze einer verfassungsfesten Übertragungsmöglichkeit liegt, lässt sich dem Urteil vom 26. Februar 2010 weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht, jedenfalls nicht eindeutig, entnehmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag und dem Städteverband Schleswig-Holstein konnte ein aus unserer Sicht verfassungskonformer und sachgerechter Kompromiss gefunden werden. Danach kann das Amt aus einem Katalog von 16 Selbstverwaltungsaufgaben - wie ich betone - mit geringem politischem Gestaltungsspielraum aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung bis zu fünf Aufgaben in seine Trägerschaft übernehmen - im Übrigen mit deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden, als das der Entwurf der SPD-Fraktion vorsieht. Parallel sollen nach unserer Vorstellung amtsinterne Zweckverbände zugelassen werden.

Ein wesentliches Ergebnis der Regionalkonferenzen ist, dass sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ihrer Verantwortung bewusst sind und vor Ort gerade kein Interesse besteht, sich der politischen Entscheidungsmöglichkeiten in größerem Maße zu entledigen. Von daher sehe ich weder die Gefahr übermäßig vieler neuer **Zweckverbände** noch die von mehr Bürokratie, denn amtsinterne Zweckverbände sollen für die Durchführung von Entscheidungen die Verwaltung des Amtes in Anspruch nehmen können und können sehr schlank gestaltet werden. Es ist völlig daneben, wenn Sie glauben, dass das durch die Hintertür die Möglichkeit eröffnen würde, mehr Aufgaben zu übertragen. Nein, auch das - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, ich habe mich bemüht, in Ihrer Rede einen Punkt zu finden. Ich frage Sie trotzdem, ob Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck zulassen.

Klaus Schlie, Innenminister:

Wenn der Punkt gleich deutlich wird, gern, Frau Präsidentin. - Es ist völlig daneben, wenn Sie glauben, dass durch die Hintertür eine Übertragung von wesentlichen weiteren Aufgaben erfolgen soll. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der SPD: Warum schreiben Sie das dann nicht rein?)

Das ist auch in den Diskussionen eindeutig deutlich geworden. Das ist auch die Position der Landesregierung. - Jetzt gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Habeck, Sie haben das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister Schlie, ich wollte Sie fragen, warum Sie glauben, dass fünf Aufgaben übertragen werden können und nicht etwa vier oder sechs. Wie kommen Sie auf die Zahl fünf?

Klaus Schlie, Innenminister:

Weil es eine Diskussion darüber gegeben hat, in welchem Umfang es möglich ist, dass bestimmte Aufgaben, die eben nicht an den Selbstverwaltungscharakter der Gemeinde anfassern, übertragen werden können. Wir haben versucht, aus einer Interpretation im juristisch festen Sinn aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts herauszulesen, wo eine solche Grenze ist und wo es sachgerechte Ansprüche aus den Gemeinden heraus gibt. Die Grenze ist bei fünf gelegt worden. Ich habe deutlich gemacht, Herr Abgeordneter Habeck - -

(Der Abgeordnete Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] macht eine Geste)

- Nein, das ist nicht, wie Sie es deutlich gemacht haben, über den Daumen gepeilt gemacht worden. Diese Grenze ist in juristischer und sachlicher Abwägung festgelegt worden. Wir halten diese Grenze, die wir bei fünf festgelegt haben, und die 16 Aufgaben, aus denen heraus fünf Aufgaben übertragen werden können, für das, was verfas-

(Minister Klaus Schlie)

sungsrechtlich vertretbar ist und dem Urteil des Landesverfassungsgerichts entspricht.

Der Gesetzentwurf sieht zudem in vielen Punkten Novellierungen des Kommunalverfassungsrechts insgesamt sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vor. Beispielhaft nenne ich folgende Punkte: Gemeinden ab 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eigene Verwaltung erhalten die Möglichkeit, durch eigene Entscheidung einen **hauptamtlichen Bürgermeister** beziehungsweise eine hauptamtliche Bürgermeisterin zu bestellen, jedoch nicht die Befugnis, eine eigene Verwaltung einzurichten. Deswegen ist es sinnvoll, dass die Wahl so stattfindet, wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Über den Ausschluss der **Öffentlichkeit in Sitzungen** muss künftig in jedem Einzelfall entschieden werden. Eine allgemeine Ausschlussregelung ist nicht mehr möglich. Grundsätzlich tagen die Ausschüsse also öffentlich.

Für Landräte und Amtsdirektoren werden die Qualifikationsanforderungen eigene Befähigung und Sachkunde aufgenommen.

Für künftige Kommunalwahlen erfolgt eine Angleichung der Zahl der Direkt- und der Listenmandate bei Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei kreisfreien Städten und Kreisen. Künftig soll nur noch ein Direktmandat gegenüber den Listenmandaten mehr vergeben werden, um die Gefahr des Entstehens von mehr Sitzen mit der Folge der Kompensierung durch **Ausgleichsmandate** zu minimieren.

Für Städte über 50.000 Einwohner soll der Sonderstatus Große kreisangehörige Stadt eingeführt werden. Wir haben schon seit einigen Jahren den Modellversuch Norderstedt.

Wie im Landeswahlrecht wird die Sitzverteilung nun auch auf kommunaler Ebene von d'Hondt auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers umgestellt.

Das sind wesentliche Punkte. Aufgrund der Zeit kann ich hier keine weiteren nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthält im Gegensatz zum Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele Übereinstimmungen mit den Vorstellungen der Landesregierung. Einige Abweichungen entsprechen allerdings nicht dem Ziel der Stärkung der Kommunen, sondern würden das Gegenteil bewirken.

So ist insbesondere nicht nachvollziehbar, dass die Grenze für die Pflicht zur Bestellung einer **haupt-**

amtlichen Gleichstellungsbeauftragten von 15.000 wieder auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner abgesenkt werden soll, zumal die Anhebung dieser Grenze auf den aktuellen Wert erst 2006 im Zuge der Verwaltungsstrukturreformgesetzgebung unter Federführung des damaligen Innenministers Dr. Stegner erfolgte. Herr Abgeordneter Rother, Sie haben ja schon deutlich gemacht, warum Sie wieder ran wollen an das Verwaltungsstrukturgesetz: Sie halten es für nicht durchsetzungsfähig. Sie sollten da nicht so kritisch mit Herrn Dr. Stegner umgehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, möglicherweise erinnern Sie sich noch an die Verhandlungen zur Bildung der Großen Koalition. Falls Sie das noch tun, mögen Sie sich auch daran erinnern, dass die Veränderung bei der Einwohnerzahl etwas ist, was man als Preis gegenüber der Union entrichten musste, um zu einer Einigung zu kommen? Wir haben das immer für falsch gehalten, und das soll wieder korrigiert werden. Vielleicht können Sie das in Ihrem Erinnerungsvermögen wiederfinden. Das hat mit der Verwaltungsstrukturreform gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, mein Erinnerungsvermögen reicht nicht nur bis zum Entstehen der Großen Koalition, sondern auch bis zum Ende. Das fand ich noch interessanter.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beides Mal waren Sie beteiligt. Es ist richtig, dass das auf unser Ansinnen hin hineingekommen ist, aber Sie waren der Innenminister und haben dem zugestimmt. Ich halte das auch für eine vernünftige Regelung.

(Minister Klaus Schlie)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der angestrebten verpflichtenden Einführung von **Seniorenbeiräten** - warum eigentlich nur in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern? - halte ich auch die angedachten Änderungen bei **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheid** für bedenklich, die die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung dann beeinträchtigen würden, wenn Sie kleinen Minderheiten Mittel an die Hand geben, die Umsetzung von Entscheidungen demokratisch legitimierter Organe zu blockieren.

Im Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen viele Vorschläge ausschließlich auf eine Gemeindegebietsreform. Zudem enthält er Vorgaben, die in keiner Weise nachvollziehbar sind. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass die Vorschläge der Grünen auf möglichst schnelle Veränderungen ohne klare Konzepte abzielen. Sie haben die Konzepte zwischenzeitlich ja mehrmals geändert. Ich habe einmal versucht, das alles nachzuvollziehen.

(Zurufe)

- Nein, ich halte das für legitim, nicht dass Sie denken, das würde ich kritisieren.

(Zurufe)

Ich selber habe ja auch einen Veränderungsprozess in meinen Vorstellungen durchgemacht, allerdings basiert mein Änderungsprozess auf der Vorstellung von mindestens 2.500 Kommunalpolitikern, Ihrer auf der von ungefähr 12.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Aus fachlicher Sicht - ich meine das wirklich ernst, ich habe das gemeinsam mit denjenigen diskutiert, die sich intensiv mit dieser Frage im kommunalen Raum beschäftigt haben - ist im Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leider nichts Brauchbares zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist das Ergebnis intensiver Erörterungen mit zahlreichen Vertretern der kommunalen Ebene. Dieser Aufwand - davon bin ich überzeugt - hat sich gelohnt. Das Ergebnis setzt nun nicht nur verfassungsrechtliche Vorgaben rechtssicher um, sondern hat dazu auch bei den kommunalen Landesverbänden und in der Breite der kommunalen Vertretungen viel Zustimmung erfahren. Mehr kann ein Innenminister nicht erwarten. Wenn auch Sie dem nun noch alle zustimmen, bin ich glücklich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Minister außerordentlich dankbar, dass er deutlich gemacht hat, dass wir nicht einer Meinung sind, wie man nach dem Vortrag des Kollegen Rother den Eindruck hätte haben können.

Meine Damen und Herren, ich bin in Heikendorf groß geworden. Ich weiß, wie es sich anfühlt, gegen Schönkirchen zu verlieren. Ich habe mich mit Schönbergern geprügelt. Ein Laboer hat mir einmal eine Freundin ausgespannt, und die Brodersdorfer waren sowieso bescheuert, weil sie immer in der Schule die Klasse dichtgemacht haben. Mit anderen Worten: Ich weiß, wie es sich anfühlt, in einem Dorf aufzuwachsen, aber frage mich: Sind das starke politische Argumente? - Nein, das sind sie nicht.

Ich habe die letzten zehn Jahre in Großenwiehe gelebt, auch ein nicht besonders großes Dorf. Ich weiß, wie wir jahrelang hämisch über das Gewerbegebiet in Wanderup gelacht haben, bis in Wanderup auf einmal die ganzen Solarscheunen entstanden sind und wir eifersüchtig geguckt haben, wie sich Wanderup entwickelt. Ich frage mich: Ist der Streit zwischen Gemeinden ein starkes politisches Argument?

Ich weiß von dem Streit zwischen Gemeinden über Oberstufenzentren an Gemeinschaftsschulen, ich weiß um die Auseinandersetzungen bei der Genehmigung neuer Baugebiete und den Streit mit den zentralen Orten, die meist auch nicht größer sind als die Orte, die die Baugebiete haben wollen. Aber ist es klug, sich von seiner Eifersucht und Hämie leiten zu lassen? - Die Antwort kann doch nur lauten: Nein, es ist nicht klug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Meine Damen und Herren, wir brauchen zu Beginn der Debatte einen starken Begriff von kommunaler Selbstverantwortung. Worüber reden wir eigentlich? Das ist mehr als nur Rhetorik. **Kommunale Selbstverantwortung** bedeutet, dass in der Kommune die Menschen über die Angelegenheiten, die

(Dr. Robert Habeck)

sie unmittelbar betreffen, direkt entscheiden sollten. Das ist das Prinzip der Debatte. Wenn das nicht eingehalten wird, wenn nicht mehr Aufgaben vorliegen, die das Leben in der ersten staatlichen Instanz direkt betreffen - Schule, Kita, Kultur und später das Altersheim -, dann haben wir keinen starken Begriff mehr von kommunaler Selbstverwaltung. Wenn die Aufgaben in Gremien entschieden werden, wo kein direkter demokratischer Einfluss gegeben ist, geben wir den Begriff von starker kommunaler Selbstverwaltung preis. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Minister Schlie, es ist leicht, „alle Macht den Dörfern“ zu rufen, wenn die Dörfer faktisch ohnmächtig sind. Dann nützt es auch nichts, auf 2.000 Kommunalpolitiker zu verweisen. Es geht um Strukturen und einen starken, einen normativen Begriff von Kommunalpolitik. Ihre Gesetzesvorlage - das gebe ich gern zu - heilt den Verfassungsverstoß, den das Landesverfassungsgericht festgestellt hat, für den Moment, aber er geht nicht von einem starken Begriff kommunaler Selbstverantwortung aus, er stellt die Frage gar nicht, sondern höhlt diese nur immer mehr aus, indem er sich einzig von der Form leiten lässt und auf Verfahren konzentriert, er geht nicht auf die Substanz von Kommunalpolitik ein.

Was schlimmer ist: Er ist nicht zukunftsfest. Das war eher noch Ihr alter Entwurf, der die Streichung von § 5 Gemeindeordnung vorsah. Um das zu belegen, zitiere ich einen starken Leumund gegen den Innenminister, nämlich den Innenminister Schlie selbst, der in der Zeitung „Die Gemeinde“ des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags ausgeführt hat, als er noch auf einem anderen Trip war - dem ist nichts entgegenzusetzen -:

„Angesichts all dieser Rechtsunsicherheiten wird mit einer Kataloglösung kaum sicherzustellen sein, dass kein einziges Amt den Charakter eines Gemeindeverbandes erlangen kann... Im Ergebnis weist daher eine Kataloglösung nicht aus sich heraus die notwendige Flexibilität aus, sondern müsste ständig überprüft und gegebenenfalls regelmäßig in einem erneuten, entsprechend aufwendigen Gesetzgebungsverfahren an gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden, um über einen längeren Zeitraum hinweg rechtssicher Bestand haben zu können.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Herr Innenminister, genauso ist es. Genau das machen Sie jetzt, und das nennen Sie Bürokratieabbau à la Schwarz-Gelb. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Vorschlag, den Sie uns vorlegen. Sie sagen, die Gemeinden dürfen aus einem Katalog von 16 **Selbstverwaltungsaufgaben** fünf Aufgaben zur Übertragung aussuchen. Die Antwort auf die Zukunft der Struktur der Kommunalpolitik lautet: Fünf aus 16! Das ist die kommunale Zukunft, das ist das politische Angebot dieser Landesregierung an die Gemeinden! Herr Minister, das ist doch kein Angebot, das ist Lotto! Mich erinnert das an die Reise per Anhalter durch die Galaxie, wo die Antwort auf die Frage nach dem Leben, dem Universum und dem ganzen Rest lautet: 42. Das ist die Antwort auf alle Fragen. Sie nennen nur Zahlen, Sie geben keine inhaltliche Antwort.

Meine Damen und Herren, um zur SPD zu kommen: Der Spitzenkandidat Torsten Albig schlug jüngst vor, den 120-Millionen-Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich zu kompensieren, indem man ein Viertel der öffentlichen Aufgaben abbaue. Im NDR-Interview präzisierte er dann, dass Denkmalschutz und Stadtplanung abgebaut werden könnten. Einmal abgesehen von der Sinnhaftigkeit, Denkmalschutz und Stadtplanung abzubauen, und dem ewigen Rumgehacke auf dem Denkmalschutz - es gibt in beiden Bereichen zusammengenommen vielleicht hundert Stellen im ganzen Land auf allen Ebenen. Selbst wenn wir gar keine Stadtplanung und gar keinen Denkmalschutz mehr machen würden - was rechtlich wie praktisch gar nicht geht -, fehlten noch immer 24.900 Stellen beziehungsweise 99,6 % der anvisierten **Aufgabenkritik**.

Dabei ist der Vorsatz von Herrn Albig ja richtig, nämlich **Verwaltungsvereinfachung**, sie ist nötig. Liebe SPD, nur ist sie systematisch falsch beantwortet. Wir haben im kommunalen Bereich eine Ebene zu viel. Hier muss Aufgabenkritik ansetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SSW)

Unterhalb der Kreise sollte es nur noch eine kommunale Verwaltungsebene geben. Genau das sieht Ihr Gesetzentwurf aber nicht vor. Er passt nicht zu den Vorschlägen von Herrn Albig.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Habeck, können Sie mir bitte mitteilen - Sie haben gesagt: kommunale Verwaltungsebene -, wie viele kommunale Verwaltungsebenen es unterhalb der Kreise gleichzeitig für den Einwohner gibt?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben gesagt: Eine kommunale Verwaltungsebene unterhalb der Kreise ist zu viel.

- Ja.

Das bedeutet also, dass es Ihrer Meinung nach mindestens zwei Verwaltungsebenen unterhalb der Kreise geben muss.

- Ja.

Sagen Sie mir bitte, wo es zwei Verwaltungsebenen unterhalb der Kreisebene gleichzeitig gibt.

- Es ist doch der Kern der Debatte, dass wir über Ämter und Gemeinden reden. Sie werden das in der Fortführung meines Vortrags gleich hören.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die Gemeinde hat keine - -)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, keine Dialoge. Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Dr. Habeck, wenn Sie die Kommunalebene neu ordnen wollen: Ist Ihnen bekannt, dass eine amtsangehörige Gemeinde keine eigene Verwaltungsebene hat, die Sie streichen können?

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es geht darum, nur eine Sitzung für die jeweiligen Probleme zu haben. Darum geht es. Das werde ich jetzt ausführen.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Das ist heute schon so! - Günther Hildebrand [FDP]: Es gibt nur eine Sitzung! - Weitere Zurufe)

- Sie werden es sehen. Sie kennen den Vorschlag von uns. Genau darum geht es.

(Zurufe)

- Bitte?

(Zurufe)

- Ja, aber warten Sie es ab!

(Zurufe)

- Ich fahre fort, Frau Präsidentin. Ist das in Ordnung?

Starke kommunale Selbstverwaltung bedeutet, dass es etwas zu entscheiden geben muss. Wo es das nicht gibt, müssen die Kommunen so groß und so stark sein, dass es etwas zu entscheiden gibt. Wenn es das also nicht mehr gibt, sondern alles in den **Amtsausschuss** verlagert wird, brauchen wir größere, stärkere und handlungsfähige **Kommunen**. Nun ist die Frage, wie wir eine neue starke **kommunale Selbstverwaltung** schaffen, die - das habe ich genannt, das sind die beiden Prinzipien - direkt legitimiert Aufgaben erfüllt und direkt legitimierte Gremien hat. Hier gibt es einiges zu lernen, auch wir Grüne haben einiges gelernt und unsere Position korrigiert.

Erstens sehen wir nicht, wie das Land auf Kosten der Kommunen sparen kann. Jeder Euro, den die Kommunen durch eine Reform einsparen, ist ein Euro der Kommunen und sollte bei ihnen bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP und Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Das schließt nach unserem Entwurf eine Schlechterstellung im **kommunalen Finanzausgleich** für Gemeinden, die sich reformieren - das heißt fusionieren -, durch einen veränderten Schlüssel über fünf Jahre hinweg aus.

Zweitens wird jedes Modell scheitern, das am Reißbrett die Landkarte von Schleswig-Holstein neu zeichnet. Wie Verwaltungs- und Kommunalkulissen im Detail aussehen, müssen innerhalb der poli-

(Dr. Robert Habeck)

tischen Rahmenbedingungen, über die wir jetzt schreiten, die Kommunen selbst entscheiden.

Drittens setzen wir auf ein Anreiz- und nicht auf Zwangsmodell und haben deshalb das ohnehin - was vermutlich vielen Menschen nicht bekannt ist - im Gesetz enthaltene Prämienmodell für Fusionen um weitere 100.000 € pro Gemeinde aufgestockt, was, falls sie fusionieren, auch noch eine hautamtliche Verwaltung überflüssig macht.

Viertens sollen die Menschen in den **Gemeinden** selbst und direkt in einer Urabstimmung über den **Zusammenschluss** mit anderen Gremien entscheiden - die Menschen!

Fünftens haben wir, gerade weil wir wissen, wie sich all das am Anfang Aufgezählte - Fußball-Niederlagen, Prügeleien et cetera - anfühlt, die Dorfschaft als eigene kommunale Einheit gestärkt.

Sechstens bedeutet kommunale Selbstverwaltung in der Konsequenz eben auch hinzunehmen, wenn sich Kommunen gegen größere Gebietseinheiten entscheiden. Das nehmen wir in unserem Gesetzesentwurf hin, auch wenn wir es für falsch und für ineffektiv halten. Was wir allerdings nicht hinnehmen können, ist ein Verstoß gegen das Prinzip kommunaler Selbstverwaltung - Herr Dolgner, darum geht es -, dass nämlich Entscheidungen in nicht direkt gewählten Gremien fallen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Deshalb ist die Konsequenz, dass da, wo es keine so starken Gemeinden gibt, dass die Ämter überflüssig werden, **Amtsausschüsse** neu gewählt werden - und zwar direkt. Und da haben Sie die Doppelstruktur, die Sie eben nicht einordnen konnten. Die ist nicht effektiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, würden Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner gestatten?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Dr. Dolgner!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Habeck, haben Sie wahrgenommen, dass ich nicht auf die Selbstverwaltungsebene rekurriert habe - da sind wir einer Meinung, dass es bei einer direkt gewählten Selbstverwaltungsebene bleiben soll, wie sie auch jetzt schon existiert, da wäre keine Ebene des Status quo zu streichen-, sondern dass Sie konstatiert haben, dass es zwei Verwaltungsebenen unterhalb der Kreisebene gibt, und dass das nicht so ist? Sie haben keine zwei Selbstverwaltungsebenen, von denen Sie eine streichen können.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn die Frage?)

Das haben Sie konstatiert. Haben Sie das mitbekommen? Ich glaube, es ist wichtig die Frage an der Stelle zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollen eine Ebene unterhalb der Kreise. Das ist eine Selbstverwaltungsebene, auf der die Bürger über die Aufgaben, die sie angehen, direkt entscheiden. Alle anderen Ebenen sind überflüssig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen keine Verwaltungsebene mit Ämtern, wo die Aufgaben noch einmal vorbereitet und gedoppelt werden, weil sie im Kern undemokratisch ist. Der Entwurf des Innenministers wird das nur für den Moment heilen und nicht für die Zukunft. Da nicht zu sehen, dass man alle Arbeit noch einmal verdoppelt, erscheint mir langsam halsstarrig, Herr Dolgner.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Kollege Dr. Habeck?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, aber wir kommen nicht von der Stelle. - Bitte! Ich erkläre es gleich noch einmal.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das können Sie gern tun. Dann beantworten Sie mir die einfache Frage: Jetzt - zu diesem Zeitpunkt - gibt es wie viele Ebenen der Selbstverwal-

(Dr. Robert Habeck)

tung unter der Selbstverwaltungsebene Kreis zurzeit?

- Unterhalb des Kreises gibt es die Gemeinden als Selbstverwaltungsebene.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Danke!)

- Herr Dolgner, das heißt trotzdem, dass sich die Arbeiten in den **Gemeinden** und **Amtsausschüssen** ineffektiv und nach meiner Auffassung auch undemokratisch doppeln. Das ist doch nicht so schwer zu sehen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie man sieht, gebe ich zu, dass dieser Weg, den wir in unserem Entwurf vorgeschlagen haben, etwas mühsam ist. Er ist auch mühsamer, als sich par ordre du mufti die Welt zu malen, wiedewiedewie sie einem gefällt, und zu sagen: Wir haben an einem grünen Tisch festgelegt, wie Schleswig-Holstein aussieht.

Aber er ist konsequent und folgerichtig, wenn man den ersten Gedanken, den ich hier formuliert habe, aufgreifen will, dass sich nämlich die Demokratie von unten legitimiert und dass **Bürgerbeteiligung** und **Demokratie** als subsidare Formen - wo die Probleme da gelöst werden, wo sie entstehen - ernst genommen werden.

Wenn wir wollen, dass wir starke Kommunen haben - selbstverwaltete, starke Kommunen -, wenn wir **Selbstverwaltung** ernst nehmen, wenn wir mit anderen Worten wollen, dass die Dinge so funktionieren, wie wir es uns vorstellen, wie es einmal gedacht war und wie es auch einmal war, als der demografische Wandel noch kein Thema, Europa weit weg und die Aufgaben noch nicht so groß und kompliziert waren, wenn wir wollen, dass Kommunalpolitik funktioniert, wie wir uns wünschen, dass sie funktioniert, und wie wir sie kannten, dann müssen wir die Strukturen dafür ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder des Kreisverbandes der FDP aus Schleswig-Flensburg sowie der CDU Schwan-

sen zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Habeck, vielleicht noch einmal für Ihr Verständnis - als Bürgermeisterin kann ich hier Aufklärungsarbeit leisten -:

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt in allen **Gemeinden** Entscheidungen zu treffen, und es gibt unterhalb der Gemeinde die **Amtsverwaltung**. Das ist die Verwaltungsebene, die für die Kommune hier zuständig ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Meine verehrten Damen und Herren, das Kommunalverfassungsrecht ist die Geschäftsgrundlage unserer Demokratie im Kleinen. Wir haben im Land Schleswig-Holstein 1.100 Gemeinden und Kreise. Darin arbeitet eine große Zahl engagierter Menschen, die selbst bestimmen wollen, was in ihrem Umfeld geschieht - siehe das Thema Ehrenamt, das wir heute Morgen in der Plenarsitzung bereits bearbeitet haben.

Wenn man hier die Gesetze ändert, muss man dies sorgsam tun und die Betroffenen und ihre Vorschläge auch hören. Ich möchte dem Innenminister danken, dass er dies zu vielen der vorgelegten Regelungen auch getan hat. Seit dem Herbst letzten Jahres hat es - das wurde angesprochen - auf den Regionalkonferenzen und anderen Veranstaltungen eine umfassende Diskussion über das **Kommunalrecht** gegeben. Dieses hat immerhin auch die Opposition in den letzten Monaten veranlasst, mehrere Gesetzentwürfe zu einzelnen kommunalrechtlichen Themen vorab in den Landtag zu bringen, deren Inhalte wir in den heute vorliegenden Gesetzentwürfen der Opposition zum Teil wiederfinden.

Es besteht weiterhin Diskussionsbedarf. Einer der wichtigsten Punkte im Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft die Frage der **Amtsordnung**. Die vom Verfassungsgericht aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten sind bekannt.

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird nunmehr die Kataloglösung gewählt. Einer oder mehreren Kommunen wird die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben weiterhin gestattet, jedoch in eingeschränkter Form, um dem

(Petra Nicolaisen)

Landesverfassungsgerichtsurteil Rechnung zu tragen. Die Amtsverwaltung bereitet Beschlussempfehlungen vor und steht den Kommunen unterstützend zur Seite. Mindestens zwei amtsanghörige Gemeinden können zukünftig die Trägerschaft von **Selbstverwaltungsaufgaben** aus einem **Auswahlkatalog** ganz oder teilweise übertragen. Der Auswahlkatalog beinhaltet 16 Aufgaben, von denen maximal fünf Aufgaben ausgewählt werden können. Die Aufgaben und der Umfang der Übertragung müssen genau bezeichnet werden.

Mit der Neuregelung der Zusammensetzung des **Amts Ausschusses** erfährt der Amtsausschuss zumindest in einigen Ämtern eine Reduzierung. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehören dem Amtsausschuss an, ab 1.000 Einwohnern entsendet jede Gemeinde ein weiteres Mitglied, und ab 3.000 Einwohnern sind es zwei weitere Mitglieder. Den Mitgliedern des Amtsausschuss werden Stimmenkontingente zugewiesen, und zwar je 100 angefangene Einwohner eine Stimme im Amtsausschuss. Es erfolgt ein Systemwechsel, der besondere Mehrheitserfordernisse im Amtsausschuss regelt beziehungsweise die Stimmenverteilung anders gewichtet. Entscheidend ist nicht die Zahl der Mitglieder, sondern die Zahl der Stimmen. Diesen Vorschlag der Stimmenverteilung gab es bereits im Jahr 2006 im zweiten Verwaltungsstrukturgesetz. Auch das wurde schon angesprochen. Zukünftige Amtsdirektorinnen und -direktoren müssen die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde haben, um diesen Posten auszufüllen.

Diese Regelungen sind das Ergebnis davon, dass die Interessen der Betroffenen gehört wurden. Die breite Mehrheit der kommunalen Vertreter und kommunalpolitisch Interessierten hat sich in Regionalkonferenzen gegen eine Direktwahl der Amtsausschüsse ausgesprochen, also auch gegen das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem eigenen Gesetzentwurf vorschlagen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie die Beteiligung der Betroffenen wirklich so hoch schätzen würden, wie Sie immer vorgeben, dann hätten Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf so nicht vorlegen dürfen. Sie wollen darin eine Wahl der Amtsausschüsse, die von den Betroffenen im Land auf breiter Mehrheit abgelehnt wird. Umso erstaunlicher finde ich auch die gleichzeitige Aussage in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, dass Sie die Ämter mittelfristig überflüssig machen wollen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nur folgerichtig!)

Herr Kollege Habeck, Ihre Presseäußerungen vom Februar dieses Jahres, in der nur noch von 150 Großgemeinden in Schleswig-Holstein die Rede ist, habe ich noch gut im Kopf. Aber wenn man mehr Selbstbestimmung vor Ort und mehr demokratische Beteiligung ernst nimmt, dann darf man die Kernaufgaben kommunaler Selbstverwaltung nicht auf eine höhere Ebene verlagern - das heißt nicht, dass es nicht zu freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden kommen darf. Das heißt nichts anderes, als dass sich die Entscheidungen noch weiter von den Bürgern vor Ort entfernen. Die Angelegenheiten werden sich damit noch weiter von den Menschen entfernen, die sie angehen. Nehmen wir das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen **Kreisgebietsreform** als Beispiel. Wir können nur hoffen, in Schleswig-Holstein niemals zu solchen Modellen gezwungen zu sein, die zwar zulässig, aber sehr bürgerfremd sind.

Ich will Ihnen auch gern sagen, dass ich als Bürgermeisterin in meiner Nachbargemeinde zurzeit eine Gemeindezusammenlegung erlebe, wenn ich auch nicht direkt mit ihr zu tun habe, die nicht reibungslos funktioniert. Sie spaltet die Dorfbevölkerung. Es findet sich hier nämlich nicht jeder wieder, man muss aber auf diesem Weg alle mitnehmen. Die bisher geleistete Ehrenamtlichkeit findet schlichtweg nicht mehr statt, die Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem neuen Gebilde nicht identifizieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung belässt es bei der **Freiwilligkeit** und **Bürgernähe**, und er belässt die Entscheidungsfreiheit richtigerweise vor Ort.

Zu Artikel 2 des Gesetzes: Über die **Gemeindeordnung** wird es den Gemeinden zukünftig erlaubt, Gebietsteile durch Vertragsschließung umzugemeinden. Bisher war hier die Entscheidung der Kommunalaufsicht erforderlich. Einwohnerversammlungen können ohne Vorgabenfestlegung erfolgen. Bei der künftigen Berechnung des Verhältnisausgleichs wird von d'Hondt auf das Auszählverfahren St. Laguë/Schepers umgestellt.

Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen sind grundsätzlich öffentlich, die Nichtöffentlichkeit muss stets neu beschlossen werden. Gemeinden mit über 4.000 Einwohnern können zukünftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beschließen, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden soll, sie haben jedoch nicht die Befugnis, eine eigene Verwaltung einzurichten. Dies wird nötig, da der Arbeitsumfang gestiegen und die Arbeit im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbar ist.

(Petra Nicolaisen)

All diese Maßnahmen basieren auf der Erkenntnis, dass wir die Entscheidungsfreiheit vor Ort erhalten und stärken müssen. Und wir sollten vereinfachen. Ich darf mir deshalb auch die Bemerkung erlauben, dass die CDU-Fraktion bereits einen Vorschlag vorgelegt hat, wie wir die Gemeindeordnung auch redaktionell einfacher fassen könnten. Auch dies sollten wir im Ausschuss mit beraten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes. Für das **Kommunalwahlrecht** schlägt die Landesregierung ähnliche Schritte vor, wie sie der Landtag schon für das Landtagswahlrecht mit deutlicher Mehrheit beschlossen hat. Das kann man tun, man muss es aber nicht. Jedenfalls zwingt das letzte Landesverfassungsgerichtsurteil nicht dazu. Für die Kommunalvertretungen gibt es schließlich keine Zielgröße von 69 in der Landesverfassung, die hier verletzt werden könnte. Deshalb sollten wir dies intensiv beraten. Es geht immerhin um über 1.100 Kommunen in unserem Land.

Ebenso ist mir eine gründliche Beratung der Gemeindevertretungsgrößen wichtig. Die Probleme mit vielen Mehrsitzen und Ausgleichsmandaten entstehen nach der letzten Kommunalwahl zu zwei Drittel in Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. Auf das ganze Land gerechnet werden auf diese Weise nur etwa 3 % mehr Mandate vergeben, als es die Ausgangsgrößen in § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vorsehen. Vielleicht kann man hier ja auch flexible oder punktuelle Lösungen schaffen.

Meine Damen und Herren, es liegt insgesamt ein Gesetzentwurf vor, der den Kommunen den notwendigen Spielraum lässt und ihnen weiteren Spielraum einräumt. Ich zitiere den ehemaligen SPD-Abgeordneten, Klaus-Peter Puls, der gesagt hat:

„Das Konzept lässt neben der Kirche auch die politische Verantwortung im Dorf.“

Abschließend noch ein Wort zum Entwurf der SPD-Fraktion. Er geht in eine ähnliche Richtung wie der der Landesregierung, beinhaltet jedoch nur eine Übertragung von fünf **Selbstverwaltungsaufgaben** auf die **Ämter**. Für die Kommunen bedeutet das aus meiner Sicht eine Einschränkung für die Aufgabenwahrnehmung. Zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau wollen Sie das Hauptamt der Gleichstellungsbeauftragten bei 10.000 Einwohnern vorschreiben. Warum eigentlich? Das ist weder notwendig noch bezahlbar. Auch die verpflichtende Einführung von Seniorenbeiräten in Kommunen über 8.000 Einwohnern erschließt sich mir

nicht. Auch Gemeinden mit 800 Einwohnern haben Seniorenbeiräte. Ich meine, wir sollten die Kommunen möglichst viel selbst entscheiden lassen; entscheidend ist, was sie wollen. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Opposition anderer Meinung sein muss, wir von der Koalition sind extrem handlungsfähig und stellen das mit diesem Gesetzentwurf zur **Kommunalverfassungsreform** erneut unter Beweis.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

- Wir sind extrem handlungsfähig, Herr Kollege Stegner.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Extrem, ja! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir setzen den Koalitionsvertrag trotz deutlich abgekürzter Legislaturperiode Stück für Stück um. So setzt der Kabinettsentwurf die richtungsweisenden Vorgaben aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010 konsequent um. Damit wird - und das hatte oberste Priorität - die verfassungswidrige Rechtslage beseitigt. Auch die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes werden angepasst und das Kommunalverfassungsrecht von einengenden Vorschriften befreit. Zugleich werden den Kommunen die notwendigen Handlungsspielräume verschafft und die **kommunale Eigenverantwortung** gestärkt.

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie, deshalb wollen wir mit diesem Entwurf die demokratische Teilhabe auf der kommunalen Ebene weiter verbessern.

Die zum Teil angestrebte große Reform der Verwaltungsstrukturen war allerdings wegen der kurzen Legislaturperiode und der bevorstehenden Kommunalwahl im Januar 2013 nicht seriös zu leisten. Diese Aufgabe werden wir ab dem 7. Mai 2012 überzeugend erledigen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Günther Hildebrand)

- Ich habe von „wir“ gesprochen, Herr Kollege Stegner.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns den Gesetzentwurf einmal näher an. Gegenüber den ersten Entwürfen zeigt er deutliche Verbesserungen. Herr Minister Schlie ist ganz offen in die von ihm einberufenen Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen gegangen, hat die überzeugenden Vorschläge vor Ort angenommen und in der Folge seinen ersten Entwurf entsprechend überarbeitet.

So eine Anhörung der Basis machen sonst ja nur die Sozialdemokraten auf der Suche nach Spitzenkandidaten. Wir führen so eine Anhörung zielgerichtet auf der Suche nach der fachlich besten Kommunalverfassung für unser Land durch. So sieht anständiges Regieren aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich an einigen Beispielen erklären, was diese Kommunalverfassungsreform so gut macht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Extrem gut!)

Erstens. Wir von der FDP konnten uns gemeinsam mit dem Gemeindegtag mit der Forderung nach der sogenannten **Kataloglösung** für die an die **Ämter** übertragbaren Aufgaben durchsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese lange diskutierte Möglichkeit der begrenzten **Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben** 5 aus 16 - immerhin besser als 5 aus 49 - in der Praxis bewährt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Wir stellen jetzt das Verhältnis Ämter zu **Gemeindevertretungen** in der **Amtsordnung** auf legale Füße.

Zweitens. Die neue Zusammensetzung des Amtsausschusses sorgt dafür, dass die amtsangehörigen Gemeinden und Städte hier entsprechend ihrer Einwohnerzahl repräsentiert sind. Das ist gut. Noch besser ist allerdings, dass die Direktwahl der **Amtsausschüsse** nicht eingeführt werden soll - im Gegensatz zu den Grünen, die dies wollen und die mit der Direktwahl des Amtsausschusses den amtsangehörigen Gemeinden das Wasser abgraben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen, dass Innenminister Schlie in § 9 der Amtsordnung versucht, eine Regelung zu finden, die verhindert, dass die Amtsausschüsse zu groß werden. Allerdings haben wir noch Bedenken hinsichtlich der Gesamtzusammensetzung und der Zu-

sammensetzung nach Partei- beziehungsweise Fraktionszugehörigkeit sowie der Verteilung der Stimmrechte. Ob diese Neuregelung mit Stimmkontingenten und der theoretischen Möglichkeit eines Stimmensplittings praktikabel ist, werden wir in den Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren und auf ihre Praxistauglichkeit hin untersuchen.

Drittens. Die vorübergehend beabsichtigte Verkleinerung der Gemeindevertretung ist wieder vom Tisch. Das Verhältnis der unmittelbaren Vertreter und Listenvertreter wird allerdings sinnvoll zum Zwecke der Wahlgleichheit angeglichen. Dies ist besonders wichtig, um analog zum Landeswahlgesetz Überhang- und Ausgleichsmandate nach Möglichkeit zu verhindern.

Viertens. Ferner haben wir uns für die Beibehaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen starkgemacht und im Gesetzentwurf vorgesehen.

Fünftens. Den Erhalt der verpflichtenden Regelung einer hauptamtlichen **Gleichstellungsbeauftragten** in den Kommunen ab 15.000 Einwohnern haben wir ebenfalls erreicht, wenn ich auch zugeben muss, dass wir in der Vergangenheit für die Freiwilligkeit eingetreten sind. Dort haben wir unseren Standpunkt verändert.

Sechstens. Auch hinsichtlich der Mindeststärke der Fraktionen konnte sich die FDP-Fraktion bei den vorbereitenden Gesprächen durchsetzen. Es bleibt bei einer Mindeststärke von zwei Vertreterinnen und Vertretern.

Siebtens. Dass schließlich eine gesetzliche Regelung des Grundmandats für Ortsbeiräte geschaffen wird, freut vor allem unsere Kommunalpolitiker vor Ort.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Hildebrand, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor dem Hintergrund, wo sich die FDP durchgesetzt hat, würden Sie mir verraten, wo sich der Innenminister durchgesetzt hat?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei dem Rest!)

(Günther Hildebrand)

- In den Gesprächen vorweg haben wir noch bestimmte Forderungen durchgesetzt, die im ersten Entwurf nicht enthalten waren.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo hat sich der Innenminister durchgesetzt? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war keine Frage an den Kollegen Hildebrand!)

- Fragen Sie ihn!

Achtens. Für Transparenz sorgt auch, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen künftig nicht mehr durch eine allgemeine Regelung möglich ist. Zukünftig muss darüber in jedem Einzelfall entschieden werden.

Neuntens. Erwartungsgemäß und nach der **Wahlrechtsreform** folgerichtig wird künftig bei der Sitzverteilung von Kommunalvertretungen und kommunalen Ausschüssen das gerechtere, von der FDP bereits seit Langem propagierte Zählverfahren nach St. Laguë/Schepers angewandt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dieses Verfahrens erfüllt die Erfolgswertgleichheit optimal und bevorzugt tendenziell weder große noch kleinere Parteien. Nebenbei ein Punkt, den die grüne Fraktion in der damaligen Koalition mit der SPD nicht durchsetzen konnte.

Zehntens. Dieser letzte Punkt meiner Ausführungen ist eine kleine Anekdote aus unserem parlamentarischen Alltag. Aufgrund einer Anforderung unserer Fraktion gibt es in § 22 der Gemeindeordnung eine Definition des unmittelbaren Vor- und Nachteils zur Frage der Befangenheit. Im Frühjahr 2011 wurde nämlich ein sozialdemokratisches Mitglied des Schleswiger Schulausschusses zur Frage G 8 oder G 9 für die Schleswiger Domschule von der Verwaltung als befangen erklärt, weil er mit einer Lehrerin der betroffenen Schule, die keine Funktion hatte, verheiratet ist, jedoch entgegen der SPD-Fraktionsmeinung für G 9 votieren wollte und nicht wie die SPD für G 8. Zur gleichen Zeit wurde im Kreis Schleswig-Flensburg ein Schulleiter, der gleichzeitig sogar Vorsitzender des Schulausschusses war, zu Fragen der Schulentwicklung und der Einrichtung eines Oberstufenzentrums an seiner Schule für nicht befangen erklärt. Daran kann man sehen, wie mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Brodersen hat mit dazu beigetragen, dass es nun zu dieser Neuregelung der Befangenheitsfrage in § 22 der Gemeindeordnung kommt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls?

Günther Hildebrand [FDP]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Pauls, Sie haben das Wort.

Birte Pauls [SPD]: Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass der Kommunalpolitiker nicht von der Verwaltung als befangen eingestuft worden ist, sondern sich selber als solches bezeichnet hat! Es ist auch den Kommunalpolitikern anheimgestellt, sich selber als befangen zu verhalten.

Günther Hildebrand [FDP]:

Liebe Kollegin, das war, nachdem ihm die Verwaltung unmissverständlich mitgeteilt hatte, dass er befangen sei. Da wollen wir gern bei der Wahrheit bleiben.

(Zuruf von der SPD - Katharina Loedige [FDP]: Natürlich stimmt das!)

Sie sehen allein anhand dieser Punkte, wie intensiv gearbeitet wurde, um diesen Gesetzentwurf der Regierung hier und heute in erster Lesung verabschieden zu können. Aber auch SPD und Grüne waren in der gesamten Zeit nicht untätig und haben uns in der Sommerpause ihre Ideen zum Lesen vorgelegt. Die Sozialdemokraten kommen einmal mehr mit Seniorenbeiräten und Bürgerbegehren. Ansonsten finden wir nicht viel Neues beziehungsweise nichts, was nicht auch schon in unserem Entwurf steht.

Die **kommunale Selbstverwaltung** wird durch den Regierungsentwurf wenigstens weitaus mehr gestärkt als durch den Entwurf der SPD. Erst recht wenig überzeugend ist das sogenannte grüne Konzept einer Kommunalreform von unten. Wahrscheinlich liegt es schlicht und ergreifend daran, dass den Grünen die Sozialdemokraten mit ihrem Entwurf zugekommen sind und sie sich grün vor Neid um die zu erwartende PR betrogen fühlten. In unseren Reihen hat es mindestens für Erheiterung gesorgt, dass die Sozialdemokraten am 4. Juli 2011

(Günther Hildebrand)

um 12:16 Uhr ihren Entwurf zur Kommunalverfassungsreform vorlegten, die Grünen daraufhin am selben Tag nur zwei Stunden später mit der Einladung zu ihrer Pressekonferenz für den folgenden Tag zum selben Thema reagierten. Der entsprechende grüne Gesetzentwurf ist - nur der Vollständigkeit halber - indes erst zwei Wochen später, am 18. Juli 2011, eingereicht worden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Hildebrand, würden Sie mir erklären, wann der Innenminister seine Pressekonferenz zur Verwaltungsreform gemacht hat und ob er etwa auch neidisch auf die SPD reagiert hat?

(Zuruf: Ganz bestimmt!)

- Kollege Habeck, wissen Sie, seit wann es den entsprechenden Entwurf des Innenministers gibt und seit wann er beispielsweise auf der Tour durch Schleswig-Holstein war, um diesen vorzustellen? Insofern brauchen wir uns über diesen Zeitpunkt keine Gedanken zu machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war eine alberne Frage!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aufgrund des Zwischenrufs des Kollegen Kubicki möchte ich gern nachfragen, wann der Innenminister seine Pressekonferenz gegeben hat. Es war nämlich derselbe Tag wie der für unseren Entwurf, und Sie fragen, ob Sie sich möglicherweise vorstellen können, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Entwurf des Innenministeriums und unserem gegeben hat.

- Ich kann Ihnen jetzt die Daten des Innenministers nicht genau sagen, weil ich sie nicht vorliegen habe. Sie wissen es ja wahrscheinlich.

Angeblich soll der Gesetzentwurf der Grünen ein Gegenmodell zu dem Vorhaben der Regierung darstellen, da auf Freiwilligkeit und Bürgerbeteiligung statt Hinterzimmerkrämerei gesetzt werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie sollten den Gesetzentwurf zuerst lesen, bevor sie ihn kommentieren. Nur ein Griff in die Schublade mit den alten, immer wiederkehrenden Schlagworten entspricht nicht dem Inhalt dieses Entwurfs. Kollege Habeck, nach Ihren vorherigen Einlassungen am Mikrophon kann ich nur den Schluss ziehen: Wir sollten das Schreiben von Kommunalverfassungen nicht Schriftstellern überlassen, sondern Leuten, die etwas davon verstehen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Lieber Kollege Habeck, um Kommunalpolitik bewerten zu können, reicht es nicht aus, nur auf dem Dorf zu wohnen, sondern Sie sollten für diesen Fall - wenn Sie sich weiterhin dazu äußern - auch ein kommunales Mandat anstreben. Dann können Sie das besser beurteilen.

(Beifall bei der FDP)

Über Ihren Dorfvorsteher oder Ihre Dorfvorsteherin, der oder die nach Angabe des Abgeordneten Fürter auf der Pressekonferenz Flohmärkte und Straßenfeste organisieren könne, sollte indes noch einmal intensiv nachgedacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Zusammenfassend sage ich zum Grünen-Entwurf mit den Vielleichts, den Eventuells und den Wenn-nicht-dann Folgendes:

Die neue Maxime der Grünen lautet ganz offensichtlich: Wie hätten Sie es denn gern? - So weit, so gut. Uns ist bewusst: Die Kommunen und Ämter, die Kreise und kreisfreien Städte sind ein wichtiger Bestandteil für eine effektive, effiziente und bürger-nahe **Erledigung staatlicher Aufgaben**. Das muss gewährleistet werden. Dieser Gesetzentwurf trägt mit dazu bei. Ich freue mich auf interessante Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt schließen. Nach dem Einstieg in die heutige Sitzung und aus gegebenem Anlass möchte ich die vielleicht nicht nur in diesen Tagen am häufigsten zitierte Person zitieren:

(Günther Hildebrand)

“Im liberalen Sinne heißt liberal nicht nur liberal.”

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, auch ich finde es gut, und ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie mit 2.000 Kommunalvertretern gesprochen haben, bevor Sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich schätze die Meinungen und den Sachverstand dieser Kommunalvertreter hoch ein. Ich denke nur, dass man auch hier werten und gewichten soll. Ich frage mich immer, was passieren würde, wenn wir plötzlich die Füchse danach befragten, ob wir die Hühnerjagd abschaffen sollen oder nicht.

Uns liegen drei verschiedene Entwürfe für die Lösung eines Problems vor, von denen sich zumindest einer glücklicherweise grundlegend von den anderen unterscheidet. Ich bin kein Jurist, aber ich gehe davon aus, dass alle Lösungsmöglichkeiten für die **Ämterproblematik** verfassungsfest sind und dem Urteil des Landesverfassungsgerichts entsprechen. Alles andere wäre enttäuschend. Ich sehe aber, dass ausschließlich der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest einige Anforderungen erfüllt, die für DIE LINKE bei einer **Reform des kommunalen Verfassungsrechts** im Vordergrund stehen würden.

Jede staatliche Ebene bedarf der **demokratischen Legitimation**, und je dichter diese Ebene an den Bedürfnissen der Menschen agiert, desto direkter muss diese Legitimation sein. Amtsverwaltungen, die nach wie vor nicht von den Menschen gewählt werden können, in deren Leben sie eingreifen, fehlt diese Legitimation; egal ob sie nun drei, fünf oder sechzehn verschiedene Aufgabenbereiche der kommunalen Selbstverwaltung abdecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Für DIE LINKE kann der Weg also nur sein, **freiwillige Zusammenschlüsse** zu leistungsfähigen, aber trotzdem - oder vielleicht gerade deswegen - bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltungseinheiten herbeizuführen. Dort, wo das nicht möglich ist, müssen Amtsverwaltungen und deren kommunale Selbstverwaltung von den Einwohnerinnen

und Einwohnern bei Kommunalwahlen demokratisch legitimiert werden.

Kollege Hildebrand, ich frage mich, wie man Kommunen das Wasser abgräbt, wenn man demokratische Wahlen von Selbstverwaltungen herbeiführt. Das ist ein Demokratieverständnis, das ich so nicht teilen kann.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin aber nicht so naiv, dass ich glauben würde, dass gute Argumente die beiden größten Fraktionen in diesem Haus umstimmen könnten. Wir werden uns also auf das **Ämtermodell** einstellen müssen, das CDU und SPD im Prinzip in der gleichen Art und Weise vorschlagen. DIE LINKE wird sich auf dieses Modell einlassen; zumindest solange die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause so sind, wie sie sind. Ich hoffe aber, dass Details der neuen Kommunalverwaltung in den Ausschüssen doch noch an die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land angepasst werden können. Sinnvolle Ansätze dazu sehe ich in allen drei Gesetzentwürfen. Andere wichtige Punkte vermisse ich bisher.

DIE LINKE will eine erheblich bessere **Beteiligung und Einflussnahme** der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Entscheidungen, die vor Ort gefällt werden. Verpflichtend vorgeschriebene Einwohnerversammlungen und Einwohnerfragestunden sind für uns eine Selbstverständlichkeit, ohne die wir keiner Lösung zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Öffentlichkeit aller Ausschüsse in den Kommunen geht es uns ebenso. Kinder-, Jugend- und Seniorenbeiräte in hauptamtlich verwalteten Gemeinden sind für uns ein Muss. Zudem wollen wir analoge **Beteiligungsstrukturen** auch in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden; zumindest ab einer bestimmten Größe. Wir wollen angemessene Quoren für Bürgerbegehren und halten den Vorstoß der SPD für richtig und sinnvoll. Wir denken aber, dass wir dieses Anliegen in einem eigenen Gesetz besser verwirklichen können als in der Kommunalverfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

All das werden wir in den Ausschüssen besprechen. Dann werden wir irgendwann in diesem Haus ein Gesetz verabschieden, das den **Mindestanforderungen des Landesverfassungsgerichts** entspricht, dessen bin ich mir sicher. Ich bin mir aber genauso sicher, dass die Probleme der Kommunen

(Heinz-Werner Jezewski)

in unserem Land dadurch nicht geringer werden. Ich glaube, wir können schon froh sein, wenn sie nicht größer werden. Die einzige Lösung für die Probleme, die die Kommunen wirklich belasten, ist eine angemessene Beteiligung der Kommunen am Reichtum und an den Einnahmen des Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne die Rücknahme der Kürzungen von 120 Millionen € jährlich im kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen weiterhin nicht in der Lage sein, auch nur ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Von den Leistungen, die so gern freiwillige Leistungen genannt werden, obwohl sie keineswegs mehr freiwillig sind, will ich gar nicht reden.

Sie können nicht immer mehr die Verantwortung für das Leben der Menschen in unserem Land auf die Kommunen abwälzen, ohne diese dafür mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind im Moment in einem Prozess, zumindest die schwerwiegendsten Folgen der Kürzungssorgie der Landesregierung im aktuellen Doppelhaushalt aufzufangen. Beratungsstellen, Mädchentreffs, Frauenhäuser, Kultureinrichtungen, Theater, Musikschulen und viele weitere Einrichtungen müssen vor der endgültigen Zerschlagung bewahrt werden. Die Migrationsberatung muss weiterhin gewährleistet werden, und Kita-Plätze müssen bereitgestellt werden; und das alles mit immer weniger Einnahmen, weil diese Landesregierung die Kommunen am ausgestreckten Arm verhungern lassen will. Die Kommunen leisten dabei oft Großartiges; unabhängig davon, ob sie einem Amt angehören oder nicht, ob sie eine kreisfreie oder eine kreisangehörige Stadt sind oder ob sie haupt- oder ehrenamtlich verwaltet werden. Diesen Kommunen, oder besser gesagt den Akteurinnen und Akteuren, die dort in der kommunalen Selbstverwaltung wirken, gilt mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

An diese Akteure und an diese Kommunen sollten wir denken, wenn wir die hier vorliegenden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen beraten. Wir sollten auch an die Unmöglichkeit denken, Gesellschaft und Demokratie an der Basis zu organisieren, wenn die Kassen leer sind.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Für den SSW erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir vom SSW haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass wir mit der **indirekten Legitimation der Amtsausschüsse**, dem ausufernden System der Aufgabenübertragungen und den unübersichtlichen Zweckverbandslösungen unsere Probleme haben. Als wir Ende 2008 die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu den Aufgaben der Ämter und Gemeinden bekamen, wurde klar, dass das vom Bundesverfassungsgericht bereits 1979 festgestellte kritische Maß der Aufgabenübertragung noch weiter überschritten wurde. Die Ämter waren schon lange nicht mehr nur die Schreibstuben der Gemeinden, sondern sie agierten de facto als **Gemeindeverbände**. Der Erfolg vor dem Landesverfassungsgericht gegen diese verfassungswidrige Handhabung der Amtsordnung war daher ein Erfolg für die **kommunale Demokratie**.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies war ein Erfolg für den Einfluss der Menschen vor Ort auf ihr Leben, weil die Entscheidungsträger in den Gemeinden vom Volk legitimiert sind. Was mit dem Alltag der Menschen in den Gemeinden zu tun hat, sollte dort entschieden werden. Das ist der Inhalt dieses Erfolges.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Urteil des Landesverfassungsgerichts hat mehrere Optionen eröffnet, wie wir zurück zu einer **verfassungskonformen Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene** kommen können. Der Aufgabenkatalog für die Zusammenarbeit der Gemeinden ist nur eine Möglichkeit. Die Wahl der Amtsebene oder eine Gebietsreform sind weitere Möglichkeiten.

Mit der Wahl des **Aufgabenkatalogs** hat die Landesregierung eine Klein-Klein-Lösung gewählt, die zwar den Anforderungen des Landesverfassungsgerichts formal entspricht, die politisch und praktisch gesehen aber weder transparent noch zukunftsfähig ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Kommunale Selbstverwaltungsaufgaben dürfen grundsätzlich nicht an die Ämter übergeben werden, aber maximal fünf Aufgaben aus dem Katalog,

(Anke Spoorendonk)

der diese genau festlegt, dürfen doch übergeben werden. Eine Aufgabenübertragung an Zweckverbände ist auch möglich. Die Verwaltung kann dann wieder beim Amt liegen. Dies ist nicht in die Zukunft gerichtete Kommunalpolitik, sondern ein Herumdoktern an den Symptomen, denn wer weiß schon heute, was in drei oder in zehn Jahren als grundlegende Selbstverwaltungsaufgabe einzuordnen ist.

Statt das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu nutzen, um die kommunale Struktur Schleswig-Holsteins endlich fit für die Zukunft zu machen, stellt die Landesregierung alles zurück auf Anfang. Fakt ist aber gerade, dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht allein bewältigen können und die Aufgaben deshalb nach und nach an die Ämter abgeschoben haben. Genau zu diesem Problem sollte sich die Landesregierung verhalten, das tut sie aber nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Isoliert betrachtet sind dies für eine Übertragung geeignete Aufgaben wie zum Beispiel Förderung des Tourismus oder Gesundheitspflege. Das sind gute Beispiele dafür, dass es sinnvoll und notwendig für die Gemeinden ist zusammenzuarbeiten. Zudem sind die Gemeinden in den letzten Jahren - nicht nur vom Landesrechnungshof - immer wieder aufgefordert worden, effizientere Strukturen aufzubauen, Bürokratie zu minimieren und gemeinsam Aufgaben anzugehen. Dies spricht eindeutig dafür, dass die Gemeinden zu klein sind, um zu überleben, sowohl personell als auch finanziell, und dass hier das eigentliche Problem liegt.

Darüber hinaus ist die **zukünftige Funktion der Ämter** völlig unklar. Weder sind sie die Schreibstuben der Gemeinden, noch sind sie die Ausführenden der kommunalen Aufgaben. Vielmehr werden die Ämter zu Zwittern degradiert, die ein bisschen hiervon und ein bisschen davon, aber nicht zu viel und nicht zu wenig machen dürfen. Keiner weiß, wie die Unterstützung der Gemeinden durch die Ämter zukünftig aussehen soll. Mit der Möglichkeit, Zweckverbände zu bilden, wird außerdem eine parallel-bürokratische Struktur aufgebaut, da jeder Verband seine eigene Satzung, eine Verbandsversammlung und einen Vorsteher braucht. Wir verlieren uns hier also in Problemen der täglichen Praxis und des Miteinanders, weil keiner mehr weiß, was jetzt wie und überhaupt gemacht werden darf, weil die **Bürokratie** einfach überhandnimmt. Auch nimmt der Entwurf keine Rücksicht auf die in einigen Ämtern bereits laufende Diskussion zum

Zusammenschluss zu einer Gemeinde. Hier wäre es zumindest gut gewesen, den Gemeinden Rüstzeug mitzugeben.

Weitere Probleme wie die Anpassungsbedürftigkeit solcher Aufgabenkataloge werden zwar im SPD-Gesetzesentwurf mit einer Überprüfung geregelt, der große Wurf ist aber - das muss ich leider feststellen - auch dieser Entwurf nicht. Auch ist unklar, wie trennscharf die Grenze zwischen primär technischen Aufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben gezogen werden kann, die einen herausragenden gestalterischen Spielraum haben. Anpassung und Trennschärfe hin oder her, klar ist, dass es so keine Verbesserung für die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort gibt. Das, so denke ich, ist immer noch die Messlatte, mit der wir es hier zu tun haben.

Mit einer Struktur- und Gebietsreform sähe dies anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus Sicht des SSW bietet das Urteil des Verfassungsgerichts eine Steilvorlage, um endlich eine **Reform der kommunalen Strukturen** durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass Gemeinden mit einer Bevölkerung von mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Bürgerinnen und Bürger kompetent und eigenverantwortlich beraten und bedienen können. Deshalb fordern wir - nicht zum ersten Mal, füge ich hinzu -, dass die heutigen **Ämter zu leistungsfähigen Gemeinden umgewandelt** werden.

(Beifall beim SSW)

Durch solch eine Kommunalreform werden Gemeindevertretungen - nicht die Bürgermeister, die Gemeindevertretungen - wieder in den Mittelpunkt des Handelns gerückt.

(Beifall beim SSW)

Sie wären in der Lage, ihre Aufgaben eigenständig zu erledigen. Dies wäre ein Schritt in die Zukunft; denn eines ist heute schon sicher: Mit dem Aufgabenkatalog wird uns diese Problematik spätestens in der nächsten Legislaturperiode wieder vor die Füße fallen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen,

„die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das kommunale Verfassungsrecht von einengenden Vorgaben zu befreien, den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu verschaffen und die kommunale Eigenverantwortung zu stärken“.

(Anke Spoorendonk)

Dies sieht dann in der Praxis so aus, dass die Gemeinden eigenständig entscheiden können, wie und wann sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner über bedeutsame Angelegenheiten informieren und Einwohnerversammlungen oder Fragestunden durchführen, wobei der Hinweis auf die Rechte durch das Informationsfreiheitsgesetz entfällt. Diese Änderungen in der Gemeindeordnung haben somit einen schalen Beigeschmack. Viele Menschen wissen heute nicht mehr, was auf den verschiedenen Verwaltungsebenen geleistet wird und wie man diese kontrollieren könnte. Statt ihnen mit dem direkten **Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz** ein Werkzeug an die Hand zu geben, wie sie an Informationen gelangen können, sollen die kommunalen Verwaltungen - unter der Überschrift „Bürokratieabbau“, denke ich - entlastet werden. Das ist eine völlig falsche Prioritätensetzung.

Der SSW bedauert sehr, dass die Landesregierung das Urteil des Verfassungsgerichts nicht nutzt, um endlich innezuhalten und zu überlegen, wohin sich die kommunale Struktur des Landes entwickeln soll. Der Wirrwarr, den Sie hier schaffen, kann jedenfalls nicht die Lösung sein. Die Halbherzigkeit des SPD-Entwurfs macht es leider nicht besser. Dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren Vorstellungen mehr entgegenkommt, kann keinen überraschen. Wir werden aber auch noch eigene Änderungsanträge stellen, wenn es zu den Beratungen im Ausschuss kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Wir brauchen eine umfassende und langfristige Strategie dafür, wie die **kommunale Struktur** insgesamt aussehen soll. Wir brauchen kein bürokratisches Klein-Klein. Wir brauchen eine Gebiets- und Strukturreform, denn nur so kann handlungsfähige, gestaltungsstarke und bürgernahe kommunale Demokratie überhaupt funktionieren. Der Landtag hat für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und der kommunalen Strukturen das Heft in der Hand, und er sollte es auch nutzen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Schlie erneut zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm nunmehr hiermit das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will das in dieser Debatte gern deutlich hervorheben: Wir haben

rund 10.000 ehrenamtliche Frauen und Männer in Schleswig-Holstein, die sich kommunalpolitisch engagieren. Und wir haben - ich denke, das ist eine ganz eindeutige und klare Erkenntnis auch aus den Diskussionen, die ich vor Ort geführt habe - in der Masse eine strikte Ablehnung einer staatlich verordneten Gebietsreform.

Was ist denn nun erreicht worden, beziehungsweise was wird mit diesem Gesetz erreicht werden?

Erstens. Es bleibt eine politische Ebene nah an den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde erhalten, und zwar mit dort direkt und indirekt gewählten, also unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgerinnen verantwortlichen Gemeindevertretern. Die sind vor Ort verantwortlich. Wir haben keine anonyme bürgerferne Großgemeinde, sondern dort, wo es gewünscht wird, haben wir eine direkte, unmittelbare, in jeder politischen Entscheidung gegenüber **den Bürgern verantwortliche Gemeindevertretung**.

Zweitens. Da, wo es gewollt, wo es gewünscht ist, wo es innerhalb der Gemeinde auch wirklich verlangt wird, besteht doch heute schon die Möglichkeit, eine **Gebietsreform** durchzuführen. Sie suggerieren immer, als würde es das gar nicht geben. Frau Abgeordnete Nicolaisen hat es ja dargestellt, dass das ein schwieriger Prozess ist. Ich war auch in einem Amt im Kreis Schleswig-Flensburg, in dem diese Diskussion jetzt geführt wird. Ich habe zugesagt, die Unterstützung auch hinsichtlich der Informationen, die notwendig sind, um deutlich zu machen, welche Auswirkungen, welche Konsequenzen das hat, den Verantwortlichen zu geben.

Frau Präsidentin, ich möchte das gern im Zusammenhang darstellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sagen Sie mir, wenn Ihr Punkt beendet ist.

Klaus Schlie, Innenminister:

Ich werde dann ein Signal geben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke.

Klaus Schlie, Innenminister:

Ich bin der Auffassung, dass man es dann, wenn es gewollt ist, tatsächlich auch machen soll, wenn es Veränderungen geben soll, wenn die Menschen mitmachen wollen. Aber doch nicht wir hier in

(Minister Klaus Schlie)

Kiel, sondern es muss vor Ort geregelt werden. Dann soll man es auch tun. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu bestehen. Aber doch nicht durch die Hintertür, wie das durch die Direktwahl des Amtsausschusses, Herr Kollege Habeck, leider suggeriert wird.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eben die Einführung der Gebietsreform durch die Hintertür.

(Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie mir einmal zu! Herr Habeck, dies wäre dann tatsächlich eine doppelte Selbstverwaltung. Wenn Sie nicht meinen, dass das eine Gebietsreform durch die Hintertür ist, dann haben Sie die Selbstverwaltungsebene Amt und die Selbstverwaltungsebene Gemeinde, oder es ist eine Gemeindegebietsreform durch die Hintertür. Sie müssen schon sagen, was Sie wollen.

Es ist doch unsinnig zu sagen, wir würden doppelte Strukturen schaffen. Der Abgeordnete Dolgner hat ja durch seine Fragen deutlich gemacht, dass es das auf kommunaler Ebene weder in der Selbstverwaltungsebene noch in der Verwaltungsebene unterhalb der Kreise gibt. Das, was Sie hier wollen, wäre tatsächlich eine **Doppelung der Selbstverwaltungsebene**.

Ämter sind - das ist doch ganz eindeutig und klar bestätigt auch durch das, was durch die Verwaltungsstrukturreform auf Amtsebene in der großen Koalition mit angeschoben worden ist - eben **Back-office-Systeme** - dieser Begriff ist vorhin in einem Zwischenruf des Kollegen Kubicki gefallen -, gerade was die Verwaltung angeht. Sie sind moderne, sie sind zielgerichtete, schlanke und effizient arbeitende Verwaltungen.

Es ist vernünftig, dass sie das tun, dass sie die Entscheidungen der Menschen, die vor Ort gewählt sind, in Verwaltungshandeln umsetzen. Dort, wo Ämter eine für eine Region koordinierende und in eine bestimmte Zielrichtung gehende politische Entscheidungskompetenz haben, haben wir es auf fünf Aufgaben beschränkt, die natürlich nicht den Kern der Selbstverwaltungsaufgaben betreffen. Ich halte das für vernünftig. Mir geht es wirklich um eine sachgerechte Debatte. Deswegen habe ich diese breite Diskussion geführt.

Ich habe immer versucht herauszufinden, Herr Kollege Habeck, wo bei Ihnen der Ansatz ist. Sie sagen - jedenfalls werden Sie so in den „Husumer Nachrichten“ zitiert -, bevor die Amtsausschüsse auf Be-

fehl von oben direkt gewählt werden, möchten Sie den Gemeinden die Chance geben, sich freiwillig mit anderen zusammenzuschließen. Sie müssen schon sagen, was Sie konkret wollen. Sie sehen den Vorteil für den Bürger in einem Mehr an Selbstbestimmung. Nein, das ist nicht ein **Mehr an Selbstbestimmung**, es sei denn, das, was Kollege Tietze auch in diesem Artikel ausgeführt hat, würde Wirklichkeit werden. Er spricht von direkter Demokratie. Er hat uns erzählt, es gab früher auch Things. Die Friesen haben sich schon immer am Lagerfeuer getroffen. Das kann es ernsthaft nicht sein. Die Friesen können dies nach wie vor machen, ich finde es auch ganz toll, wenn sie sich einmal im Jahr am Lagerfeuer treffen. Aber ansonsten ist es schon so, dass wir die demokratischen Spielregeln in einer komplizierter gewordenen Welt mit Verwaltungsstrukturen brauchen.

Ich führe diese Diskussion nicht als Selbstbeweihräucherung. Mit ist es damit schon ernst. Ich bin mit Eckpunkten ganz offen in diese Diskussion gegangen und habe einen ersten Entwurf in einer Diskussion mit breiter Beteiligung weiterentwickelt. Ich sage es noch einmal: Von rund 10.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern 2.500 erreicht zu haben - das sind rund 25 % -, das ist doch das, was Sie eigentlich wollen, das ist doch die Beteiligung der Basis. Das Votum war so etwas von eindeutig, das können Sie sich gar nicht vorstellen. Dann muss man es auch akzeptieren, ob es einem gefällt oder nicht.

Ich bin jedenfalls ganz zufrieden, auch mit der einen oder anderen Äußerung der Grünen. Ich zitiere einmal aus einer Mail, die uns erreicht hat - wörtliches Zitat -:

„Besonders beeindruckt hat mich das untadelige demokratische Verständnis des Herrn Minister Schlie, das er vehement und deutlich vertreten hat. Auch die bemerkenswerte klare Denkweise und die Aufmerksamkeit des Herrn Schlie haben mich positiv überrascht.“

Jürgen Kaldewey, Gemeindevertretersprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Bad Segeberg.“

Ich finde das in Ordnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Geschäftsordnung haben nach

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

der erneuten Redezeit der Landesregierung alle Fraktionen Anspruch auf weitere fünf Minuten Redezeit. Ich habe zwei Meldungen für Dreiminutenbeiträge; die könnten Sie dann auf fünf Minuten verlängern. Die erste Wortmeldung liegt vom Kollegen Dr. Andreas Tietze vor. - Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Schlie, ich habe mich zum einen auf die Wortmeldung von Ihnen zum ersten Beitrag und zum anderen zum zweiten Beitrag gemeldet. Ich frage Sie etwas. Das Herzstück Ihrer Reform ist die **Aufgabenübertragung**. Sie haben bereits einige Erfahrungen auch als Entbürokratisierungsstaatssekretär gesammelt, wo es genau um diese Frage der Aufgabenübertragung ging. Was am Ende von den Kreisen auf die Gemeinden übertragen worden ist, kann man nicht wirklich als Aufgabenübertragung bezeichnen. Kaum jemand hat es in Anspruch genommen.

Von den restlichen Aufgaben wollen Sie fünf von 16 übertragen. Das sind Aufgaben wie Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Bauunterhaltung, Schulträgerschaft, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Trägerschaft Kita, Förderung Sport, Freizeitgestaltung, soziale Betreuung, Brandschutz, Förderung Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheitspflege, integrierte ländliche Entwicklung, Aufbau schneller Internetzugang, Energie- und Wasserversorgung - 16 wichtige Aufgaben. Sie wollen jetzt fünf Aufgaben übertragen.

Ich frage Sie: Welche Aufgabe nimmt sich denn die Gemeinde oder das Amt da heraus? Wie findet - das ist eine ganz entscheidende Sache - eine **strategische Steuerung** statt? Ich komme aus einem Kreis, in dem es seit zehn Jahren eine Sozialraumorientierung gibt. Es gibt Aufgaben, die bedürfen einer fachlichen Leitung, eines gewissen übergeordneten Know-hows. Die unterschiedlichen Aufgaben, die Sie in einem Kreisgebiet haben, bedeuten, dass Sie nicht strategisch steuern können, dass Sie gegebenenfalls aus einem Wunschkatalog diese und jene Aufgabe haben. Das ist ein absolut strategischer Fehler und führt nicht zum Bürokratieabbau, sondern zum Bürokratieaufbau.

Der zweite Punkt. Wir wissen alle, dass wir im ländlichen Raum extreme Probleme durch den Fachkräftemangel haben. Es ist genau die Frage: Wie bekommen wir gute Verwaltungsmitarbeiterin-

nen und -mitarbeiter in den ländlichen Raum? Dies bedeutet, Aufgaben zu haben, die dieser Fachlichkeit bedürfen, um die Fachkräfte in die Regionen zu bekommen. Da sehe ich ein riesiges Problem.

Schließlich geht es um die fachliche Steuerung. Wir wollen Qualität auch im ländlichen Raum haben. Dazu haben Sie keine Antwort gegeben. Ich habe das Gefühl, man hat bei Ihnen im Ministerium zusammengesessen und gefragt: Wie kriegen wir die Kuh vom Eis, wie machen wir es verfassungskonform? Dann nehmen wir fünf von 16 Aufgaben - so haben Sie es hier dargestellt. Sie haben nicht wirklich eine Begründung geliefert, wie Sie auf die fünf kommen. Sie haben das sozusagen nach Ermessen festgelegt. Deshalb halten wir das im Grunde genommen für falsch.

Wir haben eine konkrete Aufgabe des Verfassungsgerichts zu lösen gehabt. Unser Gesetzentwurf ist hier sehr konkret. **Demokratische Legitimierung** und Fachlichkeit soll zusammengebracht werden. Ich kann nicht verstehen, Herr Schlie, wie nach Ihrem Gesetzentwurf die Gemeinden diese elf Aufgaben von 16, die ich genannt habe, in einem Feierabendparlament erfüllen sollen, auch vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels**. Hier ist ein Konstruktionsfehler. Sie werden feststellen, dass Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, kaum dass er beschlossen ist, wieder genau die Verfahren in Gang setzen, weil das Gesetz nicht funktioniert und verändert werden muss. Der Landkreistag hat Ihnen das gesagt. Der Landkreistag hat Ihnen genau diese Kritik benannt. Sie haben das ignoriert.

Ihr Gesetzentwurf ist kein Neuanfang, sondern Sie haben lediglich die alte Problematik aufgearbeitet, die Sie schon als Entbürokratisierungsstaatssekretär nicht in den Griff bekommen haben. Sie haben das fortgesetzt, was in der letzten Legislaturperiode gescheitert ist. Ihr Gesetzentwurf ist ein rückwärts-gewandter Entwurf, kein vorwärts-gewandter Entwurf für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Erinnerung rufen, worum es eigentlich geht. Schleswig-Holstein hat über 1.100 Gemeinden und rund 2,7 Millionen Einwohner. Schleswig-Holstein hat sehr viele kleine Gemeinden mit unter 100 Einwoh-

(Anke Spoorendonk)

nerinnen und Einwohnern. Dann frage ich mich: Wie ist die **Zukunftsfähigkeit der kommunalen Demokratie** bei diesen kommunalen Strukturen gewährleistet? Diese Frage ist bisher nicht beantwortet worden. Kollege Habeck hat den Versuch unternommen, diese Frage zu beantworten. Es kann nicht angehen, dass kommunale Demokratie so definiert wird, als dass es darauf ankommt, die direkte Nähe zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin zu haben. Das ist nicht kommunale Demokratie.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunale Demokratie heißt, dass Aufgaben - ich habe es vorhin schon gesagt, ich wiederhole es aber gern -, die mit der Gestaltung des täglichen Lebens zu tun haben, in der Gemeinde vor Ort auch bewältigt und gelöst werden können, dass Menschen wissen, hier ist etwas, wozu ich eine Stellungnahme einholen kann, wo ich Kritik äußern kann, wo ich bei Wahlen auch sagen kann: Du, du und du wirst abgewählt, weil du deine demokratische Aufgabe nicht gelöst hast.

Kommunale Demokratie heißt aber auch, dass die Augenhöhe von Verwaltung und Selbstverwaltung gegeben sein muss. Das ist nicht der Fall. Man kann herauf- und herunterdeklinieren, dass Amtsverwaltungen Backoffices sind, aber wir wissen alle, dass die Praxis in den Kommunen bisher anders ausgesehen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe jede Wette ein, dass es durch diese Kataloglösung nicht anders aussehen wird.

Man sagt, man müsse die Identität und Bürgernähe wahren. Ich frage mich: Ist Bürgernähe denn in den kreisfreien Städten unmöglich? Ist Bürgernähe in Bundesländern, die andere kommunale Strukturen haben, unmöglich? Hat denn Schleswig-Holstein die Weisheit der Bürgernähe mit Löffeln gegessen, und alle anderen haben das nicht? Das kann es doch nicht sein.

Es ist bedauerlich, dass die Chance, die uns mit dem Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichts gegeben wurde, nicht genutzt wird. Wir werden nichts bewegen, wenn wir von dem Gesetzentwurf der Landesregierung ausgehen. Das ist die bittere Konklusion der heutigen Debatte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Gesetzentwürfe allesamt an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein (Seniorenmitwirkungsgesetz Schleswig-Holstein - SenMitwG SH)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1713

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Antje Jansen von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 23. September wird hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum 23. Mal das Altenparlament zusammentreten. Hinter dem Altenparlament steht die Idee, den Problemen und Wünschen von Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein Raum und Gewicht zu verleihen. Darüber, dass diese Idee der Beteiligung gut und sinnvoll ist, herrscht wahrscheinlich Einigkeit unter den hier versammelten Abgeordneten aller Fraktionen.

Aber nach der vorherigen Debatte, die wir über die Veränderung der Kommunalverfassung geführt haben, habe ich große Zweifel daran, dass wir hier noch einmütig über die **Beteiligung von Seniorinnen und Senioren** diskutieren können. Sie wollen es den **Kommunen** als **freiwillige Aufgabe** überlassen; wir wollen es verpflichtend festschreiben. Das ist auch notwendig. Wir wollen, dass sie beteiligt werden müssen. Wenn man die Kassen der Kommunen ansieht, kommt durchaus der Verdacht auf, dass eine Beteiligung der **Seniorenbeiräte** in Schleswig-Holstein immer schwerer werden wird.

Deshalb ist es wichtig, dass wir heute unseren Gesetzentwurf vorlegen, um nämlich die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen

(Antje Jansen)

Leben in Schleswig-Holstein zu stärken und auch weiterhin zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bilden uns aber nicht ein, wir hätten damit das Rad neu erfunden. Das ist nicht Sinn unserer Vorlage. Der in Artikel 1 des Entwurfs verfasste Kern des **Seniorenmitwirkungsgesetzes** folgt im Wesentlichen den Bestimmungen des Seniorenmitwirkungsgesetzes, wie es der Landtag unseres Nachbarlandes **Mecklenburg-Vorpommern** im Juli 2010 beschlossen hat.

Der **demografische Wandel** führt dazu, dass die Zahl der älteren Menschen auch in Schleswig-Holstein stetig zunimmt. Die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren wächst. Aber diese Altersgruppe hat das klassische Altenteil längst verlassen, meine Damen und Herren. Die Gesellschaft konnte sich den Verzicht auf die Lebenserfahrung und die Aktivität der Seniorinnen und Senioren noch nie erlauben, und sie kann es angesichts der wachsenden durchschnittlichen Lebenserwartung der älteren Generation immer weniger.

Es ist Aufgabe von Politik, diesen **Veränderungsprozess** gerade in einer alternden Gesellschaft in entsprechenden **Strukturen** widerzuspiegeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die wichtige Tätigkeit der Seniorenbeiräte in den **Kommunen und Kreisen**, die Arbeit des **Landesseniorenrats** und nicht zuletzt die Diskussionen des **Altenparlaments** hier im Hause zeigen, dass diese Entwicklung auch in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren im Gange ist. Sie zeigen auch, dass Beteiligung und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren mehr ist als ein politisches Alibi. Die älteren Menschen hier im Land wollen die Mitwirkung. Sie nehmen ihre Interessen wahr und vertreten sie.

Wir glauben, es ist an der Zeit, die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren auf eine verpflichtende gesetzliche und damit verbindlichere Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir ein politisches Signal setzen. Wir wollen auf die Klagen über die fehlende Verbindlichkeit im Umgang mit den Beschlüssen und Diskussionen in den Beteiligungsgremien reagieren. Solche Klagen gibt es gerade von Menschen, die sich engagieren und die heutigen Möglichkeiten der Seniorenmitwirkung aktiv nutzen. Es ist immer ein deutliches Warnsi-

gnal, wenn Menschen nicht genügend Gehör finden.

In die gleiche Richtung zielt ein Beschluss des Altenparlaments vom September 2010. Das Altenparlament hat damals einen Antrag des Landesseniorenrats beschlossen, mit dem die **Einrichtung von Seniorenbeiräten** und deren verbindliche Stellung in die **Gemeindeordnung** aufgenommen werden soll. Die SPD hat das im November in einem Gesetzentwurf und auch heute in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften aufgegriffen. Diese Ergänzung der Gemeindeordnung finden wir richtig und wichtig. Wir haben sie aus rein systematischen Gründen in unseren Gesetzentwurf übernommen.

Wir wollen aber mehr. Wir wollen die **verpflichtende Beteiligung** des Landesseniorenbeirats in allen seniorenpolitischen Fragen, auch auf der Ebene der Landespolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen den Beiräten durch eine **gesetzliche Grundlage** Gehör in eigener Sache verschaffen, was manchmal auf der Strecke bleibt, wenn die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren auf die Freiwilligkeit der Strukturen gestützt bleibt. Wir erhoffen uns von diesem Gesetzentwurf, einen Prozess hin zu einer verbindlicheren Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren auf allen drei Ebenen in Gang zu setzen. Wir erhoffen uns weiter, über die Beratung in den Ausschüssen und vielleicht auch in einem dazugehörigen Anhörungsverfahren dazu zu kommen, dass die eigentlich Betroffenen in den Diskussions- und Gestaltungsprozess einbezogen und an ihm beteiligt werden.

Das zentrale Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist die Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein. Wir sind selbstverständlich überzeugt von der Notwendigkeit und Richtigkeit unseres Gesetzentwurfs. Aber wir sind auch nicht überheblich, meine Damen und Herren. Wir erwarten, dass wir mit unserer Vorlage der parlamentarischen Arbeit und der Diskussion um die Seniorenmitwirkung eine konstruktive Arbeitsgrundlage geben können, und wir freuen uns auf eine breite und intensive Ausschussdebatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE will die Beteiligung von Senioren stärken, indem durch ein Gesetz an verschiedenen politischen Schnittstellen Seniorenbeiräte errichtet werden sollen. - Das ist ein Thema, das ich aus meiner kommunalen Arbeit kenne und seit Jahren immer wieder bearbeitet habe. Deswegen spreche ich auch zum Thema. - Diesen Seniorenbeiräten soll in der Hauptsache eine empfehlende und beratende Funktion zukommen.

Wer einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, der muss der Auffassung sein, dass es ein **Defizit** gibt, der muss der Auffassung sein, dass ältere Menschen zu wenig Chancen haben, ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Dies ist aber nicht der Fall.

Fangen wir bei uns im **Parlament** an. Die Stichworte fielen bereits. Nach Definition des vorliegenden Gesetzentwurfs sind Senioren Bürger ab 60 Jahren. Ich werde im nächsten Jahr 60. Glauben Sie, dass ich meine Interessen nicht mehr vertreten kann?

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Unter uns Abgeordneten befinden sich zehn Kollegen, die dieses Alter mit ihrem Geburtstag im nächsten Jahr erreichen werden. Weitere 13 sind unter uns, die bereits 60 Jahre alt sind. Der Landtag ist auch insoweit ein repräsentatives Abbild der Gesellschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier findet jährlich ein Altenparlament statt. Es ist geübter Brauch, dass die Fraktionen die Beschlüsse des **Altenparlaments** nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch Stellungnahmen dazu abgeben. Jeder kann zudem die Landtagsfraktionen oder den Abgeordneten seines Vertrauens anschreiben. Der **Petitionsausschuss** kann angerufen werden. Beim Landtag gibt es eine Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten. In den **Ausschüssen** werden die Seniorenverbände gehört. Auch kann auf die politischen Parteien zugegangen werden. Die CDU hat zum Beispiel eine Senioren-Union. Auch an die Regierung kann man sich mit seinen Anliegen wenden. Jeder kann sich also vertrauensvoll beteiligen, in welcher Form auch immer.

Im **kommunalen Bereich** ist es nicht anders. Die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung sieht bereits heute in § 47 d vor, dass jede Gemeinde für gesellschaftlich bedeutende Gruppen durch Satzung einen **besonderen Beirat** einrichten kann. Das können auch Seniorenbeiräte sein, wenn dies vor Ort von einer demokratischen Mehrheit gewünscht wird. Das, was Sie für alle zur Pflicht machen wollen, existiert heute schon auf freiwilliger Basis. Und das ist der Unterschied in den Auffassungen. Sie möchten im Land neue Strukturen aufbauen und die Entscheidungsfreiheit vor Ort darüber abschaffen. Wir möchten, dass möglichst viel weiter vor Ort entschieden wird. Ob ja oder nein, soll jeder selbst für sich entscheiden.

Wer einmal die Sitzungen von Gemeindevertretungen besucht und erlebt hat, weiß, dass die Altersstruktur dort meist nicht anders ist als bei uns im Hohen Hause. Und selbst wenn dort nur junge Gemeindevertreter saßen, fände ich es schon ein sehr eigenes Bild vom Menschen, wenn man meint, dass die ehrenamtlichen Entscheidungsträger die Sorgen und Nöte der Eltern und Großeltern nicht sähen. Man muss auch Vertrauen in die Menschen haben.

(Beifall der Abgeordneten Johannes Callens [CDU] und Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Die Probleme in diesem Land werden nicht dadurch besser, dass man heute neue Gremien schafft, die - wenn es darauf ankommt - noch nicht einmal etwas durchsetzen können. Man nährt mit so etwas auch falsche Erwartungen.

Die Beteiligung der Bürger ist ein sehr hohes Gut. Aber es entspricht auch heute einem gewissen Zeitgeist zu vergessen, dass die zeitaufwendigste und anspruchsvollste Form der Bürgerbeteiligung in der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts besteht.

Die Türen zur Übernahme von Ehrenämtern stehen offen, und auch im Kleinen kann viel bewegt werden. Heute Abend, während ich die Ehre habe, bei Ihnen zu sitzen, sind Senioren der Gemeinde Döbbersdorf zusammen mit meiner Frau, die dort Bürgermeisterin ist. Sie macht sich mit den Senioren und der Feuerwehr einen schönen Tag. Was meinen Sie, wie gern ich dabei gewesen wäre!

Meine Damen und Herren, dabei sind es nicht einmal die älteren Menschen, bei denen wir Nachwuchsprobleme für das kontinuierliche und verantwortungsvolle Engagement haben - es ist vor allem die junge Generation, die wir begeistern müssen. Es ist wichtig, wenn man an Politikverdrossenheit und anderes denkt. Wir müssen viel tun, damit das Vertrauen in die Politik, ob bei Senioren oder jungen

(Werner Kalinka)

Menschen, nicht leidet. Das ist eine ganz wichtige Botschaft, die wir uns immer wieder vor Augen halten müssen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf und der Interessenvertretung für alle Bürger! Mit welcher Begründung will man **andere gesellschaftlichen Gruppen** von diesem Privileg ausschließen? Ihre Idee, einen Seniorenbeirat zentral zu organisieren, ist aus Ihrer Sicht eine Form, das zu organisieren. Meine Erfahrung sagt, die Senioren organisieren selbst vor Ort, gestalten das selbst. Seniorenarbeit wird dadurch nicht schlechter, im Gegenteil, vielleicht sogar besser. Das muss jeder selbst entscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir sollten uns auf das wirklich Notwendige beschränken. Deswegen sage ich: Kleine verpflichtenden neuen Strukturen, sondern Seniorenbeiräte sollten ihre Arbeit vor Ort so gestalten, wie sie es selbst für richtig ansehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der Seniorinnen und Senioren in unserem Land, ihre Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben beschäftigen uns in Plenardebatten immer wieder. Uns allen ist bekannt, dass die Anzahl älterer Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kontinuierlich zunimmt. Diese demografische Entwicklung stellt Anforderungen an uns ebenso wie an die Kommunen, was die Bereitstellung altengerechten Wohnraums, angemessener Infrastruktur sowie die Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Angeboten angeht.

Seniorinnen und Senioren verfügen über einen Schatz an beruflichen Erfahrungen, sozialer Sensibilität und ehrenamtlicher Einsatzfreude. Die Lebenserfahrung der Älteren muss in die **gesellschaftspolitische Entscheidungsfindung** eingebracht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf der LINKEN, übrigens fast wortgenau übereinstimmend mit entsprechenden Gesetzen in den Ländern Berlin und Mecklenburg-

Vorpommern, unternimmt nun den Versuch, die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein zu stärken. Viele der im **Gesetzentwurf** vorgeschlagenen Artikel finden unsere Unterstützung. Dies gilt insbesondere - das wird Sie nicht verwundern - für § 47 d der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein, der sich so in unserem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wiederfindet. Diese **Änderung der Gemeindeordnung** wird seit Jahren vom Altenparlament gefordert und von uns Sozialdemokraten unterstützt.

Wer also die **Beteiligung** der Seniorinnen und Senioren an der Willensbildung insbesondere auf **kommunaler Ebene** will, der kann sich dieser grundsätzlichen Forderung der Seniorinnen und Senioren in unserem Land eigentlich nicht verschließen. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten hängen nämlich zurzeit ganz konkret davon ab, ob sie einen Anspruch auf Gehör und Mitsprache haben oder ihnen solche Möglichkeiten je nach Klugheit der kommunalen Gremien gewährt werden. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Seniorenbeiräte im Land fordern diesen rechtlichen Anspruch ein und sind nicht gewillt, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Gnadenakt zu empfangen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Einer intensiven Diskussion, insbesondere auch mit den organisierten Seniorinnen und Senioren, bedürfen die vorgeschlagenen Mitwirkungsmöglichkeiten und die rechtliche Stellung des nach dem Gesetzentwurf neu zu bildenden **Landesseniorenbeirats**. Seniorenbeiräte in den Kommunen werden auf höchst unterschiedliche Weise gebildet, teils durch Urwahl, teils durch Delegationen aus Seniorenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, teils durch Mischformen. Ob diese unterschiedliche demokratische Legitimation den hier vorgeschlagenen Rechten eines neuen Landesseniorenbeirats zugrunde gelegt werden kann, bedarf unseres Erachtens einer genauen Prüfung.

Ebenso bedarf § 7, der sich mit den Befugnissen des Landeseniorenbeirats beschäftigt, der Diskussion mit den Betroffenen. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, ein ehrenamtlich tätiger Landeseniorenbeirat könne in gleichem Umfang wie ein Parlament die Arbeit einer Landesregierung begleiten.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Auch hier bedarf es noch intensiver Beratungen mit dem Landesseniorenrat und in den Fachausschüssen.

Wenn man, wie DIE LINKE, einen Gesetzentwurf aus einem anderen Bundesland übernimmt, kann es vorkommen, dass man einen wichtigen Teil der bewährten Praxis der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland aus dem Blick verliert. Ich meine hier die segenreiche Institution des Altenparlaments. Seit 23 Jahren können die Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen einbringen, diskutieren und beschließen. Zu ihren Beschlüssen nehmen die Fraktionen und die Landesregierung Stellung, und diese Stellungnahmen werden in einer Nachbereitungsveranstaltung zum Altenparlament von den Seniorinnen und Senioren bewertet.

Alle Seniorinnen und Senioren, die sich auch in „Bundesgremien“ einbringen, berichten immer wieder, dass die Seniorinnen und Senioren anderer Bundesländer sie um dieses Gremium im Land Schleswig-Holstein beneiden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie bitte eine Bemerkung von hier oben. - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, etwas ruhiger zu sein und der Rednerin Aufmerksamkeit zu schenken!

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Aber ich bin da nachsichtig. In höherem Alter lässt die Konzentrationsfähigkeit um diese Uhrzeit vielleicht bei manchen schon etwas nach.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Andere Seniorinnen und Senioren in anderen Bundesländern finden unser Altenparlament nachahmenswert. Eine solch bewährte Einrichtung sollte unbedingt **Bestandteil eines Seniorenmitwirkungsgesetzes** Schleswig-Holstein sein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Der Landtagspräsident hat es zur Eröffnung des 21. Altenparlaments im Jahr 2009 wunderbar formuliert:

„Das Altenparlament nimmt in Schleswig-Holstein einen festen Platz in der politischen

Willensbildung ein und wird vom Land wie von der Landesregierung als Impulsgeber für ihre Entscheidungen geschätzt.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Kollegen Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage ausdrücklich hinzu: Liebe machtvolle Gruppe der Seniorinnen und Senioren in diesem Parlament, wie Werner Kalinka es beschrieben hat!

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Seniorinnen und Senioren wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden. Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich hinzufügen, dass nach unserem Verständnis liberale Seniorenpolitik Jung und Alt gleichermaßen angeht, weil sie das Gegeneinander der Generationen verhindern und das Miteinander erreichen soll.

(Beifall bei FDP und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Bravo!)

Seniorinnen und Senioren wollen und sollen in Verantwortung für die Gesellschaft selbst zu Wort kommen und eigene politische Vorstellungen vertreten. Deshalb unterstützt meine Partei und Fraktion schon immer die Einrichtung von Vertretungen, die diesem Ziel dienen.

Meine Damen und Herren, wir alle erleben tagtäglich in der politischen Arbeit insbesondere auf **Kommunalebene** die rege Beteiligung und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben, organisiert in Seniorenbeiräten. Wir unterstützen die Schaffung von **Seniorenbeiräten**, sind aber der Ansicht, dass die bestehende Regelung des § 47 d der Gemeindeordnung in der vorliegenden Form völlig ausreichend ist.

(Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Meine Damen und Herren, wenn Sie den bisherigen und vorherigen Tagesordnungspunkt aufmerksam verfolgt haben, wird Ihnen aufgefallen sein, dass die Regierungskoalition in ihrem Entwurf zur Reform der kommunalen Verfassung keine Änderung darin vorgesehen hat.

(Jens-Uwe Dankert)

Unsere Kommunen sind reif genug zu entscheiden, welche Beiräte sie einrichten wollen. Wer von Ihnen Kommunalpolitiker mit Herz ist, wird mir mit Sicherheit zustimmen. Die Vielzahl der bestehenden Seniorenbeiräte zeigt, dass die Regelung erfolgreich genutzt wird. Strikte **Vorgaben** benötigen die Kommunen nicht.

Auf **Landesebene** - auch das ist hier schon gesagt worden, aber es muss immer wieder erwähnt werden - gibt es den **Landesseniorenrat**, der als Dachorganisation die Interessen der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung sowie der Öffentlichkeit vertritt. Das Land unterstützt den Seniorenrat und andere Netzwerke mit jährlichen Zuschüssen.

Meine Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren haben darüber hinaus wie jeder andere Bürger die Möglichkeit, sich am normalen Prozess der politischen Willensbildung zu beteiligen. Mein Kollege Werner Kalinka hat ausdrucksvoll aufgezeigt, wie die Situation hier im Parlament ist, und auch ich gehöre zu denjenigen, die zur politischen Willensbildung beitragen.

Auch in diesem Hohen Haus wird die Beteiligung und Mitwirkung gefördert, nämlich im Altenparlament, für dessen Fortführung sich meine Fraktion - ich glaube auch alle anderen Fraktionen - ausdrücklich einsetzt. Aus dem Altenparlament - so ist meine Erfahrung und Wahrnehmung - kommen viele Vorschläge und Initiativen. Ich füge gern hinzu - das ist das Erleben, das wir immer wieder haben -, dass nach meinem Eindruck und meiner Wahrnehmung die Alten in diesem Parlament sehr selbstbewusst ihren Platz im politischen Geschehen beanspruchen und wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich also die Frage, welchen Gewinn der von der Fraktion Die LINKE vorgelegte Gesetzentwurf zu ohnehin schon bestehenden Regelungen und dem gelebten Engagement der Seniorinnen und Senioren hat. Wichtig ist für meine Fraktion, nicht pseudohaft **Beteiligungsrechte** zu fordern, die keinen wesentlichen Fortschritt zum bisherigen Stand erbringen, sondern in allen Politikfeldern vernünftige Seniorenpolitik zu betreiben und die Interessen von Seniorinnen und Senioren mit einzubeziehen.

Ich möchte bewusst hervorheben, was diese Regierungskoalition schon bewiesen hat: So setzt diese Regierungskoalition einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der **Pflegepolitik**. Unser Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg hat eine einheitliche Informationsplattform „Wege zur Pflege“ initiiert.

Trotz der bedrückenden Haushaltslage wurde die Anzahl der staatlich geförderten **Ausbildungsplätze im Pflegebereich** erhöht. Die **Wohnraumförderung** kann in diesem Zusammenhang als weiteres gutes Beispiel dienen; auch diese ist trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf dem Niveau der vergangenen Jahre geblieben. Ein Programmschwerpunkt bleibt weiterhin die Förderung preiswerten Wohnraums für ältere Menschen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich kann schon jetzt ankündigen, dass meine Fraktion den Gesetzentwurf in dieser Form keinesfalls mittragen wird. Wir werden sehen, was die Beratung im Ausschuss bringt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Viertel aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind 60 Jahre alt oder älter. Mit dem demografischen Wandel wächst der Anteil der Älteren in unserer Bevölkerung. Ältere Menschen sind heute in der Regel besser ausgebildet, aktiver und gesünder als in jeder Generation davor. Das haben wir dem medizinischen Fortschritt und den besseren Lebensbedingungen zu verdanken. Auch wir alle wollen sicherlich gern an dieser erfreulichen Entwicklung teilhaben. Diese Entwicklung ist Teil des demografischen Wandels.

Der **demografische Wandel** ist wie eine Medaille mit zwei Seiten: Auf der einen Seite ist er eine Herausforderung, auf der anderen Seite ist er eine Chance. Zu dieser Chance gehört eine bessere Bürgerbeteiligung. Das gilt auch für ältere Menschen. Nicht nur beim Altenparlament - wo wir uns alle einig sind, auch wir Grüne wollen, dass das Altenparlament bestehen bleibt -, sondern auch bei allen anderen Fragen. Nicht nur bei den Themen Gesundheit und Pflege, auch bei Bauen und Wohnen, bei Integration und Verbraucherschutz, überall gibt es spezifische Interessen Älterer, die berücksichtigt werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Altenpolitik ist schon längst ein Querschnittsthema. Es wird höch-

(Dr. Marret Bohn)

ste Zeit, dass wir **Altenpolitik** in allen Politikfeldern mitdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Viele Ältere wollen sich aktiv an der **Demokratie beteiligen**, und sie wollen ihre Interessen selbst vertreten. Wir sind als Abgeordnete in der Verantwortung, ihnen das zu ermöglichen. Auf die Erfahrungen und den Beitrag der Älteren können wir nicht verzichten. Daher sollten wir ihre Forderung besser als Angebot verstehen und eine Lösung finden, wie wir dieses Angebot annehmen können. Für uns Grüne ist wichtig, dass der Aspekt der **Generationengerechtigkeit** dabei berücksichtigt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2012 ist das Europäische Jahr für das aktive Altern. Aktives Altern soll gezielt gefördert werden. Genauso aktiv wollen wir Grüne die Bürgerbeteiligung fördern, gemeinsam mit den Älteren. Die älteste Teilnehmerin bei der Demonstration vor dem AKW Brokdorf war 93 Jahre alt. Bei den Protesten gegen Stuttgart 21 waren viele Ältere dabei. Die Älteren werden aktiv, und es ist richtig, dass sie selbstbewusst ihre Rechte einfordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Schleswig-Holstein ist mit seiner Kinder- und Jugendbeteiligung Vorreiter gewesen. Auch bei den Seniorinnen und Senioren sollten wir uns alle für mehr demokratische Beteiligung einsetzen. Ob hierzu der vorliegende Gesetzentwurf hilfreich ist, sollten wir im Rahmen der Anhörung in den Ausschüssen mit den Betroffenen selbst und ihren Interessenvertretungen diskutieren. Hieran werden wir Grüne uns gern aktiv beteiligen. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Fleming Meyer das Wort.

Fleming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn deutlich machen: Der SSW hält die Stärkung der Mit-

wirkung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren für eine sehr wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein die Arbeit im **Altenparlament** zeigt immer wieder, wie wertvoll die Ideen sind, die ältere Menschen für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft haben. In diesem Forum wird aber auch regelmäßig deutlich, dass die Seniorinnen und Senioren mehr Verbindlichkeit wünschen, wenn es um den Umgang mit ihren Vorschlägen und Ideen geht.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Diese Forderung halte ich für berechtigt. Schließlich helfen uns diese Anregungen letztlich dabei, die Lebensqualität aller Einwohner zu verbessern. Hier sehen wir als SSW eine zentrale Aufgabe der Politik.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Es ist also legitim, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die **Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten Älterer** verbindlicher gestaltet und gestärkt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Seniorenmitwirkung von der Fraktion der LINKEN hat das übergeordnete Ziel, die Teilhabe und Mitgestaltung älterer Menschen in der Politik verbindlicher zu regeln. Dieser Ansatz ist nach unserer Meinung absolut richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies gilt besonders für die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der **Gemeindeordnung**. Für uns steht fest, dass die umfassende Beteiligung der älteren Generation an gesellschaftlichen Prozessen nur gelingt, wenn diese Entwicklung dort beginnt, wo die politischen Entscheidungen den Alltag der Menschen unmittelbar betreffen. Das Ziel, dass die Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch ausreichend berücksichtigt werden, erreichen wir nur, wenn wir zuallererst die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene stärken.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Aus diesem Grund spricht sich zum Beispiel auch der SSW für die Möglichkeit aus, in **Gemeinden mit unter 8.000 Einwohnern** die Einrichtung von **Seniorenbeiräten** zu ermöglichen, wenn minde-

(Flemming Meyer)

stens fünf Seniorinnen oder Senioren dies wünschen. Durch eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung würde sichergestellt, dass sich die ältere Generation überall dort, wo sie direkt betroffen ist, ein aktiv einbringen kann.

Der Entwurf der LINKEN, der sich stark an dem **mecklenburg-vorpommerischen Seniorenmitwirkungsgesetz** orientiert, sieht ein umfassendes **Initiativ- und Anhörungsrecht** der jeweiligen **Seniorenbeiräte auf Landesebene** vor. Doch diese Änderung ist nach unserer Einschätzung sehr weitreichend, und wir halten es deshalb für notwendig, dass wir uns im Rahmen der Anhörung und der Diskussion im Ausschuss sorgfältig mit den Auswirkungen dieser Vorschläge beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Für den SSW ist aber ganz klar, dass die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich beim Parlament bleibt.

(Beifall beim SSW)

Damit hier kein falscher Zungenschlag aufkommt: Es steht außer Frage, dass die Älteren in unserer Gesellschaft über wertvolle Erfahrungen verfügen, die bei der Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens helfen und die nicht zuletzt auch für die Landespolitik von großer Bedeutung sind. Hier sind wir uns sicher alle einig. Ich gehe davon aus, dass der Austausch mit den Seniorinnen und Senioren für alle hier vertretenen Parteien ein fester Bestandteil der parteiinternen Arbeit ist. Auch der Seniorenrat sorgt mit seiner Arbeit regelmäßig dafür, dass das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen für die Aufgaben der Gegenwart genutzt werden.

Es ist aber heute schon festzuhalten, dass sich über 60-Jährige neben der Arbeit im Altenparlament auch auf verschiedenen Wegen in den unterschiedlichsten Bereichen der **Landespolitik** einbringen. Dies reicht aber nicht. Deshalb geht es jetzt darum, im Rahmen der weiteren Arbeit mit diesem Gesetzentwurf weitreichende Befugnisse für die Seniorenvertretungen auf allen Ebenen zu verankern. Das ist für uns eine wichtige Aufgabe. Der SSW wird sich konstruktiv in die zukünftige Ausschussarbeit einbringen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann es natürlich höflich formulieren, dass der Antrag sehr ähnlich sei. Er ist inhaltsgleich mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das habe ich auch gesagt!)

- Sie haben das gesagt, Frau Kollegin Jansen. Ich sage es auch noch einmal. Er ist inhaltsgleich mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz aus Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2010. Da muss man sich schon einmal die Frage stellen - wenn Sie sich mit der Ausarbeitung jedenfalls nur bescheidene Arbeit machen -, ähnlich wie der Kollege Kalinka das getan hat, ob eine solche Regelung erstens für Schleswig-Holstein grundsätzlich Sinn macht und zweitens ob sie eine Verbesserung darstellt. Ich sage für die Landesregierung ganz klar: Wir verneinen beides!

Bei uns hat die **Einbindung älterer Menschen** in die örtlichen und regionalen **Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse** - im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern - eine lange Tradition. Seit 1979 sind gewählte Vertretungen der älteren Generationen auf **kommunaler Ebene in Seniorenbeiräten** tätig. Der bestehende **Landesseniorenrat** Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von Seniorinnen und Senioren in allen Belangen - sowohl gegenüber dem Parlament als auch gegenüber Regierung und Öffentlichkeit. Er ist ein eingetragener Verein mit einer eigenen Satzung und mit einer eigenen Aufgabenstellung. Der Landesseniorenrat ist der Zusammenschluss aller Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein, die einen Seniorenrat beziehungsweise -beirat eingerichtet haben, sowie von Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände. Er ist unabhängig, er ist parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich halte es für einen Ausweis von klassischem Obrigkeitsdenken zu glauben, diese Vertretung hätte eine höhere Wertigkeit, wenn man die Vereinsstruktur durch eine **Anstaltsstruktur** ersetzen würde.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von der LINKEN)

- Nein, ich glaube nicht, dass der Seniorenbeirat in eine Anstalt umgewandelt werden möchte. In Schleswig-Holstein besteht keine Notwendigkeit,

(Minister Dr. Heiner Garg)

die Foren der Mitwirkung, die Bildung eines Landesseniorenbeirats sowie seine Aufgaben und Befugnisse von oben gesetzlich zu regeln.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Landesseniorenbeirat leistet hervorragende Arbeit in allen Belangen. Das Sozialministerium unterstützt die Arbeit des Landesseniorenrats vielfältig - sowohl finanziell als auch durch Beratungsleistungen. Und die Landesregierung fördert die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats, den Druck des Mitteilungsblatts und die externen Beratungen des Landesseniorenrats mit derzeit 68.000 € pro Jahr.

Die **Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat** ist geprägt von hoher wechselseitiger Akzeptanz, von Dialogorientierung und Impulsen - selbstverständlich auch von kritischen Beiträgen, so soll das auch sein - zur konstruktiven Gestaltung der Seniorenpolitik im Land.

Neben den Seniorenbeiräten und dem Landesseniorenrat bildet das Altenparlament eine weitere Möglichkeit speziell für ältere Menschen, sich in Schleswig-Holstein politisch zu engagieren. Sie und wir alle wissen - für viele von Ihnen ist es nicht die erste Legislaturperiode hier im Landtag -, dass die Stellungnahmen und Beschlüsse des Altenparlaments in den Landtagsfraktionen sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen werden und sich regelmäßig in entsprechenden Fraktionsinitiativen niederschlagen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Ich kenne keine Forderung des Landesseniorenrats, Kollege Schippels, die seine Überführung in eine Anstaltsstruktur befürwortet.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Gucken Sie einmal Ihren Gesetzentwurf an!

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben den nur kopiert!)

Auch aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht gibt es im Übrigen gute Gründe, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen. Zunächst einmal ist es schlicht falsch, von unwesentlichen Mehrkosten zu sprechen. Die verpflichtende Einführung würde einen erheblichen zusätzlichen, konnexitätsauslösenden Aufwand bei den Kommunen schaffen. Das muss man zunächst einmal schlicht feststellen.

Im Übrigen frage ich mich und Sie auch, warum die Verpflichtung nur Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern betreffen soll. Ich glaube, dass diese Regelung, die Sie vorschlagen, sich insgesamt nicht in die **Kommunalverfassung** einpasst. Man könnte - wäre man böswillig, was ich selbstverständlich nie bin, wenn von Ihnen Initiativen kommen - sie auch so deuten, dass Seniorinnen und Senioren in kleineren, üblicherweise ehrenamtlich verwalteten Gemeinden keine gesellschaftlich bedeutsame Gruppe im Sinne des jetzigen § 47 d der Gemeindeordnung darstellen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Das wäre aus meiner Sicht dann aber ein ganz fatales Signal, das Sie mit Ihrer Initiative hier aussenden würden.

Insgesamt glaube ich, dass wir auf die verpflichtende Einführung verzichten können, weil die Erfahrungen zeigen, dass die bisherige offene Bestimmung, die im Übrigen auf alle gesellschaftlich relevanten Gruppen gleichermaßen Anwendung findet, weit überwiegend in den Kommunen in unserem Land sehr erfolgreich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger angewendet wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1713 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Tagung unterbreche, möchte ich Sie noch einen kurzen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir müssen noch einmal zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 8 zurückkehren:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693

Es ist eine Abstimmung nachzuholen, die ich versäumt hatte. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1693, ist finanzrelevant und muss daher mitberatend noch dem Finanzausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die Tagung für heute Abend. Sie wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Auf Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr